

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2009-2010

Nr. 9

Ausführlicher Bericht

15. März 2010

VORSITZ: Herr F. SCHRÖDER, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

Die Sitzung wird um 17.02 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

DER PRÄSIDENT: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Frau Bongartz hat mitgeteilt, dass sie später eintreffen wird, und bittet, dies zu entschuldigen.

Anwesend sind Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H.-D. LASCHET, A. MERTES, P. MEYER, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Frau P. SCHMITZ, die Herren F. SCHRÖDER, C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN und Herr A. VELZ, Herr Ministerpräsident K.-H. LAMBERTZ, die Herren Minister H. MOLLERS und O. PAASCH sowie Frau Ministerin I. WEYKMANS, die beratenden Mandatäre, die Herren D. BARTH, J. BARTH, H. KEUL, Frau M. BONGARTZ, Frau A. MARENNE und Herr B. LUX, sowie die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN.

Abwesend sind die Regionalabgeordneten Frau M. DETHIER-NEUMANN und Herr E. STOFFELS sowie der Europaabgeordnete Herr M. GROSCH.

FRAGESTUNDE

Veröffentlicht im Bulletin Interpellationen und Fragen Nr. 5 vom 30. März 2010.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

DER PRÄSIDENT: Gemäß Artikel 30 §4 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Parlament die durch das Präsidium festgelegte Tagesordnung unserer Plenarsitzung zur Genehmigung. Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Im Februar 2010 ist in der hiesigen Presse über den Startschuss zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung“ berichtet worden. Minister Mollers hat zu diesem Zeitpunkt die Schwerpunkte der Deutschsprachigen Gemeinschaft erläutert und auch einen Projektaufruf gestartet.

Die ECOLO-Fraktion war der Ansicht, dass dies keine ausreichende Antwort auf das Problem der Armutsbekämpfung ist, und hat deshalb die Regierung und speziell die Minister Mollers und Paasch interpelliert. Nach Einreichen unserer Interpellation hatten wir eine Rücksprache mit den Ministern, die uns den Vorschlag unterbreitet haben, unsere Fragen in einer ersten Etappe in einer oder mehreren gemeinsamen Ausschusssitzungen der Ausschüsse III und IV zu behandeln und in einer zweiten Phase die Interpellation ins Plenum zu bringen.

Wir denken, dass wir damit der Thematik wahrscheinlich noch besser gerecht werden, und haben diesen Vorschlag angenommen. Darum bitte ich heute um die Vertagung meiner Interpellation auf eine spätere Sitzung.

DER PRÄSIDENT: Ist das Parlament mit dieser Anfrage einverstanden? Dem ist so. Dann gehen wir zur Tagesordnung über und beginnen mit den Mitteilungen.

MITTEILUNGEN

DER PRÄSIDENT: Am 11. März 2010 übermittelte der Staatsrat in elektronischer Form sein Gutachten, das am 1. Februar 2010 zum Krisendekretentwurf und zum diesbezüglichen Abänderungsvorschlag, Dokument 27 (2009-2010) Nr. 2, beantragt wurde. Der Wortlaut des Gutachtens wird als Dokument 27 (2009-2010) Nr. 4 gedruckt und den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Ich schlage vor, dieses Dokument an den Ausschuss III für Unterricht und Ausbildung zu verweisen. Kein Einwand? Dem ist so.

Am 1. März 2010 übermittelte die Regierung den Erlass vom 25. Februar 2010 zur ersten Neuverteilung von Zuweisungen im Ausgabenhaushalt 2010. Dieser Erlass ist in Dokument 4-HH2010-Neuverteilung (2009-2010) Nr. 5 abgedruckt worden.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die Parlamentarier bis zum 31. März 2010 beim Rechnungshof eine Liste ihrer Mandate und eine Vermögenserklärung eingereicht haben müssen. Wie in den Vorjahren bietet die Parlamentsverwaltung an, die Hinterlegung dieser Dokumente zu übernehmen. Entsprechende Unterlagen können noch bis spätestens zum 18. März 2010 beim Greffier hinterlegt werden.

HINTERLEGUNG VON DEKRETENTWÜRFEN

DER PRÄSIDENT: Die Regierung hinterlegte folgenden Dekretentwurf:

Dekretentwurf zur Zustimmung zu den Änderungen des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“, geschehen zu Washington am 17. November 2000 – Dokument 35 (2009-2010) Nr. 1. Der Dekretentwurf wird an den Ausschuss II für Kultur weitergeleitet.

ANFRAGE EINES BEGRÜNDETEN GUTACHTENS

DER PRÄSIDENT: Am 17. Februar 2010 beantragte der Präsident der Abgeordnetenversammlung die Abgabe eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 34 (2009-2010) Nr. 1. Das diesbezügliche Gutachten ist im Ausschuss I beraten worden und steht heute zur Diskussion und Abstimmung – siehe Dokument 34 (2009-2010) Nr. 2.

VORSCHLAG EINES BESCHLUSSES ZUR ABÄNDERUNG DES BESCHLUSSES VOM 15. SEPTEMBER 2009 ZUR BEZEICHNUNG DER VERTRETER DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IM INTERREGIONALEN PARLAMENTARIER-RAT DER GROSSREGION – DOKUMENT 17 (2009-2010) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Zur Tagesordnung steht der Vorschlag eines Beschlusses zur Abänderung des Beschlusses vom 15. September 2009 zur Bezeichnung der Vertreter des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Interregionalen Parlamentarier-Rat der Großregion – Dokument 17 (2009-2010) Nr. 3. Das Präsidium hat vereinbart, dass der Präsident den Beschlussvorschlag vorstellt. Für eventuelle Stellungnahmen ist die Redezeit auf zwei Minuten pro Fraktion festgelegt worden.

Am 15. September 2009 bezeichnete das Parlament Herrn Louis Siquet als effektives Mitglied und Herrn Ferdel Schröder als Ersatzmitglied im Interregionalen Parlamentarier-Rat der Großregion (IPR). Artikel 2 der internen Geschäftsordnung des IPR bestimmt, dass die Parlamentspräsidenten der Mitgliedsregionen von Rechts wegen effektive Mitglieder des Rates sind.

Aufgrund des am 1. Februar 2010 – und nicht, wie im gedruckten Dokument irrtümlicherweise angegeben, am 25. Januar 2010 – erfolgten Präsidentenwechsels muss der Beschluss des Parlaments vom 15. September 2009 deshalb entsprechend angepasst werden.

Der Vorschlag sieht vor, dass Herr Schröder den Platz von Herrn Siquet als effektives Mitglied einnimmt und Herr Siquet als Ersatzmitglied bezeichnet wird.

Gibt es dazu Stellungnahmen seitens der Fraktionen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 17. Ich schreite zur Abstimmung.

Der einzige Artikel ist mit 23 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 17.

Es stimmen mit Ja Herr G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H.-D. LASCHET und P. MEYER.

Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Der Beschluss ist mit 22 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 17 (2009-2010) Nr. 3)

DIENSTLEISTUNGSDEKRETTENTWURF – DOKUMENT 29 (2009-2010) NR. 4

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dienstleistungsdekretentwurf – Dokument 29 (2009-2010) Nr. 4.

Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Entwurf vorstellen. Dazu ist eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist eine Redezeit von maximal 15 Minuten pro Fraktion vorgesehen. Für die Repliken stehen fünf Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Ich bitte Herrn Servaty, den Bericht vorzutragen.

HERR SERVATY *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In mehreren Sitzungen befassten sich die Mitglieder von Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit, von Ausschuss II für Kultur und von Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem Dienstleistungsdekretentwurf – Dokument 29. Die Federführung oblag Ausschuss I.

Der vorliegende Dekretentwurf dient der teilweisen Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in die Rechtsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Am 8. Februar 2010 erteilte der Ministerpräsident in einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse allgemeine Erläuterungen zu Entstehung, Zielsetzung und Inhalt der Dienstleistungsrichtlinie. Außerdem ging er auf die Umsetzung dieser

Dienstleistungsrichtlinie ins belgische Rechtssystem ein. Bei der anschließenden Diskussion wurden unter anderem Fragen bezüglich der Anwendungsbereiche der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie erörtert.

Da die Ausschusmitglieder über möglichst umfassende Informationen in Bezug auf die Reglementierung des Dienstleistungssektors verfügen wollten, beschlossen sie, Herrn Europaabgeordneten Grosch und einen Experten aus dem föderalen Wirtschaftsministerium in der gemeinsamen Sitzung vom 22. Februar 2010 anzuhören. Den Anhörungen folgten weitere interessante Diskussionen.

Am 25. Februar 2010 hinterlegte die Regierung den Abänderungsvorschlag Nr. I. Dieser fügt einen neuen Artikel 51 ein, der das Dekret vom 4. Juni 2007 über die Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren und über die psychiatrischen Pflegewohnheime ergänzt. Diese Änderung muss angebracht werden, da das Ministerium zu dem Schluss gekommen ist, dass auch die betreuten Wohnungen in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen. Der Abänderungsvorschlag Nr. I wurde noch am Hinterlegungstag vom zuständigen Ausschuss IV behandelt und verabschiedet.

In der Sitzung des Ausschusses I vom 1. März 2010 hinterlegte eine Fraktion zwei weitere Abänderungsvorschläge, die noch in derselben Sitzung vorgestellt, diskutiert und verabschiedet wurden.

Der Abänderungsvorschlag Nr. II trägt einer Bemerkung des Staatsrates Rechnung, nach der die Regelung des Zugangs zu personenbezogenen Daten grundsätzlich dem Dekretgeber vorbehalten ist. In diesem Sinne sollten Regierungserlasse, die in Bezug auf die Einsichtnahme in die Register gefasst werden, dem Staatsrat zur Begutachtung vorgelegt und innerhalb von 15 Monaten nach ihrer Veröffentlichung durch Dekret bestätigt werden.

Der Abänderungsvorschlag Nr. III führt einen neuen Artikel 52 in den Dienstleistungsdekretentwurf ein. Dieser verpflichtet die Regierung, dem Parlament regelmäßig Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu erstatten.

Zur ausführlichen Kenntnisnahme der Inhalte der Diskussion und der Anhörung in den Ausschüssen möchte ich auf den Ausschussbericht verweisen, der im Dokument 29 (2009-2010) Nr. 4 veröffentlicht wird.

Zu den Abstimmungen in den Ausschüssen: Der im Dokument 29 Nr. 2 veröffentlichte Abänderungsvorschlag Nr. I wurde mit 4 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die im Dokument 29 (2009-2010) Nr. 3 veröffentlichten Abänderungsvorschläge II und III wurden jeweils mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen. Die Artikel 1 bis 45 wurden im Ausschuss I mit jeweils 6 Jastimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die Artikel 46 bis 49 wurden im Ausschuss II mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Die Artikel 50 und 51 wurden im Ausschuss IV in abgeänderter Form mit jeweils 4 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Artikel 52 und 53 wurden im Ausschuss I in abgeänderter Form mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der federführende Ausschuss I nahm die Gesamtheit des Dekretentwurfs in seiner abgeänderten Form mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen an. Die Artikel des Dekretentwurfs wurden entsprechend der angenommenen Abänderungsvorschläge neu nummeriert. Für die Abfassung des schriftlichen Berichts erteilten Ausschuss I, Ausschuss II und Ausschuss IV ihrem jeweiligen Berichterstatter einstimmig das Vertrauen. Der federführende Ausschuss I empfiehlt Ihnen die Annahme des Textes, der in Dokument 29 (2009-2010) Nr. 4 veröffentlicht wurde. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der gesamten Geschichte der Europäischen Union hat es nur wenige Richtlinien gegeben, die europaweit die Gemüter so erhitzt haben wie die Dienstleistungsrichtlinie.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die heißen Debatten, die 2005 und 2006 europaweit geführt wurden, nachdem die Europäische Kommission die berühmt-berüchtigte sogenannte Bolkestein-Richtlinie als Entwurf veröffentlicht hatte. Damals hat es überall in Europa eine leidenschaftliche Diskussion über die Frage gegeben, wie der europäische Binnenmarkt gestaltet werden soll: Wie freizügig soll die Möglichkeit sein, wirtschaftliche Aktivitäten von einem Land zum anderen zu entfalten? Wie können die vielen Ängste ausgeräumt werden, die manche Menschen auch und gerade nach der EU-Erweiterung von 2004 mit der Öffnung der Binnengrenzen verbinden?

Es ist natürlich unmöglich, diese ganze Diskussion in einigen wenigen Sätzen zusammenzufassen. Auch kann man den Inhalt dieses Dekrets wegen seines technischen Charakters weitgehend nur begreifen, wenn man die Texte einem gründlichen Studium unterzieht. Das alles ist in 15 Minuten nicht möglich und deshalb werde ich es erst gar nicht versuchen. Ich verweise aber auf die sehr interessanten Erläuterungen im Ausschussbericht und darüber hinaus auf die unzähligen Veröffentlichungen, die seit 2006 europaweit zu diesem Thema erschienen sind und für jeden, der sich für Europa interessiert, eine äußerst empfehlenswerte Lektüre darstellen. Ich weiß allerdings nicht, ob sie sich als Nachtlektüre eignen. Es sei denn, man nutzt sie als Schlafmittlersatz. *(Gelächter)*

Grundsätzlich geht es bei der Dienstleistungsrichtlinie um die Frage, wie der Binnenmarkt organisiert werden kann. Die Frage ist nicht nur, wie die Dienstleistungen in einem Land von den Menschen, Einrichtungen, Betrieben und Institutionen dieses Landes erbracht werden können, sondern auch, wie es möglich ist, von einem Land zum anderen Dienstleistungen zu erbringen oder sich als Dienstleister in einem anderen Land niederzulassen.

Berühmt-berüchtigt geworden ist in diesem Zusammenhang das Beispiel des polnischen Klempners, vor dem so viele Angst hatten, weil sie glaubten, in Zukunft würden nur noch Polen in ganz Europa die Abflüsse reparieren, und zwar zu Preisen, die für die einheimische Wirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig gewesen wären. Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet, nicht zuletzt deshalb, weil sich im Europaparlament nach ausführlicher Diskussion eine andere Auffassung durchgesetzt hat, die einen Kompromiss zwischen dem sogenannten Herkunftslandprinzip und dem sogenannten Bestimmungslandprinzip darstellt. Vereinfacht gesagt: Muss sich ein Dienstleister, der in Polen niedergelassen ist und in Belgien Dienstleistungen erbringen will, an die polnischen Gesetze und Rahmenbestimmungen halten oder an die belgischen? Auf diese Frage gibt die Dienstleistungsrichtlinie eine präzise, wenn auch komplexe, weil einen Kompromiss darstellende Antwort.

Wie alle EU-Staaten muss auch Belgien diese Richtlinie in das innerstaatliche Recht umsetzen. Belgien kann das nur, wenn auch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht nur irgendeinem Text zustimmt, sondern selbst tätig wird und ein Dekret zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet. Das beweist - wenn dieser Beweis überhaupt noch notwendig ist -, wie bedeutend auch unsere Zuständigkeiten auf diesem Gebiet sind und wie wichtig auch für uns die Auseinandersetzung mit dieser europäischen Gesetzgebung ist. Das ist eine große, wenn auch nicht immer einfache Herausforderung.

Im vorliegenden Fall ist es in der Tat so, dass sich die Dienstleistungsrichtlinie im Wesentlichen nicht auf Dinge bezieht, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist. Der größte Teil der Umsetzung findet auf Ebene des Föderalstaates und der Wallonischen Region statt. Trotzdem ist eine ganze Reihe von unseren Zuständigkeitsbereichen konkret betroffen.

Wenn man sich etwas näher mit dem Thema beschäftigen will, muss man sich zuerst die Frage stellen, worauf die Dienstleistungsrichtlinie eigentlich anwendbar ist. Anwendbar ist sie gemäß unserem Dekret auf Dienstleistungen, die gegen Entgelt erbracht werden. Das schließt eine ganze Reihe von gemeinnützigen Tätigkeiten aus. Darüber hinaus gibt es zahlreiche wirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen, weil sie von anderen europäischen Gesetzgebungen betroffen sind. Ich denke da an die Finanzdienstleistungen, die Mediendienstleistungen und die Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen. Die EU-Richtlinie für die Leiharbeitsagenturen haben wir übrigens schon in unsere Rechtsordnung umgesetzt.

Ich könnte noch viele andere Ausnahmen nennen. All das steht in Artikel 3 unseres Dekrets. Wenn man sich über diese schwierige Abgrenzung des Anwendungsbereiches näher informieren will, kann man auf das Lesen der zahlreichen von mir erwähnten Veröffentlichungen verzichten und sich auf die etwa zwanzig Seiten beschränken, die als Begründung der Richtlinie im *Europäischen Amtsblatt* vom 27. Dezember 2006 stehen. Es lohnt sich wirklich, die 118 darin aufgelisteten Erwägungsgründe zu lesen, denn sie beschreiben sehr genau und sehr nuanciert, was mit dieser Dienstleistungsrichtlinie gemeint ist.

Bei der Umsetzung in belgisches Recht ist – wie ich vorhin bereits erwähnte – die Deutschsprachige Gemeinschaft nur marginal betroffen. Sie hat wie alle anderen gliedstaatlichen Körperschaften dafür zu sorgen, dass die grundsätzlichen Ziele der Richtlinie in ihre eigene Rechtsordnung Einzug halten. Deshalb werden horizontale Bestimmungen in diesem Dekret festgeschrieben, deren Gesamtheit gemäß den Erläuterungen dazu beitragen soll, den Wettbewerb für die grenzüberschreitenden Dienstleistungen innerhalb der EU zu verbessern, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, die Rechte der Dienstleistungsempfänger zu stärken, die Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten zu organisieren, die elektronische Kommunikation zu ermöglichen und einheitliche Ansprechpartner für Dienstleister aus allen EU-Mitgliedstaaten festzulegen. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft muss das in ihre Rechtsordnung aufnehmen. Im Detail geschieht dies in differenzierter Form für die Niederlassungsfreiheit und für den freien Dienstleistungsverkehr. Niederlassungsfreiheit bedeutet: Wenn sich ein Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaates als Dienstleister in Belgien niederlässt, müssen sich die zuständigen Gesetzgeber in Belgien an eine ganze Reihe von Bestimmungen halten. Auf keinen Fall darf der Ausländer diskriminierenden Bestimmungen unterworfen werden. Selbst bei dem, was genauso geregelt wird wie für belgische Dienstleister, muss sich Belgien in Zukunft an die Prinzipien der horizontalen Dekretbestimmungen halten.

Freier Dienstleistungsverkehr bedeutet, dass beispielsweise ein Unternehmer aus Deutschland, Slowenien oder Portugal, der seine Niederlassung in seinem Heimatland hat, Dienstleistungen in Belgien erbringen kann. Auch in dem Fall sind sehr genaue Vorschriften einzuhalten. Allerdings hat der belgische Staat etwas mehr Möglichkeiten, durch gewisse Bestimmungen dafür zu sorgen, dass es nicht zu unlauterem Wettbewerb kommt. Insbesondere müssen die arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen respektiert werden, die insgesamt in Belgien gelten. So weit einige Bemerkungen zu den horizontalen Bestimmungen über Dienstleistungen.

Bei den vertikalen Bestimmungen dieses Dekrets geht es darum, für gewisse Sektoren, die in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen, dafür zu sorgen,

dass die Vorschriften der Dienstleistungsrichtlinie ihren Niederschlag in unserer Rechtsordnung finden.

Ich sagte es bereits zweimal, ich wiederhole es ein drittes Mal: Das sind eigentlich nur marginale Bereiche, aber es sind deren immerhin sieben: der Fremdenverkehr; alles, was mit professionellen Freizeitaktivitäten zu tun hat; Beherbergungs- und Verpflegungsdienstleistungen im Bereich des Tourismus. Auch bei Ausbildung und Bildung gibt es Dienstleistungen, die gegen Entgelt wirtschaftlich erbracht werden. Im Bereich der Haushalts- und Sozialaktivitäten gilt die Dienstleistungsrichtlinie für alle Tätigkeiten, die nicht im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft erbracht werden. Die Ausgrabungen sind ebenfalls ganz marginal tangiert. Betroffen ist darüber hinaus – wie wir es bei einer weiteren Vertiefung der Problematik im Ausschuss festgestellt haben – der Bereich des betreuten Wohnens. In all diesen Bereichen müssen wir prüfen, ob unsere Gesetzgebung mit den Vorschriften der Dienstleistungsrichtlinie übereinstimmt.

Um zu diesen Anwendungsbereichen zu kommen, haben wir genau wie alle anderen ein sehr aufwendiges Screeningverfahren, ein Kontrollverfahren all unserer Dekrete und Erlasse durchführen müssen. Wir werden diese Arbeit ständig fortsetzen sowie dem belgischen Staat und der EU berichten müssen. Wir haben auf der Grundlage des Abänderungsantrags der ECOLO-Fraktion festgehalten, dass darüber im Parlament in dreijährigem Rhythmus ein Bericht vorgestellt werden soll. Die erste Berichterstattung soll bis zum 1. April 2011 erfolgen. Die zweite wird logischerweise irgendwann 2014 stattfinden, das heißt im Jubiläumsjahr „30 Jahre Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft“.

Ich hoffe, dass das Parlament diese Möglichkeit, sich mit dieser etwas schwierigen Problematik auseinanderzusetzen, nutzen wird. Außerdem hoffe ich, dass das Parlament seine neuen Aufgaben im Bereich der Subsidiaritätskontrolle rege wahrnehmen wird. Auch das ist eine Konsequenz des Lissabon-Vertrags und eine bedeutende Erweiterung der europapolitischen Verantwortung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es bei dieser allgemeinen Vorstellung belassen und nicht weiter auf die Details eingehen. Wir sind natürlich gerne bereit, auf alle Fragen, die sich im Laufe dieser Debatte noch stellen werden, ausführlich zu antworten, denn wir haben ja heute sonst nichts ebenso Wichtiges zu besprechen (*Gelächter*). Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei der SP, der PFF und ProDG*)

DER PRÄSIDENT: Herr Ministerpräsident, ich muss Ihnen ein ausdrückliches Lob aussprechen! Sie haben es geschafft, innerhalb der vereinbarten Zeit die Vorstellung des Dienstleistungsdekrets vorzunehmen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Es wird nicht wieder vorkommen! (*Gelächter*)

DER PRÄSIDENT: Das wollen wir nicht hoffen! Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Herr Arimont hat das Wort.

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich wollte dem Herrn Ministerpräsidenten ein Lob aussprechen. Es geschehen noch Zeichen und Wunder! Er hat es geschafft, dieses schwierige Dekret, das auf einer komplizierten Richtlinie basiert, in fünfzehn Minuten vorzustellen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Das ist aber kein Urteil, das Anrecht auf Heiligsprechung gibt!

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Nein, den Antrag darauf werden wir auch nicht stellen. ... (*Gelächter*) ... Aber es geschehen noch Zeichen und Wunder. Sie selbst haben gerade gesagt, dass es das erste, aber auch das letzte Mal war.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Das interpretieren Sie wieder falsch!

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Das ist falsch interpretiert? Ja, okay, trotzdem haben wir noch die Hoffnung, dass Sie die vorgegebene Redezeit auch künftig einhalten werden. Uns allen wäre damit sehr gedient.

Wir sprechen heute über die Dienstleistungsrichtlinie. Wie Sie eben schon sagten, handelt es sich dabei um einen sehr komplizierten Text. Ich kann mich gut an die Ausschussbesprechungen erinnern. Was mich dabei vor allem geprägt hat, war der Jurist des Ministeriums, der hier mit seinem dicken Buch saß und auf die Frage, ob es denn zu der Richtlinie erklärende Dokumente gebe, antwortete, dass sich jeder, der diese Richtlinie verstehen wolle, dieses Buch zu Gemüte führen solle. Ich habe dieses Buch leider nicht gelesen und trotzdem gut geschlafen. Die Dienstleistungsrichtlinie – da stimme ich mit Ihnen noch einmal überein – hat effektiv zu erheblichen Diskussionen innerhalb und auch außerhalb der Parlamente geführt. Das ist im europäischen Kontext eigentlich selten.

Sie haben eben gesagt, dass mein werter Kollege und unser EU-Abgeordnete Grosch dazu im Ausschuss bereits Stellung genommen hat. Er hätte das heute auch gerne im Plenum getan, entschuldigt sich aber, da er – wie bereits vor einem Monat angekündigt – mit einer EU-Delegation nach Washington gereist ist, um dort mit amerikanischen Vertretern des Transportsektors über die Flugsicherheit zu verhandeln. Deshalb hat er mich gebeten, seine Stellungnahme vorzutragen. Ich habe diese etwas ergänzt, spreche aber in seinem Namen.

Wir müssen den Text dieser Richtlinie heute nicht neu definieren. Das haben die Abgeordneten des EU-Parlaments und die Minister des EU-Rates bereits getan. Der europäische Rahmen wurde bereits abgesteckt. Wir müssen heute über die Aspekte abstimmen, die unsere dekretable Gesetzgebung direkt betreffen. Ich möchte dennoch den Hintergrund der Richtlinie einleitend nochmals erwähnen.

Die Basis dieser Dienstleistungsrichtlinie ist die viel zitierte Lissabon-Strategie. Diese hält fest, dass Dienstleistungen in der EU 70 % des Bruttoinlandsprodukts und der Beschäftigung ausmachen und deshalb verstärkt gefördert werden sollen.

Dienstleistungen – das ist auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft wichtig – werden meist von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erbracht, die im Vergleich zu den großen Unternehmen über ein positives Entwicklungspotenzial verfügen. Diese KMU tun sich aber oftmals schwer im Kampf gegen die Bürokratie oder die nationalen Verwaltungsschikanen. Besonders hier im Grenzgebiet sind fast allen Betrieben, die grenzüberschreitend arbeiten, solche Schikanen bekannt. Dies ist insbesondere für die Deutschsprachige Gemeinschaft von Bedeutung, weil die KMU hier einen herausragenden Stellenwert einnehmen und wegen der Grenzlage ständig in einem intereuropäischen Kontext agieren müssen.

Die Zielsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bestand jedenfalls darin, diese bürokratischen Hindernisse abzubauen, zu beseitigen, den Handel mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen zu erleichtern und somit einen gut funktionierenden Binnenmarkt zu schaffen. Es gab und gibt leider immer noch eine Vielzahl von Barrieren wie schwerfällige Genehmigungserfordernisse, -verfahren und -formalitäten oder mangelnde Rechtssicherheit, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen daran hinderten bzw. hindern, Dienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat anzubieten.

Das Ursprungsdokument, der sogenannte Bolkestein-Entwurf, wurde seinerzeit stark kritisiert. Allein dieser Name hat zu Recht Angst und Schrecken bei vielen Menschen hervorgerufen, weil viele damit das ultraliberale Gedankengut der Europäischen Kommission verbunden haben. Er hat sogar die Volksentscheide über die EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden erheblich beeinflusst. Die damit befassten Politiker

mussten eingestehen, dass die von diesem Richtlinienentwurf propagierte Sichtweise von den Menschen nicht gewollt war und die Marktwirtschaft in ihrer liberalsten Form, ohne sozial- und umweltpolitische Komponenten, von den Menschen abgelehnt wurde und wird, und dies völlig zu Recht!

Der damalige EU-Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein sah in seiner umstrittenen ursprünglichen Richtlinie nämlich eine gegenüber der heutigen Fassung wesentlich weiter gehende Bestimmung vor, wonach die zwischenstaatlichen Hemmnisse für den freien Handel mit Dienstleistungen vollends beseitigt würden. Dabei ignorierte er jedoch die Tatsache, dass es in Bezug auf Sozialabgaben und Steuerbedingungen große Unterschiede zwischen den 26 EU-Staaten gibt. Ich erinnere an das Beispiel des oft zitierten polnischen Klempners, der bei uns die Preise kaputt machen würde.

So sollten etwa auch Dienstleistungen von Leiharbeitsunternehmen und die meisten der später von der Anwendung ausgenommenen Bereiche der Grundversorgung wie Altenheime, Gesundheitswesen und Kinderbetreuung von der Richtlinie erfasst werden. Nach dem Willen der EU-Kommission sollte die Dienstleistungsrichtlinie – von wenigen ausdrücklich ausgenommenen Regelungen und Rechtsmaterien abgesehen – sogar grundsätzlich Vorrang vor allen anderen europäischen Richtlinien und Verordnungen genießen. Die wachende Rolle der Mitgliedstaaten über die Tätigkeit von Dienstleistern und über eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen wurde in dem Entwurf sogar teilweise verboten. Auf Vorschlag der EU-Kommission sollte für die Dienstleistungsrichtlinie das sogenannte Herkunftslandprinzip gelten. Der Dienstleistungserbringer hätte demnach grundsätzlich nur noch den Gesetzen jenes Landes unterlegen, in dem er seine Niederlassung hat.

Dieser Grundsatz wurde von der EU-Kommission in Analogie zu dem Cassis-de-Dijon-Urteil im Bereich des freien Warenverkehrs aufgestellt, wonach ein Produkt, das in einem EU-Mitgliedstaat legal hergestellt oder in Verkehr gebracht wird, auch in allen anderen Mitgliedstaaten verkauft werden darf. Vor allem dieser Grundsatz führte zu großem Protest innerhalb der europäischen Bevölkerung, da gewisse Branchen daran zugrunde gegangen wären. Dass eine solche Bestimmung für Produkte in Frage kommt, im Falle von Dienstleistungen jedoch nicht praktikabel ist, liegt auf der Hand. Die Folge wäre nämlich ein ungeheures Sozial- und Steuerdumping gewesen.

Das Europäische Parlament hat den Vorschlag der Kommission letzten Endes fundamental verändert, um insbesondere Sozialdumping zu vermeiden und Dienstleistungen zu schützen. 2006 gab es bei der politischen Aussprache im Europäischen Parlament zwei wesentliche Punkte, die heiß debattiert wurden: zum einen der Anwendungsbereich und zum anderen das Herkunftslandprinzip.

Zunächst zum Anwendungsbereich: Das Europäische Parlament hat bewirkt, dass Gesundheitsdienstleistungen, soziale Dienstleistungen und nicht wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse - zum Beispiel die Wasserverteilung und die Dienste der Abfallbewirtschaftung - vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen sind. Damit ist eine deutliche Definition der Bereiche erfolgt, die vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind und damit von der weitgehenden Öffnung der Dienstleistungsmärkte ausgenommen sind.

Des Weiteren hat das von der EU-Kommission vorgeschlagene Herkunftslandprinzip einen großen Widerstand im EU-Parlament ausgelöst. Dieses Prinzip sieht vor, dass für die Dienstleistungen die Rechtsvorschriften des Landes gelten, in dem der Dienstleistungserbringer seinen Sitz hat, und nicht die Vorschriften des Landes, in dem die Leistungen erbracht werden. Dieses Prinzip wurde vom Parlament nicht angenommen. Damit konnte Sozialdumping verhindert werden, denn von nun an galt, dass die sogenannte Entsenderichtlinie Vorrang haben sollte. Laut dieser Richtlinie orientieren sich die Lohn- und Sozialbedingungen an den bestehenden Abkommen in dem

Land, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Demnach sind die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen - zum Beispiel Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten, Mindestlohnsätze und Gesundheitsschutz - anzuwenden, die für das Land der Dienstleistungserbringung gelten.

Das Europäische Parlament hat sich innerhalb dieser bedeutenden Änderungen mit über 500 Änderungsanträgen auseinandersetzen müssen. Die sozialistische Fraktion und die christlich-soziale EVP-Fraktion haben sich bei der Abstimmung gegen die liberale Fraktion durchsetzen können und somit die Streichung des Herkunftslandprinzips bewirkt. Dies war und ist vor allem wichtig, weil die Europäische Union zwar den Markt öffnen will, dies aber nicht nach dem billigsten und niedrigsten Standard, sondern nach dem besten erfolgen sollte.

Die Zukunft liegt auch weiterhin in den kleinen und mittleren Unternehmen. Diese erhalten durch die Dienstleistungsrichtlinie eine vereinfachte Möglichkeit, sich über die Arbeit in anderen Mitgliedstaaten zu informieren. Dazu sieht die Dienstleistungsrichtlinie zentrale Informationsstellen vor, die in nicht diskriminierender Weise allen Betrieben Informationen zur Verfügung stellen sollen. Davon können vor allem die KMU profitieren, beispielsweise Handwerksbetriebe, die bekanntlich immer wieder aufs Neue mit den eben genannten Verwaltungsschikanen zu kämpfen haben.

Diese Verwaltungsschikanen widersprechen dem einheitlichen Binnenmarkt und machen den nationalen Protektionismus deutlich. Vor allem in einer Grenzregion wie der unseren sollen die KMU ohne großen Verwaltungsaufwand in den Nachbarländern Dienstleistungen erbringen können. Genau dies sollte der Zweck dieser Richtlinie und des Dekrets sein.

Ich bin sehr gespannt auf die erste Auswertung dieser Richtlinie, die im Jahr 2011 erfolgen soll. Diese Auswertung wird ausschlaggebend sein, da derzeit noch niemand mit hundertprozentiger Sicherheit weiß, welche konkreten Folgen diese Richtlinie haben wird. Zudem kann man dank der Auswertung Fehlentwicklungen erkennen und ihnen entgegenwirken.

Wir Belgier – ich würde sogar sagen: wir Ostbelgier -, die als kleines, aber wichtiges Element allein schon aufgrund unserer bescheidenen Größe von dieser Richtlinie besonders stark betroffen sind, müssen an dieser Kontrolle der Richtlinie aktiv mitarbeiten, weil sich bei uns schnell zeigen wird, ob die Richtlinie ihre Ziele wirksam erreicht hat oder nicht.

Zudem hoffe ich, dass die Umsetzung dieser Richtlinie schnell und korrekt erfolgt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss die Kommission entsprechende Korrekturen vorschlagen. Es ist schließlich nicht im Sinne des Europäischen Parlaments, des Europarates und der anderen Parlamente, Gesetze zu verabschieden, die nur dazu dienen, den Europäischen Gerichtshof oder die Rechtsanwaltskanzleien zu beschäftigen.

Es bleibt demnach zu wünschen, dass die vielen Schwierigkeiten, denen nicht zuletzt unsere Unternehmer im Grenzland oft genug begegnen und über die unser Kollege Lux im Ausschuss so eindrucksvoll berichtete, behoben werden.

Die CSP-Fraktion stimmt deshalb dem vorliegenden Dekretentwurf und den Abänderungen zu, wird die Auswirkungen jedoch intensiv überwachen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

DER PRÄSIDENT: Frau Stoffels hat das Wort.

FRAU STOFFELS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Als die Dienstleistungsrichtlinie von der

EU-Kommission seinerzeit auf den Weg gebracht wurde, war sie deren wichtigstes und zugleich umstrittenstes Gesetzesvorhaben. Die Richtlinie sollte dafür sorgen, dass Dienstleistungen in der gesamten EU uneingeschränkt getätigt werden können, so wie es bereits seit 1992 für den Warenverkehr galt.

Bisher wurde das grenzüberschreitende Angebot von Dienstleistungen in der EU durch viele bürokratische Hürden behindert. Wir haben es eben schon mehrfach gehört. Die Kommission erhoffte sich aber von einer Öffnung dieser Märkte deutlich mehr Wohlstand und Arbeitsplätze, war sich aber der Tatsache bewusst, dass durch den größeren Wettbewerb in manchen Branchen allerdings Arbeitsplätze verloren gehen könnten. Hier setzte Kritik ein, da die Nationalstaaten genau diesen Wegfall befürchteten. Die Dienstleistungsrichtlinie wurde bekanntlich heiß und heftig diskutiert und schließlich verabschiedet.

Der heute vorliegende Dienstleistungsdekretentwurf dient der partiellen Umsetzung der EU-Richtlinie und umfasst die Dienstleistungen, die in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen.

Bei allen positiven Eindrücken sollten wir dabei nicht vergessen, dass es vor wenigen Jahren couragierte Proteste gegen die sogenannte Bolkestein-Richtlinie gegeben hat. Die Befürchtung der Menschen war, dass nicht die höchsten Beschäftigungsstandards der zu beachtende Maßstab für Dienstleistungen sein würden. Die Befürchtungen fußten auf der Angst vor einer Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Dies – so die Angst der Beschäftigten – würde mit großen Einbußen auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Errungenschaften einhergehen. Bei den Großkonzernen würde dies zu mehr Gewinnen führen. Verbraucher und Arbeitnehmer aber machten heftig auf die Gefahr eines gleichzeitigen Abbaus ihrer Rechte und eventuell einer geringeren Qualität der Dienstleistungen aufmerksam. Damals wurden eine Angleichung von Arbeits- und Lohnstandards, die Stärkung des Verbraucherschutzes und eine Verbesserung der ökologischen Standards gefordert. „Stopp Bolkestein!“, hieß es europaweit, und viele befürchteten zu Recht den Verlust von Arbeitsplätzen und erkämpften Sozialleistungen.

Der Druck der Menschen in der EU, gemeinsam mit vielen Organisationen und politischen Parteien, allen voran die sozialistischen und sozialdemokratischen, hat damals erreicht, dass die ursprüngliche Fassung der Bolkestein-Richtlinie abgeschwächt wurde. Mit vereinten Kräften gelang es, den sozialen Anstrich in der EU zu erhalten. Das Wort „Anstrich“ habe ich in diesem Zusammenhang bewusst gewählt; „Anstrich“ gehört nämlich nicht nur zur Verpackung und zum äußeren Schein, sondern schützt und bewahrt das Innere, insofern es sich um einen Schutzanstrich handelt.

Die am 15. November 2006 vom Europäischen Parlament verabschiedete europäische Dienstleistungsrichtlinie bedeutete die Vollendung des europäischen Binnenmarkts im Bereich der Dienstleistungen. Durch die Umsetzung dieser Richtlinie kann die Dienstleistungswirtschaft die Chancen des EU-Dienstleistungsmarkts optimal nutzen.

Warum erzähle ich das alles? Ich möchte, dass wir weiterhin darauf achtgeben, die von unseren Vorfahren erkämpften Errungenschaften nicht einfach den radikalen und neoliberalen Kräften zu überlassen, damit diese sie im Handumdrehen beschneiden und abschaffen. Zu dieser Wachsamkeit und zu diesem Widerstand gegenüber mächtigen Konzernen und ihren Lobbygruppen sind wir nicht nur uns selbst verpflichtet, sondern auch unseren Kindern und Kindeskindern.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Dienstleistungsdekretentwurf zustimmen. Es war mir aber wichtig, den langen Weg der Entstehung der jetzt gültigen Richtlinie nachzuzeichnen, damit wir auch in Zukunft wachsam bleiben. Sozialer Zusammenhalt und nachhaltiges Wirtschaftswachstum müssen einander ergänzen und dazu soll das Dienstleistungsdekret ein Instrument sein.

Zum Schluss will ich nochmals betonen: Europa kann nur ein soziales, ein ökologisches und ein demokratisches Europa sein! Ein Europa der wachsenden sozialen Ungleichheit, ein Europa, das international auf Kosten der Minderbemittelten lebt, hat keine Akzeptanz und keine Legitimität in den Augen der großen Mehrheit der Bevölkerung! Wir wollen ein

friedliches, erfolgreiches und soziales Europa. Wir als Deutschsprachige Gemeinschaft werden unseren bescheidenen Teil dazu beitragen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist allgemein bekannt, dass die Grünen im Europaparlament bei den Diskussionen über die Dienstleistungsrichtlinie zu den engagierten Gegnern gehörten, dass sie trotz wesentlicher Verbesserungen, die schließlich im Vergleich zum ursprünglichen Text erzielt wurden, weiterhin skeptisch geblieben sind und dieser Richtlinie nicht zugestimmt haben. Es wird keinen wundern, wenn ECOLO heute, da es um die Umsetzung dieser Richtlinie in unserer Gemeinschaft geht, diese kritische Haltung beibehält.

Bisher ist hauptsächlich der Fortschritt kommentiert worden, der tatsächlich vom ursprünglichen Text bis zu dem jetzt vorliegenden erreicht wurde. Ich werde eher die andere Seite erklären, nämlich die Fragen, die uns noch Sorgen bereiten und uns skeptisch stimmen.

Es stimmt, das Herkunftslandprinzip ist aus dem Text herausgenommen worden und durch das Prinzip des „freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs“ ersetzt worden. Das Land, in dem die Dienstleistung angeboten wird, kann also den Firmen, die diese Dienstleistung erbringen, gewisse rechtliche Auflagen unterbreiten. Diese Möglichkeit ist aber nach Meinung von Experten nicht eindeutig genug und birgt die Gefahr, dass das Herkunftslandprinzip über die Hintertür wieder aufgenommen wird. Hier ein konkretes Beispiel anhand eines anderen Landes: Die portugiesische Baufirma, die in Belgien einen Auftrag ausführt, muss zwar die in Belgien geltenden Gesetze einhalten; da sie aber, solange sie in Belgien keine Niederlassung hat, auch nicht hier ihre Angaben machen muss, können sich die entsprechenden Kontrollen trotz des Dienstleistungsdekrets schwierig gestalten. Das ist unter anderem die Befürchtung der Gewerkschaften, die sowohl die sozialen Standards als auch die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Betriebe im Auge haben.

Wir erkennen natürlich den Vorteil dieser Richtlinie gerade für Betriebe, die in Grenzregionen ansässig sind. Der Verwaltungsaufwand, der bisher erforderlich war, um im Ausland arbeiten zu können, und somit auch das Leben vieler hiesiger Handwerksbetriebe werden erheblich erleichtert. Das ist eine positive Auswirkung, die wir unterstützen.

Unsere Hauptsorge gilt den sozialen Dienstleistungen. Obschon diese bis zu einem gewissen Maß aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen wurden, bleiben Unklarheiten. Die sogenannten nicht wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind nicht explizit von der Dienstleistungsrichtlinie betroffen, aber keiner weiß genau, was unter diesen Begriff fällt. Es fehlt dafür eine europäische Rahmenrichtlinie, die die Kriterien genau definiert.

Das Recht der nationalen, regionalen oder lokalen Behörden, festzulegen, was sie unter Gemeinwohlaufgaben verstehen, müsste eigentlich ebenfalls definiert werden. Solange dies nicht geschieht, laufen wir Gefahr, dass Bereiche den Wettbewerbsregeln unterworfen werden, die jedoch im Sinne der Daseinsvorsorge als geschützte Bereiche gelten müssten. Ausgenommen sind soziale Dienstleistungen, mit denen Dienstleistungserbringer vom Staat beauftragt wurden. Was versteht man in Belgien aber unter Beauftragung? Es wurde versäumt, eine für ganz Belgien gültige juristische Definition zu erarbeiten.

In dieser Dienstleistungsrichtlinie sind also viele Begriffe nicht eindeutig definiert. Die Mitgliedstaaten, so auch Belgien, haben es bei der Umsetzung versäumt, diese Begriffe in ihre eigene Rechtsordnung einzuordnen. Das öffnet Türen für Klagen, über die dann der Europäische Gerichtshof wird entscheiden müssen. Herr Arimont hat eben auch schon darüber gesprochen. Somit würde die Justiz mit Aufgaben beauftragt, die eigentlich die Parlamente hätten erfüllen müssen. Das ist ein erneutes Armutszeugnis der Politik, die ja in den vergangenen Jahren schon viel zu viele Entscheidungen an die Wirtschafts- und Finanzkreise abgetreten hat – etwas, was wir Grünen ebenfalls immer lautstark bekämpfen.

Nicht nur die Sozialwirtschaft, sondern auch die Erwachsenenbildung und die berufliche Eingliederung sind von der Dienstleistungsrichtlinie betroffen und werden jetzt den Regeln der freien Marktwirtschaft unterworfen. Ist das tatsächlich eine vertretbare Entwicklung?

Zusammengefasst: Diese Dienstleistungsrichtlinie schafft in den Augen der belgischen und europäischen Grünen genauso viele Probleme, wie sie deren löst. Sie ist ein fauler Kompromiss, der viele Risiken in sich birgt. Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Dienstleistungsrichtlinie nach den Erfahrungen mit der Banken- und Finanzkrise heute überhaupt nicht mehr zustande käme. Sie ist ein Produkt der verheerenden Deregularisierungs-, Liberalisierungs- und Privatisierungsära der vergangenen 20 Jahre, die uns ja erst in die aktuelle Wirtschaftskrise hineinmanövriert hat. Leider ist die vorherrschende politische Meinung in Europa nicht unbedingt so kritisch gegenüber dieser Deregularisierung, wie das bei den Grünen der Fall ist. Somit bleibt die Dienstleistungsrichtlinie bis auf Weiteres bestehen und muss umgesetzt werden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen wir also nun vor der Aufgabe, bei der Umsetzung mögliche Freiräume so zu nutzen, dass größere Schäden für die betroffenen Kompetenzbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft vermieden werden.

Der Ministerpräsident hat im Ausschuss erklärt, dass die Beamten im Ministerium seit 2007 mit der Vorbereitung der Umsetzung beschäftigt sind. Wir bezweifeln nicht den erheblichen Arbeitsaufwand, den dies mit sich bringt, sind aber erstaunt, dass die Sozialpartner in dieser wichtigen Thematik nicht konsultiert wurden. Jedenfalls ist uns kein Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrates bekannt. Unsere Nachbarn in der Wallonischen Region haben das sehr wohl getan. Auch die Anbieter von Sozialdienstleistungen sind unseres Wissens nicht informiert, konsultiert oder irgendwie einbezogen worden. ... (*Zwischenruf von Herrn Lambertz*) ... Wenn diese Aussage falsch ist, lasse ich mich gleich gerne berichtigen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Diese Anbieter sind nicht von der Richtlinie betroffen, weil sie im Auftrag der Gemeinschaft tätig sind.

FRAU FRANZEN (*vom Rednerpult*): Es gibt in diesem Sektor viele Fragen. Ich denke, es wäre ganz gut gewesen, diese zu beantworten!

Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht mit der Verabschiedung dieses Dekrets abgeschlossen sein wird. Deshalb hat die ECOLO-Fraktion einen Abänderungsvorschlag eingereicht, der übrigens einstimmig angenommen wurde und der festlegt – der Ministerpräsident hat es eben schon erklärt –, dass die Regierung dem Parlament in regelmäßigen Abständen über die Auswirkungen der Umsetzung Bericht erstatten muss. Wir müssen auch im Parlament in den kommenden Jahren genau verfolgen können, wie sich die Auswirkungen der Umsetzung gestalten.

Die Dienstleistungsrichtlinie ist ein Kompromissdokument und beinhaltet weiterhin Gefahren. Bei der Umsetzung gilt es, so weit wie möglich die verbleibenden

Handlungsspielräume auszunutzen, um den Sektor der Sozialdienstleistungen und der Dienstleistungen im Allgemeinen so gut wie möglich zu schützen.

Wir glauben schon, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft versucht hat, diesen Weg einzuschlagen. Dennoch befürchten wir, dass dieser Schutz, so wie er jetzt im Dienstleistungsdekret verankert wird, nicht ausreicht. Diese Argumente erklären das heutige Abstimmungsverhalten von ECOLO: Wir werden nur einigen wenigen Artikeln des Dienstleistungsdekrets zustimmen, nämlich denjenigen, bei denen die Anpassung unserer Rechtstexte unserer Meinung nach keinerlei Gefahren oder Nachteile mit sich bringt. Wir werden natürlich auch dem Artikel über die Berichterstattung an das Parlament zustimmen. Die ECOLO-Vertreter werden sich allerdings bei den Artikeln zur horizontalen Umsetzung und zum Dokument in seiner Gesamtheit der Stimme enthalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

DER PRÄSIDENT: Frau Jadin hat das Wort.

FRAU JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal meinen Kollegen für den geschichtlichen Hintergrund danken. Ich bedauere auch, dass unser Europaabgeordneter nicht anwesend ist. Ich wünsche ihm aber auf jeden Fall eine erfolgreiche Mission.

Heute ist vieles gesagt worden, worauf ich ursprünglich nicht eingehen wollte. Ich möchte dem bereits Gesagten aber dennoch einiges hinzufügen. Es stimmt, Europa ist ein schöner Grundgedanke, und wir befinden uns nicht nur mit der Lissabon-Strategie seit mehreren Jahren in einem Integrationsprozess, dessen erste Hürde wir mit dieser Dienstleistungsrichtlinie überwinden. Die zweite, noch viel wichtigere Hürde ist die soziale Integration in Europa. Wir haben in Belgien einen sehr hohen Standard, was unser Sozialsystem betrifft. Das ist in anderen EU-Staaten nicht der Fall. Wenn man diesen Integrationsprozess auf sozialer Ebene vollziehen möchte – ich glaube, dass alle Parteien hier dies wollen –, muss man auch bereit sein, die im eigenen Land vorherrschenden autarken Verhältnisse in Frage zu stellen.

Als Liberale sage ich sehr offen, dass auch ich froh bin, dass die Bolkestein-Richtlinie nicht so verabschiedet worden ist, wie sie ursprünglich geplant war. Ich habe im Rahmen meiner Magisterarbeit über den Bologna-Prozess geschrieben, und was ursprünglich in der Bolkestein-Richtlinie vorgesehen war, hat mir Angst bereitet. Mit der Dienstleistungsrichtlinie, über die wir heute abstimmen werden, kann ich mich allerdings – das wird Sie nicht überraschen – durchaus anfreunden.

Das Hauptziel dieser Richtlinie besteht darin, Regelungen einzuführen, die sich für die Marktwirtschaft und den Dienstleistungssektor durchaus als vorteilhaft erweisen können. Der Wettbewerb von grenzüberschreitenden Dienstleistungen soll verbessert, der Verwaltungsaufwand reduziert, die Amtshilfe in den EU-Mitgliedsländern organisiert, die Rechte der Dienstleistungsempfänger gestärkt, die elektronische Kommunikation ermöglicht und einheitliche Ansprechpartner für Dienstleister aller EU-Staaten festgelegt werden.

Der Entwurf umfasst allgemeine Bestimmungen, die sich auf selbstständige Tätigkeiten beziehen, die gegen Entgelt erbracht werden. Die horizontalen Bestimmungen umfassen Grundsätze zur Gewährleistung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs. Die vertikalen Bestimmungen ändern in Belgien bereits bestehende Rechtsvorschriften ab und passen sie der Dienstleistungsrichtlinie an. Zudem werden gesetzliche Voraussetzungen zur Einführung konformer Genehmigungsverfahren festgelegt.

Während der belgische Föderalstaat und die Regionen – das ist bereits eingehend besprochen worden – von der Umsetzung dieser Dienstleistungsrichtlinie stark betroffen sind, fallen nur wenige Bereiche in die Kompetenzen der Deutschsprachigen

Gemeinschaft. Wir haben diese Auswirkungen im föderalen Parlament im Rahmen der Wirtschaftskommission sehr eingehend, aber noch nicht zu Ende analysiert.

Wenn ein EU-Land die Richtlinie umsetzen möchte, muss es eine Reihe von Verpflichtungen auf sich nehmen. Formalitäten und Verwaltungsverfahren müssen geprüft und eventuell vereinfacht werden. Dienstleistungsempfänger und -erbringer müssen über ihre Rechte und Pflichten entsprechend aufgeklärt werden.

Die Richtlinie zielt in erster Linie auf den Dienstleistungsbereich des Handels ab, beispielsweise auf Informatikunternehmen, den Horecasektor oder den Bausektor. Sie beinhaltet unserer Ansicht nach drei Schwerpunkte, die einen positiven Impact haben werden. Dies vor allem für hiesige Unternehmen, denn die Besonderheit liegt gerade bei Unternehmen in den Grenzregionen.

Da wäre zum einen die Vereinfachung der bestehenden Genehmigungen, die besagt, dass sich Unternehmen bei den föderalen Wirtschaftsbehörden anmelden können, um ihre Aktivitäten zu beginnen. Natürlich beschränkt dies den Staat nicht in seiner Freiheit, Initiativen zu ergreifen, um diese Aktivitäten zu kontrollieren und den dazu gehörenden Verbraucherschutz weiterhin zu garantieren und auszubauen.

Des Weiteren zielt die Dienstleistungsrichtlinie in Belgien ganz besonders darauf ab, den großen Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu vereinfachen. So müssen entsprechende Anfragen von Unternehmen demnächst innerhalb von zehn Tagen mit einer Empfangsbestätigung beantwortet werden. Das ist leider noch nicht immer der Fall. Das Fehlen von Dokumenten muss dem Antragsteller sofort mitgeteilt werden, damit dieser seinen Antrag vervollständigen kann.

Die Schaffung eines Einheitsschalters zur Unternehmensgründung ist ein weiterer Schwerpunkt dieser Dienstleistungsrichtlinie. Es ist vorgesehen, dass alle Anfragen von einem gemeinsamen, einheitlichen Schalter der Behörden beantwortet werden müssen. Für die Unternehmer hat diese Richtlinie eine vollends positive Wirkung. Die Nationalbank erhofft sich dadurch in den kommenden Jahren auch ein Wachstum; für 2011 ist es auf 0,5 % angesetzt. Anfragen von Selbstständigen können an einem Ort und bald auch in elektronischer Form beantwortet werden, was das Ganze nochmals vereinfachen wird.

Selbstverständlich ist es für die PFF-Fraktion ganz besonders wichtig, dass ein solcher Schalter auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingerichtet wird und die Unternehmen, die sich gerne in unserer Region niederlassen oder hier verstärkt investieren möchten, entsprechende Informationen und Formulare auch in deutscher Sprache erhalten können. Dieses Anliegen teilen wir – davon bin ich überzeugt – auch mit den verantwortlichen Ministern der Regierung. Für die PFF-Fraktion ist es ganz besonders wichtig, dass sowohl im Süden als auch im Norden unserer Gemeinschaft die Möglichkeit besteht, einen Einheitsschalter zu eröffnen. Wir werden uns selbstverständlich auf allen Ebenen dafür einsetzen.

Um eventueller schlechter Stimmungsmache in Bezug auf diese Direktive vorzugreifen, möchte ich im Namen der PFF-Fraktion nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese nun schon vor mehr als vier Jahren auf EU-Ebene verabschiedet wurde und allen Mitgliedstaaten genügend Freiraum lässt, um optimale Regulierungsmaßnahmen vorzunehmen. Aus diesem Grund hat Belgien beschlossen, sich bei der Umsetzung dieser Dienstleistungsrichtlinie genügend Freiraum und Zeit zu lassen, damit diese zu einem bestmöglichen Erfolg für alle Betroffenen, d. h. für die Wirtschaftsträger, die Regionen und die Gemeinschaften, wird. Ich kann Ihnen versichern, dass die Sozialpartner auf föderaler Ebene ausführlich angehört worden sind, denn diese Richtlinie hat ja vor allem auf föderaler und regionaler Ebene sehr viele direkte Auswirkungen. Wir begrüßen auch den Vorschlag der ECOLO-Fraktion hinsichtlich einer regelmäßigen Auswertung dieser Richtlinie.

Aus all diesen Gründen wird die PFF-Fraktion dem vorliegenden Dekretentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, Mitglieder der Regierung, Kolleginnen und Kolleginnen, werte Bürgerinnen und Bürger! Beim Dienstleistungsdekret handelt es sich also um eine Fortführung der Lissabon-Strategie, also um einen weiteren Schritt zur Öffnung des Marktes innerhalb Europas, zur Verbesserung des Wettbewerbs. In vielerlei Hinsicht kann ich dem, was Frau Franzen eben gesagt hat, zustimmen.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens müssen wir auch bei diesem Dekret etwas mehr in die Tiefe gehen und ein paar wesentliche Punkte ansprechen. Wohin führt dieser Weg? Wohin führt diese weitere Öffnung des Marktes? Europa ist kein homogenes Gebilde. Auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene gibt es starke Unterschiede. Wem wird also geholfen? Den Unternehmen und den Arbeitnehmern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Den Unternehmen und den Arbeitnehmern in Belgien? Oder den Unternehmen in den Ländern, die eine andere soziale und wirtschaftliche Entwicklung haben? Oder vielleicht den multinationalen Konzernen, die mal hierhin, mal dorthin springen, je nachdem, wo sie am meisten Profit erwirtschaften können? Und was hat das mit uns als Parlamentariern der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu tun?

Manchmal habe ich den Eindruck, dass man, wenn es um EU-Richtlinien geht, denkt: Augen zu und durch! Ich würde sogar hinzufügen: Abstimmen, abhaken und schnell vergessen! Aber so einfach und leicht wird es in Zukunft nicht mehr sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese europäischen Themen werden wir als Parlamentarier und die Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem Alltag mehr und mehr in allen Bereichen wiederfinden und sie werden uns Zeit, Verantwortung und Geld kosten. Wir können dann nicht mehr einfach zum Tagesgeschäft übergehen, wie Mitglieder des Parlaments und der Regierung dies in der Vergangenheit getan haben. Ich bin sogar der Meinung, dass die Herausforderungen, die diese schwerwiegenden Entscheidungen mit sich bringen, von den meisten hier unterschätzt werden.

Die Regierung ist zurzeit dabei, über mehr Autonomie für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu verhandeln. Ziel ist die Übertragung der Kompetenzen Raumordnung und Wohnungswesen von der Wallonischen Region sowie der Provinzbefugnisse. Warum erzähle ich Ihnen das, wo es doch heute um die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union und um deren Umsetzung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des heute zu verabschiedenden Dienstleistungsdekrets geht? Der Zusammenhang liegt meines Erachtens klar auf der Hand: Einerseits gibt es Autonomiebestrebungen, andererseits lassen die Regierung und die Mehrheit im Parlament keine Gelegenheit aus, um als brave Musterschüler im „Klassenzimmer Europa“ die Hoheit über bestehende Dekrete abzugeben und somit an Selbstbestimmung zu verlieren.

Als im Mai 2008 - also noch vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise - der Vertreter unserer Fraktion, Herr J. Meyer, anlässlich der Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Lissabon-Vertrag Bedenken gegenüber der Lissabon-Strategie geäußert hatte, wurde er beschimpft und ausgelacht. Noch kein halbes Jahr später zeigte sich, wohin uns der freie Kapitalverkehr gebracht hatte. Auch der Lissabon-Vertrag enthält kritische Artikel, die den Banken weitere Freiheiten geben und die Geldhoheit vollends aus den Händen der Staaten reißen. Wir von VIVANT waren die Einzigen, die gegen den Lissabon-Vertrag und dessen Strategie gestimmt haben. Warum? Nicht weil wir gegen Europa sind, sondern weil wir gegen die Bestimmungen in diesem Vertrag und damit gegen die negativen Folgen für unsere Bevölkerung sind. An dieser Stelle möchte ich ein Zitat des belgischen SP-Politikers Dehousse bringen: „Ich bin für Europa, und weil ich für Europa bin, bin ich gegen diesen Vertrag.“ In seiner Antwort auf eine Interpellation von Herrn Dr. Meyer aus dem Jahr 2008 zum Lissabon-Vertrag verkündete der Ministerpräsident: „Der Reformvertrag ist trotz des Rückschritts zum Verfassungsvertrag ein wichtiger Fortschritt für Europa. Es gibt keine wirkliche Alternative. Das ist auch für

die Deutschsprachige Gemeinschaft sehr wichtig. Das wissen wir alle und das werden wir der Bevölkerung in Zukunft noch viel deutlicher, konkreter und wirklichkeitsnäher klarmachen können.“

In der Regierungserklärung steht auf Seite 3 etwas Interessantes: „... dann dürfen wir uns bei der Erstellung eines Arbeitsprogramms nicht ausschließlich auf die direkten Belange der Gemeinschaft beschränken, sondern müssen ebenfalls diese übergeordneten Belange im Blick halten.“ Und jetzt, im März 2010? Sind nicht gerade diese Strategien die Ursache für die Probleme, die auf dem Wirtschaftsmarkt aufgetreten sind? Ich bin gespannt, Herr Lambertz, wie Sie das heute der Bevölkerung – wie Sie 2008 ankündigten – deutlicher, konkreter und wirklichkeitsnäher klarmachen werden. Wie werden Sie uns erklären, wie dieser hochgelobte Vertrag und die daraus abgeleiteten Richtlinien uns jetzt verpflichten, ja sozusagen in die Zange nehmen? Stimmt die Realität immer noch mit dem überein, was Sie mit der Unterstützung der Lissabon-Strategie zu erreichen geglaubt hatten?

Bei der Vorstellung der Dienstleistungsrichtlinie durch den Mitarbeiter des Föderalen Öffentlichen Dienstes „Wirtschaft“ im Ausschuss ist mir aus seinen Erläuterungen ein Satz im Gedächtnis geblieben: „Personne n'échappe à cette directive-service.“ Niemand wird dieser Richtlinie entkommen können, das heißt, wer den Lissabon-Vertrag ratifiziert hat, muss diese Richtlinie umsetzen - ob er will oder nicht.

Herr Lambertz hat im Ausschuss zu den Anstrengungen in Sachen Raumordnung und Wohnungswesen gesagt: „Wir wollen über dieses Gebiet hier selbst entscheiden.“ Meine Damen und Herren, sehen Sie nicht, wohin der Zug fährt? Die Selbstbestimmung wird sich nach und nach in Luft auflösen; hier werden ohne Bedenken einschneidende Verträge und Dekrete durchgewunken.

Ich möchte anhand von einigen sachlichen Beispielen aufzeigen, was passieren wird, was passieren kann und wo unsere Autonomie und Selbstbestimmung ihren Anfang und ihr Ende finden.

Da ist einerseits die Normenprüfung, das sogenannte Normenscreening: Gemäß der Dienstleistungsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ihr gesamtes dienstleistungsbezogenes Recht einer Prüfung auf seine Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Richtlinie zu unterziehen. Die einzelnen Anforderungen sind nicht nur generell daraufhin zu prüfen, ob sie „einfach genug“ sind (Artikel 5 Absatz 1), sondern auch, ob sie im Widerspruch zu speziellen Vorgaben der Richtlinie stehen. Ergibt diese Prüfung, dass nationale Rechtsnormen der Richtlinie nicht entsprechen, müssen sie angepasst werden. Wenn man die Dienstleistungen aufzählt, die die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft berühren - z. B. im Bereich Fremdenverkehr, Freizeit, Beherbergungs- und Verpflegungsdienstleistungen, Dienstleistungen auf dem Gebiet der Ausbildung und Bildung, Unterstützungsdienste im Haushalt -, dann kommen wir meiner Ansicht nach nicht mit einem blauen Auge davon. Tatsache ist, dass auch Dienstleistungen betroffen sind, für die wir zwar gesetzgeberisch nicht zuständig sind, die jedoch unsere Bevölkerung und den Arbeitsmarkt direkt betreffen.

Dieses Dienstleistungsdekret lenkt geschickt von der eigentlichen Problematik ab. Uns ist klar, dass eine europäische Richtlinie vorliegt, die uns zwingt, unsere Dekrete anzupassen und uns quasi zu beugen. Das alles unter dem Deckmantel der Vereinfachung und der Abschaffung von Hindernissen im freien Dienstleistungsverkehr innerhalb Europas. Aber was heißt das wirklich? Unser Geldschuldsystem zwingt uns zu einem ständigen Wirtschaftswachstum, das wir zurzeit nicht haben. Europa versucht mit aller Macht, Wirtschaftswachstum zu erzeugen, indem es die Mitgliedstaaten, deren Bevölkerung und deren Betriebe zu einem maximalen Wettbewerb zwingt, wofür es viele Hindernisse aufheben will.

Frau Franzen hat das eben angesprochen und ich kann dazu einige Beispiele anführen: In der Dienstleistungsrichtlinie ist immer noch nicht definitiv klar, ob das Herkunftslandprinzip, das ja ein Grundprinzip der EU ist, nicht doch gilt. Auch die Problematik der Kontrollen der Dienstleistungserbringer ist nicht ausreichend geklärt. Außerdem dürfen den Dienstleistungserbringern nur Hindernisse auf Basis der Einhaltung des Schutzes der Gesundheit und der Sicherheit auferlegt werden. Allen anderen negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in Belgien insgesamt wird Tür und Tor geöffnet, und dies mit nur einem Ziel, nämlich den Wettbewerb nach dem Motto „Ring frei, möge der Bessere gewinnen!“ zu fördern. Das wurde bereits mehrfach erwähnt. In einer EU, in der es zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten keine einheitlichen steuerrechtlichen und arbeitsmarkt- sowie sozialpolitischen Regelungen gibt, kann der vollkommen freie Wettbewerb nur zu einem unfairen Wettbewerb mit der Folge des arbeitsrechtlichen und sozialen Dumpings zum Nachteil der Arbeitnehmer führen.

Dazu habe ich ein Beispiel von der Batibouw-Ausstellung mitgebracht. Da gab es einen Stand mit einer großen Überschrift, die lautete: „Wer arbeitet heute noch für 20 EUR pro Stunde, alle Soziallasten inklusive?“ Darunter stand die Antwort: „Wir!“ An diesem Stand bot eine rumänische Firma ganz legal ihre professionellen Dienstleistungen im Baubereich für 20 EUR pro Stunde „all inclusive“, also inklusive Soziallasten, an. Der Werbeflyer sagt sogar, dass alle notwendigen verwaltungstechnischen Formalitäten übernommen werden. Interessierten stelle ich diesen Flyer gerne zur Verfügung. Ganz besonders den Kollegen der PFF möchte ich diesen Flyer empfehlen, damit Sie diesen an Ihre Wählerschaft in den hiesigen kleinen und mittelständischen Betrieben verteilen können. Wie Sie sich allerdings dort rechtfertigen, dass Sie für diese Entwicklung die politische Mitverantwortung tragen, werde ich Ihnen gerne überlassen. Aber auch die Kollegen der SP sollten sich diesen Flyer einmal genau anschauen, wenn sie wieder die Floskel von sozialer Gerechtigkeit verbreiten. Auf jeden Fall ist eines klar: Unsere Betriebe können für diesen Preis nicht arbeiten.

Damit sind wir bei der Frage, was Wettbewerb eigentlich bedeutet und ob es dann noch sozial gerecht zugehen kann, so wie es der Urgedanke Europas eigentlich propagiert hat. Der Vergleich ist einfach. Stellen Sie sich einen 400-Meter-Lauf vor: Es wird nur einen Ersten geben, alle anderen sind Verlierer, selbst der Zweite oder Dritte. Viel schlimmer ist jedoch, dass im Rennen „Wachstumszwang in Europa“ alle gezwungen sind, Erster zu werden. Dazu haben einige bessere Voraussetzungen. Andere schaffen nicht einmal die Qualifikationsnorm, wieder andere müssen viel mehr trainieren, und einige werden sich sogar dopen oder dem Druck nicht standhalten können. Trotzdem ist es und wird es ein Wettbewerb mit Gewinnern und Verlierern sein. Bis zum Wort „Ausbeutung“ ist es dann nicht mehr weit. Nimmt man die Vorgaben der Lissabon-Strategie und den Urgedanken Europas sowie das, was Frau Stoffels eben von der sozialen Gerechtigkeit gesagt hat, dann ist das alles Schönfärberei und passt irgendwie nicht zusammen.

Anhand eines weiteren Beispiels will ich verdeutlichen, in welcher Lage das Europa der 27 sich befindet und dass wir kein Einheitsdenken, sondern ein Konkurrenzdenken produzieren. Die Parlamente, auch das der Deutschsprachigen Gemeinschaft, heißen diese Szenarien, die sich beispielsweise in den Entlassungen bzw. Schließungen von Aspel, Opel und Carrefour widerspiegeln, durch diese Dekrete und durch den Lissabon-Vertrag gut.

Europa – und das wussten schon die Gründerväter, als sie sich Gedanken zu einem Europa der zwei Geschwindigkeiten gemacht haben – ist vergleichbar mit einer Autobahn. Wenn alle 120 km/h fahren, geschieht nichts. Wenn alle 30 km/h fahren, kommt man zwar langsamer voran, aber es passiert auch nichts. Europa ist allerdings vergleichbar mit einer Autobahn, auf der manche mit 30 km/h und manche mit 120 km/h fahren. Was passiert? Es kommt zu Staus, zu Unfällen mit Sachschaden, manchmal sogar zu Körperverletzungen bis hin zu Todesfällen - siehe Griechenland, Spanien, Portugal,

Irland. Die Politik war herausgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Gleichgewicht zu erzeugen und somit dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit, den hier manche gerne als Floskel benutzen, wirklich nahezukommen.

Der Rahmen, den die Lissabon-Strategie absteckt, basiert jedoch auf dem Recht des Stärkeren, wonach nur multinationale Konzerne in ertragreichen Branchen überleben. Die multinationalen Konzerne diktieren uns dann die Preise und die Art und Weise. Strom, Gas, Wasser, Pharmaindustrie und Telekommunikation sind die besten Beispiele. Die nächsten Felder werden Ernährung, Bildung und Kulturwirtschaft sein. Unter der Art und Weise verstehe ich in erster Linie, wo, wann und zu welchen Bedingungen produziert und Leistungen erbracht werden. Dass damit unser lokaler und regionaler Arbeitsmarkt gefährdet sein dürfte, leuchtet ein. Und hier, Herr Lambertz, ist dann Ihre oft gebrauchte Wortschöpfung angebracht: „Dies ist von fundamentaler Bedeutung!“ Alles andere können dann nur noch Hilfsmaßnahmen und Flickschusterei sein, wenn wir zum Beispiel Einstellungsprämien an Betriebe, zinslose Kredite an Bedürftige und andere Förderungen und Subventionen vergeben und in Dekreten verankern.

VIVANT hat vor zwei Jahren gesagt, wohin der Zug Europas und der Finanz- und Wirtschaftswelt fährt. Wir haben Experten und Professoren zu diesen Themen eingeladen. Wir haben diese Erkenntnisse im Parlament vorgebracht, und keiner wollte sie hören. Der Lissabon-Vertrag wurde hier ohne Weiteres durchgewunken. Herr Meyer wurde ausgelacht und beschimpft.

Ich weiß, dass einige das heute in irgendeiner Art und Weise erneut mit mir versuchen werden. Aber die Realität, Kolleginnen und Kollegen, liegt vor unserer Haustür. Verleugnen bringt nichts. Es wäre mein Wunsch, dass wir gemeinsam auf diese Herausforderungen eingehen. Aus all diesen Gründen wird die VIVANT-Fraktion dem Dienstleistungsdekret nicht zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

DER PRÄSIDENT: Frau Klinkenberg hat das Wort.

FRAU KLINKENBERG *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die wirtschaftliche Integration Europas hat die EU zu einem der führenden Wirtschaftsräume der Welt heranwachsen lassen. Wie sieht es aber mit der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen aus?

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie ist dabei ein wichtiges Reformvorhaben mit dem Ziel, bestehende bürokratische Hindernisse abzubauen. Mit den Bestimmungen der Richtlinie sollen eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und eine Stärkung des gegenseitigen Vertrauens erreicht werden. Dieses Vertrauen muss auf zwei Ebenen bestehen: unter den Mitgliedstaaten einerseits und zwischen den Dienstleistungserbringern und Verbrauchern aus den EU-Ländern andererseits.

Die Mitgliedstaaten werden in der Dienstleistungsrichtlinie aufgefordert, Maßnahmen wie einheitliche Ansprechpartner für Dienstleister und Verwaltungszusammenarbeit einzuführen. Mit dieser Richtlinie sollen Dienstleister ihre Arbeit also ohne Barrieren überall in der EU mit einem zentralen Ansprechpartner zur Aufnahme und Ausübung ihrer Dienstleistung anbieten können. So kann sich also künftig eine deutsche Firma, die sich bei uns niederlassen möchte, an diesen zentralen Ansprechpartner wenden, der sich wiederum um alle Fragen kümmert, die erforderlichen Dokumente entgegennimmt und die Genehmigungen an die deutsche Firma weiterleitet. Außerdem wird die elektronische Abwicklung von Formalitäten durch die Richtlinie ermöglicht. Die Prozeduren werden also vereinfacht. Gleichzeitig werden aber auch die Rechte von Verbrauchern verbessert und konkrete Maßnahmen festgelegt, um eine Qualitätspolitik auf dem Gebiet der Dienstleistungen in ganz Europa zu entwickeln.

Was also bedeutet die Umsetzung der Richtlinie konkret für die Deutschsprachige Gemeinschaft? Nach der Ordnung des belgischen Föderalstaates hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Zuständigkeit, über die zukünftige Umsetzung der Richtlinie innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu entscheiden, denn das ist Teil der Rechte und Pflichten eines autonomen Gliedstaates. Deshalb haben wir einen eigenen Europaparlamentarier, der unsere Interessen in Brüssel und Straßburg vertritt und die Stimme Ostbelgiens auf europäischer Ebene hörbar machen soll.

Das weitere Zusammenwachsen des europäischen Dienstleistungsmarktes ist vor allem für unsere grenznahe Deutschsprachige Gemeinschaft von großem wirtschaftlichen Interesse. Die ProDG-Fraktion sieht in der grenzüberschreitenden Kooperation in Europa eine Chance. Auf dieser Ebene kann gerade die Deutschsprachige Gemeinschaft eine wichtige Brückenfunktion und Vorreiterrolle spielen.

Wir sind davon überzeugt, dass angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise und der geplanten Massenentlassungen bei Carrefour und Aspel die Dienstleistungsrichtlinie der Wirtschaft durch die europäische Harmonisierung neue Impulse verleihen wird.

Selbstverständlich wird die ProDG-Fraktion diesem Dekretentwurf zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

DER PRÄSIDENT: Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuallererst bei allen bedanken, die sich heute an dieser Diskussion beteiligt haben. Sie ist hier ebenso kontrovers geführt worden wie in vielen anderen Parlamenten der europäischen Mitgliedstaaten und Regionen mit Gesetzgebungshoheit.

Ich halte fest, dass eine große Mehrheit dieses Hauses diesem Dienstleistungsdekretentwurf zustimmen wird und dafür bedanke ich mich recht herzlich. Auch für die kritischen Worte habe ich sehr viel Verständnis. Ich selbst habe gesagt, dass die dem Richtlinienentwurf auf europäischer Ebene vorangegangene Diskussion zu den spannendsten Diskussionen überhaupt in Europa gehört hat und auch deutlich macht, wie kontrovers über die Gestaltung der europäischen Zukunft gestritten werden kann. Aber eines ist klar: Ohne diese europäische Integration gibt es keine Zukunft. Alle Argumente der Fundamentalkritik bringen uns nicht wirklich weiter. Auf sie trifft eher das Sprichwort zu: „Tout ce qui est excessif est insignifiant“, alles, was übertrieben ist, ist bedeutungslos.

Wir müssen uns in den kommenden Monaten und Jahren darum bemühen, uns in unseren Zuständigkeitsbereichen mit den Vorgaben dieser Richtlinie so wie mit allen Richtlinien auseinanderzusetzen und sie in unsere eigene Gesetzgebung aufzunehmen. Ich betrachte das übrigens keineswegs als eine Beschränkung unserer Autonomie. Ganz im Gegenteil, das ist die Kehrseite der europäischen Integration. Autonom sein in bestimmten Zuständigkeitsbereichen heißt nicht, dass wir egal was machen können. Nein, wir müssen uns an die belgische Verfassung halten und darüber hinaus an das, was die europäischen Staaten und Institutionen demokratisch als Rahmen für die europäische Weiterentwicklung festlegen. Damit fahren wir meines Erachtens grundsätzlich sehr gut. Das, was ich zu den unsäglichen Aussagen des VIVANT-Sprechers anlässlich der Verabschiedung des Zustimmungsdokuments zum Lissabon-Vertrag gesagt habe, möchte ich heute nochmals ausdrücklich wiederholen, indem ich mich auf meine Aussagen von damals beziehe, die ja alle schriftlich festgehalten sind.

Wir werden bei dem Screening versuchen, proaktiv zu sein. Wir werden versuchen, bei neuen Bestimmungen schon von vorneherein die richtigen Weichen zu stellen. Bei dem,

was an der bestehenden Gesetzgebung noch zu ändern ist, machen wir den größten Teil der Arbeit heute, und einen kleinen Teil müssen wir noch in Form von Erlassen umsetzen. Ich bin gerne bereit, noch breiter angelegte Konzertierungen durchzuführen. Wir haben bisher keine große Konsultierung vorgenommen, erstens aus Zeitgründen und zweitens, weil dies in den vielen regelmäßigen Gesprächen mit dem Wirtschafts- und Sozialrat aufgrund der beschränkten Bedeutung der Dienstleistungsrichtlinie für unsere Zuständigkeiten niemals beantragt worden ist. Wir werden den WSR bei der weiteren Bearbeitung dieser Thematik im Rahmen der Fortschrittsberichte einbeziehen.

Ich möchte der Deutlichkeit halber betonen, dass die relevanten sozialen Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht von dieser Dienstleistungsrichtlinie betroffen sind, genauso wenig wie die Bildungseinrichtungen und -dienstleistungen, insofern sie öffentlich finanziert sind und nicht gegen Entgelt erbracht werden. Das steht sehr deutlich in den Texten. Es stimmt aber, dass die Gestaltung der europäischen Politik nicht mit der Dienstleistungsrichtlinie aufhört. Ich bin auch ein sehr entschiedener Verfechter einer besseren Definition sowie der Verabschiedung von Rahmenbedingungen für Dienstleistungen öffentlichen Interesses, egal, ob es sich um nicht wirtschaftliche, soziale oder auch wirtschaftliche handelt. Ich selbst gehöre im Rahmen der europäischen Mandate, die ich ausübe, zu den sehr engagierten Verfechtern eines Tätigwerdens der Europäischen Union in diesen Fragen. Ich bin ziemlich sicher, dass sich eine der großen Diskussionen der nächsten Monate und Jahre auf europäischer Ebene mit der Frage auseinandersetzen wird, wie diese Rahmenbedingungen für Dienstleistungen öffentlichen Interesses europaweit genauer präzisiert werden können.

Es gibt diesbezüglich in der Tat unterschiedliche Auffassungen, aber das darf man nicht durch die schwarz-weiße Brille sehen. Ich selbst habe im Ausschuss der Regionen Kontakt zu Vertretern aus allen europäischen Regionen und stelle fest, dass es quer durch die politischen Fraktionen unterschiedliche Sensibilitäten gibt, etwa im nordeuropäischen Raum, im mitteleuropäischen Raum, im südeuropäischen Raum. Da prallen zum Teil sehr unterschiedliche Auffassungen aufeinander, wenn es darum geht zu definieren, was Allgemeininteresse ist und wie man dieses wahrnimmt. Diese verschiedenen Auffassungen muss man im Hinblick auf das Schaffen von gemeinsamen Rahmenbedingungen auch im sozial- und steuerrechtlichen Bereich weiterentwickeln.

Allerdings bin ich auch der Meinung, dass der Wettbewerb eine grundsätzlich positive Sache ist. Das war nach meinem Verständnis bisher auch die Grundeinstellung der meisten Unternehmer hierzulande. Einer von ihnen, der hier unter uns sitzt, macht da vielleicht eine Ausnahme. Jedenfalls sind die meisten Unternehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Verfechter des Wettbewerbs, und ich selbst als überzeugter Sozialdemokrat gehöre auch zu den Verfechtern des Wettbewerbs. Ich halte sehr viel vom Wettbewerb, aber ich halte ebensoviel davon, ihn national- und europarechtlich vernünftig zu umrahmen, um unlauteren Wettbewerb unmöglich zu machen. Das ist meiner Ansicht nach die große Herausforderung. Die Dienstleistungsrichtlinie hat in dieser Hinsicht schon eine wichtige Fehlentwicklung verhindert, die in dem Bolkestein-Entwurf in der Tat festgehalten war.

Wir müssen abwarten, wie sich die Anwendung und insbesondere die Kontrollen konkret gestalten werden. Das ist ganz entscheidend. Die Kontrollen sind ja unterschiedlich, je nachdem, ob sie im Rahmen des Niederlassungsrechts oder des freien Warenverkehrs stattfinden. Sie müssen zum Teil über Amtshilfe mit dem Staat, in dem sich der Unternehmenssitz befindet, durchgeführt werden. Das kann durchaus noch zu Schwierigkeiten führen, aber diese dürfen uns nicht dazu verleiten, jetzt das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Deshalb denke ich, dass wir diesem Dekretentwurf heute ruhigen Gewissens zustimmen können und dass dies keinesfalls in irgendeinem Widerspruch zu unseren legitimen Forderungen nach weiteren Zuständigkeitsübertragungen in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung steht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Ich wollte nur kurz etwas erwähnen. Herr Ministerpräsident Lambertz sprach eben von zahlreichen Büchern. Ich habe da einmal nachgeschaut. Die Friedrich-Ebert-Stiftung, die ja sicherlich vielen bekannt ist, hat das Dekret kritisch unter die Lupe genommen und einige – wie wir finden – gravierende Einschnitte für die Unternehmen bzw. für die kleinen und mittelständischen Betriebe gesehen. Es ist sehr interessant, das zu lesen. Die Ergebnisse dieser kritischen Überprüfung sind im November 2009 erschienen und wurden von WISO, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem IG-Metall-Vorstand, erstellt. Interessant ist auch die Argumentation zum Herkunftslandsprinzip in der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die auch von Frau Franzen angesprochen wurde. Dazu gibt es sehr interessante Lektüre, unter anderem von der deutschen Gewerkschaft ver.di. Auch gewisse Studien von verschiedenen Professoren zeigen, dass die Sache nicht so klar ist, wie einige Redner das hier meinen. Daher denke ich schon, dass unsere Kritik angebracht war. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei VIVANT*)

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Reden Sie mal über Ihre Ansichten mit den Leuten in Ihrem Betrieb!

DER PRÄSIDENT: Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 29, die hiermit eröffnet ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass eine Stimmenthaltung vor Abgabe der Stimme zu begründen ist.

Die Artikel 1 bis 45 sind mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 46 bis 50 sind mit 23 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 51 ist mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 52 ist mit 23 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 53 ist mit 23 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 29.

Es stimmen mit Ja Herr G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN, die Herren A. VELZ, P. ARIMONT, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H-D. LASCHET und P. MEYER.

Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Es enthalten sich der Stimme Frau F. FRANZEN, Frau R. ARENS und Herr K-H. BRAUN.

Das Dekret ist mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 29 (2009-2010) Nr. 4*)

PROGRAMMDEKRETVORSCHLAG – DOKUMENT 32 (2009-2010) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Programmdekretvorschlag – Dokument 32 (2009-2010) Nr. 3.

Die Berichterstatteerin wird den Dekretvorschlag kurz vorstellen. Für die anschließenden Stellungnahmen ist eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vorgesehen. Für die Repliken stehen fünf Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Ich erteile der Berichterstatteerin, Frau Stoffels, das Wort.

FRAU STOFFELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In mehreren Sitzungen haben sich die Ausschüsse I, II und IV mit dem Programmdekretvorschlag 2010 – Dokument 32 (2009-2010) Nr. 1 befasst. Ausschuss IV hat über die Artikel 1 bis 18, Artikel 37 Absatz 1 sowie die Abänderungsvorschläge Nr. I und II beraten. Da Ausschuss IV folglich mit dem Großteil der Artikel befasst war, oblagen ihm die Federführung und somit auch die Abstimmung über das gesamte Dokument. Ausschuss II hat sich mit den Artikeln 19 bis 26 und Artikel 37 Absatz 2 befasst. Die Artikel 27 bis 36 sowie Artikel 37 Absatz 3 und Abänderungsvorschlag Nr. III wurden von Ausschuss I behandelt.

Die Artikel 1 bis 4 des Programmdekretvorschlags 2010 betreffen das Dekret vom 19. Juni 1990 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung. Artikel 1 passt die bisherige Definition von Behinderung im Dekret im Sinne eines internationalen Rechtsstandards an eine Definition der Vereinten Nationen an. Artikel 2 erhöht die Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates der Dienststelle von drei auf fünf, um zusätzliche Vertreter von Vereinigungen, die Personen mit Behinderung vertreten, aufnehmen zu können. Artikel 3 definiert die dekretalen Aufgaben des Prüfungsausschusses der Dienststelle neu und erweitert ihn personell im Hinblick auf eine noch bessere Funktion. Artikel 4 sieht vor, dass der Prüfungsausschuss für die Bearbeitung bestimmter Anträge nur noch einen, statt wie bisher zwei Vertreter der Unterrichtsabteilung des Ministeriums oder der Pädagogischen Inspektion-Beratung hinzuzieht. Es werden aber nach wie vor zwei Fachpersonen aus dem Unterrichtsbereich bei der Bearbeitung der Anträge anwesend sein, da der Ausschuss in Anwendung von Artikel 3 um ein ständiges Mitglied aus dem Bereich Unterricht erweitert wird.

Die Artikel 5 bis 10 nehmen Abänderungen am Notaufnahmewohnungendekret vom 9. Mai 1994 vor. Artikel 5 kürzt den bis dato sehr umfassenden Titel des betreffenden Dekrets auf „Dekret über Notaufnahmewohnungen“. Artikel 6 fügt in Artikel 1 des Dekrets eine Definition der Begriffe „Wohnung“, „Wohneinheit“ und „Haushalt“ ein. Artikel 7 hebt Artikel 3 des Notaufnahmewohnungendekrets auf, da die dort enthaltenen verschiedenen Möglichkeiten der Infrastrukturbezuschung im Infrastrukturdekret geregelt sind. Artikel 8 passt Artikel 4 des Notaufnahmewohnungendekrets, der die Anerkennungsbedingungen auflistet, der geltenden Gesetzgebung an. Diese Anpassungen beziehen sich auf die Aufnahmekapazität und die Mindestzahl nachzuweisender Wohnungen, die Bezeichnung der Instanzen, die darüber befinden können, ob ein nicht für mündig erklärter Minderjähriger ohne Begleitung mindestens eines Elternteils in einer Notaufnahmewohnung aufgenommen werden darf, und den Nachweis, dass eine Notaufnahmewohnung den in Titel II Kapitel 1 des Wallonischen Wohngesetzbuchs vorgesehenen Bestimmungen über die gesundheitlichen Zuverlässigkeitskriterien und die Sicherung gegen Brandgefahr sowie gegen Vergiftung durch Kohlenmonoxid entspricht. Artikel 9 passt Artikel 5 des Notaufnahmewohnungendekrets an, der die Angaben bei der Antragstellung auf Anerkennung einer Notaufnahmewohnung auflistet. Bei Gemeinschaftswohnungen muss die im Wallonischen Wohngesetzbuch vorgesehene definitive oder provisorische Mietgenehmigung vorgelegt werden. Artikel 10 ersetzt Artikel 6 des Notaufnahmewohnungendekrets durch die Anordnung, dass die Regierung bei Nichterfüllung der Anerkennungskriterien die Anerkennung verweigern, aussetzen oder entziehen kann. Die Regierung soll allerdings eine vorläufige Anerkennung oder die Verlängerung der Anerkennung unter Auflagen für höchstens zwei Jahre aussprechen können, weil die bisher gültige Frist von sechs Monaten sich als nicht realistisch erwiesen hat.

Die Artikel 11 bis 17 betreffen das Dekret vom 20. Oktober 1997 zur Schaffung eines Krankenhausbeirates und eines Beirates für Aufnahmestrukturen für Senioren. Die Abänderungen in den Artikeln 11 bis 15 und 17 resultieren daraus, dass der Bereich der Seniorenpolitik mittlerweile als ein homogenes Ganzes betrachtet wird und er deshalb die häusliche, transmurale und stationäre Hilfe umfassen sollte. Der Zuständigkeitsbereich des Beirates für Aufnahmestrukturen für Senioren sollte dementsprechend ausgedehnt werden. Hinweisen möchte ich betreffend Artikel 14 und 15 noch darauf, dass im Bericht in den Ausführungen zu den beiden Artikeln auf S. 10 einleitend versehentlich nur auf Artikel 14 hingewiesen wird, obwohl die Aussage beide Artikel abdeckt. Richtig müsste es demnach heißen „Artikel 14 und Artikel 15 ändern ...“. Artikel 16 ändert die in Artikel 6 des Dekrets geregelte personelle Zusammensetzung des Beirates unter Berücksichtigung der Erweiterung seines Zuständigkeitsbereichs um den Bereich der häuslichen Hilfe ab. Außerdem soll dem Beirat künftig ein im deutschen Sprachgebiet wohnhafter Senior angehören. Diese Vertretung wird in Anwendung des Prinzips ins Leben gerufen, dass von einem Politikbereich Betroffene das Recht haben sollten, diesen selbst mitzugestalten. Ferner wird die Präsidentschaft des Beirates neu geregelt.

Artikel 18 fügt in Artikel 13 des Dekrets vom 4. Juni 2007 einen neuen Absatz ein. Dieser bestimmt, dass die Regierung neben den mit der Aufsicht über die Betreuungsangebote und psychiatrischen Pflegewohnheime betrauten Beamten externe Sachverständige mit der Untersuchung und Begutachtung eines Betreuungsangebots und eines psychiatrischen Pflegewohnheims beauftragen kann. Auf diese Weise kann die Inspektionsarbeit des Ministeriums wirkungsvoll unterstützt werden.

Durch die in den Artikeln 19 bis 21 vorgeschlagenen Änderungen am Dekret, das die Gemeinschaftszentren betrifft, sollen die Anzahl der Beiräte präzisiert und ihre Aufgaben differenziert aufgeführt werden. Zudem sollen sie künftig auch Aufgaben übernehmen, die zurzeit noch dem Verwaltungsausschuss obliegen, der im Sinne der Rationalisierung der Strukturen abgeschafft werden soll. Da die Vertretung der Parlamentsfraktionen in den Beiräten aufrechterhalten werden soll, soll die Mandatszeit der Beiratsmitglieder auf die Dauer der Legislaturperiode des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgestimmt werden.

Artikel 22 sieht eine Anpassung im Dekret zur Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten im Jugendbereich vor. Anerkannte Jugendzentren, die einen Leistungsauftrag abgeschlossen haben und vor Inkrafttreten dieses Auftrags Anrecht auf Bezuschussung von mehr als einer ganzzeitigen Animatorenstelle hatten, sollen dieses Anrecht für den Zeitraum der Geltungsdauer ihres Leistungsauftrags behalten.

Die Artikel 23 und 24 betreffen ein Dekret im Tourismusbereich. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden zum einen die Anerkennungskriterien für Verschönerungs- und Verkehrsvereine an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zum anderen soll der Begriff „Informationsstelle“ durch den zeitgemäßen Begriff „Infopunkt“ ersetzt werden.

Die in den Artikeln 25 und 26 vorgesehenen Änderungen am Denkmalschutzdekret betreffen die Denkmalgenehmigung und beruhen vor allem auf Erfahrungswerten. So soll u. a. bei Dringlichkeit auf das bisher verlangte Gutachten der Denkmalschutzkommission verzichtet werden können, da ansonsten das beschleunigte Verfahren zur Erteilung einer Denkmalgenehmigung nicht voll zum Tragen kommen kann.

Das Kapitel „Infrastruktur“ umfasst die Artikel 27 und 28 und ändert das Infrastrukturdekret vom 18. März 2002 ab. Der im Infrastrukturdekret festgelegte Betrag, ab dem Zuschussanträge ein Gutachten enthalten müssen, dass von einem Gemeindeglieder oder von einem Revisor oder Buchhaltungsexperten erstellt wurde, wird durch Artikel 27 angehoben. In Artikel 28 wird vorgeschlagen, Artikel 42 des Infrastrukturdekrets aufzuheben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft soll künftig keine

zusätzlichen Zuschüsse mehr für die behindertengerechte Gestaltung von Mietwohnungen gewähren, da für diese relativ bescheidene Maßnahme der administrative Aufwand in keinem Verhältnis steht. Die Regierung möchte die durch die vorgeschlagene Abschaffung frei werdenden Finanzmittel für die behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen einsetzen, die über die Dienststelle für Personen mit Behinderung abgewickelt wird.

Die Artikel 29 bis 34 betreffen Anpassungen des Dekrets vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets. Die Artikel 29 bis 31 des Programmdekretvorschlags sehen formale Änderungen am Aufsichtsdekret vor. Zum einen geht es um sprachliche Anpassungen, zum anderen wird das Aufsichtsdekret dem Fakt angepasst, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. Januar 2010 zuständig für die Aufsicht der Interkommunalen ist, deren Einzugsgebiet sich auf die neun deutschsprachigen Gemeinden beschränkt. Durch Artikel 32 werden die Beschlüsse, durch die eine untergeordnete Behörde eine Garantie gewährt, in die Liste der automatisch mitzuteilenden Beschlüsse aufgenommen. Die Anpassungen der Artikel 33 und 34 des Programmdekretvorschlags sollen vor allem einer besseren Lesbarkeit des Aufsichtsdekrets dienen.

Die Artikel 35 und 36 betreffen Abänderungen des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte. Durch Artikel 35 soll im Kultusdekret ein Mindestbetrag für die Entschädigungen festgelegt werden, die die Kirchenfabriken ihren Rendanten auszahlen können. Durch Artikel 36 erhält das Bistum die Möglichkeit, Einspruch zu erheben, wenn eine Gemeinde die Fristen zur Billigung von Haushaltsdokumenten der Kirchenfabrikräte tatenlos verstreichen lässt.

Mit den verschiedenen Absätzen von Artikel 37 befassten sich die Ausschüsse I, II und III. Absatz 1, der bestimmt, dass die Artikel 11 bis 17 des Programmdekretvorschlags am 14. Oktober 2010 in Kraft treten, war Gegenstand der Beratung im Ausschuss IV. Diese Artikel, die den Krankenhausbeirat und den Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe betreffen, sollen an besagtem Datum in Kraft treten, weil dann die Mandatsperiode des jetzigen Beirats, der noch in alter Form konstituiert ist, ausläuft. Dies erleichtert das Erneuerungsverfahren. Über Absatz 2 wurde im Ausschuss II beraten. Da der Leistungsauftrag des Jugendantimationszentrums Kelmis im Jahr 2008 abgeschlossen wurde, soll das Dekret vom 23. März 1992 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeändert werden. Daher ist in Artikel 37 Absatz 2 vorgesehen, dass Artikel 22 des Programmdekretvorschlags mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Ausschuss I widmete sich Artikel 37 Absatz 3. Damit die Rendanten für das gesamte Jahr 2010 in den Genuss der neu eingeführten Mindestentschädigung kommen können, soll Artikel 35 rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Zu den Abänderungsvorschlägen: Die in Dokument 32 Nr. 2 veröffentlichten Abänderungsvorschläge Nr. I und II wurden im Ausschuss IV und Nr. III im Ausschuss I beraten. Der Abänderungsvorschlag Nr. I nimmt verschiedene Präzisierungen in Artikel 3 des Programmdekretvorschlags, der Artikel 20 §1 des Dienststellendekrets betrifft, vor. Der Abänderungsvorschlag Nr. II eröffnet der Regierung die Möglichkeit, im Falle eines Verdachts auf Nichteinhaltung der in Artikel 8 Nr. 3 des Programmdekretvorschlags vorgesehenen Bestimmungen über die gesundheitliche Zuträglichkeit und die Sicherung gegen Brandgefahr sowie gegen Vergiftung durch Kohlenmonoxid in einer Wohnung, die Möglichkeit, die Gemeinde, in der sich die in Frage kommende Wohnung befindet, per Einschreiben aufzufordern, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zustellungsdatum eine Untersuchung anzufragen. Diese Möglichkeit wurde auf Anregung des Ausschusses eingefügt. Der Abänderungsvorschlag Nr. III, der im Ausschuss I behandelt wurde, verschiebt das Inkrafttreten von Artikel 28 des Programmdekretvorschlags, der die zusätzlichen Zuschüsse für die behindertengerechte Einrichtung von Mietwohnungen abschafft, auf den 1. Januar 2011. Auf diese Weise können die 2009 eingereichten Zuschussanfragen noch behandelt werden. Außerdem trägt eine derartige Bestimmung zur größeren Rechtssicherheit bei.

So weit meine Ausführungen. Weitere Einzelheiten zum Dekretvorschlag und zu den Beratungen in den Ausschüssen können Sie dem im Dokument 32 Nr. 3 enthaltenen ausführlichen Bericht entnehmen.

Zu den Abstimmungen: Die in Dokument 32 Nr. 2 veröffentlichten Abänderungsvorschläge Nr. I und II wurden im Ausschuss IV mit jeweils 6 Jastimmen

einstimmig angenommen. Der in Dokument 32 Nr. 2 veröffentlichte Abänderungsvorschlag Nr. III wurde im Ausschuss I mit 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Artikel 1 und 2 des Programmdekretvorschlags wurden im Ausschuss IV mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Artikel 3 in seiner durch die Annahme des Abänderungsvorschlags Nr. I abgeänderten Form wurde im Ausschuss IV mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Die Artikel 4 bis 9 wurden im Ausschuss IV mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Der neue Artikel 9.1 wurde im Ausschuss IV analog zur Annahme des Abänderungsvorschlags Nr. II mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Die Artikel 10 bis 18 wurden im Ausschuss IV mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Die Artikel 19 bis 26 wurden im Ausschuss II mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Artikel 27 wurde im Ausschuss I mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen. Artikel 28 wurde im Ausschuss I mit 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Artikel 29 bis 36 wurden im Ausschuss I mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig angenommen. Artikel 37 Absatz 1 wurde im Ausschuss IV mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Artikel 37 Absatz 2 wurde im Ausschuss II mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Der in Artikel 37 infolge der Annahme des Abänderungsvorschlags Nr. III neu eingefügte Absatz 3 wurde im Ausschuss I mit 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Artikel 37 Absatz 4, der ursprünglich Absatz 3 war, wurde im Ausschuss I mit 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der federführende Ausschuss IV nahm die Gesamtheit des Dekretvorschlags in seiner abgeänderten Form mit 6 Jastimmen einstimmig an. Die Artikel des Dekretvorschlags wurden dementsprechend neu nummeriert. Für die Abfassung des Berichts erteilten die Ausschüsse I, II und IV ihren Berichterstattern einstimmig das Vertrauen. Ausschuss IV empfiehlt Ihnen die Annahme des Ihnen vorliegenden Textes.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Herr Meyer hat das Wort.

HERR MEYER *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Programmdekretvorschlag ist für die vernünftige Abwicklung einer Vielzahl von Verwaltungsakten notwendig geworden. Außer dem Bildungs- und Beschäftigungsbereich – dazu wird voraussichtlich ein eigenes Dekret folgen – sind viele wichtige Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft betroffen.

Inhaltlich geht es im Wesentlichen um terminologische Korrekturen, Erleichterungen von Verwaltungsprozeduren oder Aufhebungen von Bestimmungen. Ich werde nicht im Einzelnen auf diese Artikel eingehen. Die Berichterstatterin hat ausführlich über den Inhalt dieser Artikel informiert. Ich kann vorwegnehmen, dass wir all diesen Artikeln und auch dem Gesamtdokument zustimmen werden.

Sorgen bereitet uns lediglich Artikel 28 des Programmdekretvorschlags, der ja bekanntlich Artikel 42 des Infrastrukturdekrets auflösen wird. Ziel von Artikels 42 war es, Vermietern einen Zuschuss von maximal 15.000 EUR für den behindertengerechten Umbau einer Mietwohnung zu gewähren. Auch Wohnungsbaugesellschaften konnten aufgrund dieses Artikels einen Zuschuss für den behindertengerechten Bau von Wohnungen beantragen und damit die entstehenden Mehrkosten senken.

Wir stellen uns trotz der Erläuterungen im Ausschuss die Frage, warum dieser Artikel gestrichen werden muss. Der ausgewiesene Grund, warum man diesen Artikel und damit den Zuschuss streichen will, liegt in dem bedeutenden Mehraufwand für das Ministerium,

das diese umfangreichen Akten bearbeitet. Die Autoren haben das ganz deutlich im Ausschuss erläutert. Dem ist verständlicherweise zu folgen. Seit 2002 sind jedoch in der Tat kaum noch Anträge der Wohnungsbaugesellschaften eingereicht worden. Wir stellen uns daher die Frage, ob dieser Mehraufwand für den Infrastrukturdienst tatsächlich so hoch ist, dass die Streichung der Zuschussmöglichkeiten gerechtfertigt ist.

Wir haben die verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften kontaktiert. Sie waren nicht gerade erfreut, auf mögliche Zuschüsse verzichten zu müssen. Ich weiß nicht, wie die Autoren des Dekretvorschlags nach Kontakt mit den Wohnungsbaugesellschaften verblieben sind. Richtig ist scheinbar jedoch, dass für alle Beteiligten die Formalitäten in der Tat einen sehr hohen Arbeitsaufwand darstellen. Wir sind deshalb der Meinung, dass man eher die Bestimmungen des Dekrets abändern sollte, statt eine Aufhebung der Zuschüsse vorzunehmen. Richtig ist nämlich in unseren Augen auch, dass der bisher mögliche Zuschuss über das Infrastrukturdekret für die Wohnungsbaugesellschaften sehr wohl von großer Bedeutung war.

Wir wären den Autoren des Dekretvorschlags dankbar, diesen Punkt nochmals zu beleuchten. Unseren Informationen zufolge kann man diesen Punkt nämlich auch aus einer anderen Perspektive, einem anderen Blickwinkel sehen. Erstens ist es richtig, dass die Wohnungsbaugesellschaften seit 2002 in nur sehr beschränktem Maße Anträge eingereicht haben. Allerdings liegt das vor allem an der ohnehin verhältnismäßig geringen Bautätigkeit während dieser Periode. Wer nicht baut, wird auch keine Anträge einreichen. Zweitens, wenn der bürokratische Aufwand tatsächlich so komplex und arbeitsintensiv ist, sollte man das Dekret abändern. Wenn man liest, was eine öffentliche Wohnungsbaugesellschaft an Unterlagen und Belegen beibringen muss, um Anspruch auf diesen Zuschuss zu haben, dann geht das nach Meinung der CSP-Fraktion doch etwas zu weit.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Genau dieselben Belege muss jeder andere Antragsteller beibringen

HERR MEYER (*vom Rednerpult*): Drittens ist ein Nachrüsten teurer als die Direktplanung. Breitere Türen oder ein adäquates Badezimmer sind günstiger, wenn sie von Anfang an eingebaut bzw. vorgesehen werden. Präventivmaßnahmen sind in diesem Bereich von großem Wert. Viertens bleibt der Zuschuss an eine Wohnungsbaugesellschaft der öffentlichen Hand durch die getätigte Investition lange erhalten. Daher sollte man sich überlegen, ob die Streichung des besagten Artikels wirklich sinnvoll ist. Fünftens war das Einführen der Bezuschussung von rollstuhlgerechten Mietwohnungen sicherlich eine wichtige Maßnahme, die die Deutschsprachige Gemeinschaft auszeichnet. Die Streichung dieser Maßnahme bedeutet eher einen Rückschritt. Die Wallonische Region zahlt zwar Beihilfen an die Baugenossenschaft, doch sind darin nicht automatisch Sonderbeihilfen für rollstuhlgerechte Wohnungen bzw. barrierefreies Wohnen enthalten.

Ich weiß, dass die Mitglieder der Mehrheit heute Abend sagen werden, dass gewisse Punkte im Ausschuss nicht intensiv ausdiskutiert worden sind. Wir waren aber nach den ausführlichen Gesprächen mit den Wohnungsbaugesellschaften der Meinung, dass wir diese Überlegungen heute noch einmal in der öffentlichen Plenarsitzung kundtun sollten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

DER PRÄSIDENT: Herr Dannemark hat das Wort.

HERR DANNEMARK (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Dem Bericht von Frau Kollegin Stoffels braucht man eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, denn er war sehr ausführlich. Ich werde trotzdem auf einige wenige Punkte kurz eingehen, dies auch

im Namen der drei Mehrheitsfraktionen, die diesem Dekretvorschlag – das sei vorweggeschickt – vorbehaltlos zustimmen werden.

Wie bereits gesagt, beinhaltet das Programmdekret hauptsächlich Änderungen technischer Art, bisweilen Definitionen, die ausführlicher definiert werden, oder aber Anpassungen aufgrund von Namensänderungen. Ich nenne ein erstes Beispiel: In Artikel 1, in dem es um die Dienststelle für Personen mit Behinderung geht, sollte das Wort „Behinderung“ definiert werden. Dies ist auch eine Folge der UN-Konvention vom 13. Dezember 2006. Das Wort „Behinderung“ wird darin folgendermaßen definiert – ich zitiere Artikel 1 Absatz 2: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ Das ist ein sehr langer Satz, aber ich denke, dass es durchaus angebracht und gerechtfertigt ist, diese interessante Definition zu zitieren.

Ein anderes Beispiel: Aus gesetzlichen Gründen wird der Begriff „Bürgermeister- und Schöffenkollegium“ durch das Wort „Gemeindekollegium“ ersetzt. Diese Begriffsänderung ist nicht hier beschlossen worden, sondern auf föderaler Ebene. Ich persönlich finde das etwas bedauerlich, denn die Bürgerinnen und Bürger konnten mit dem Begriff „Bürgermeister- und Schöffenkollegium“ mehr anfangen als mit dem Wort „Gemeindekollegium“. Wie dem auch sei, wir müssen diese Anpassung vornehmen, auch wenn sie für den Bürger eigentlich keine Verbesserung bringt.

Einige Artikel beinhalten aber sehr Wichtiges. So wird in Artikel 3 der Titel „Prüfungsausschuss“ neu und verständlicher definiert. Dass dieser Ausschuss unter anderem wegen des hohen Zeitaufwands nicht mehr zu allen Anträgen ein Gutachten verfassen muss, sondern nur noch im Fall komplexer Anträge oder Konfliktsituationen, ist sehr wichtig. Es ist sehr sinnvoll, Anträge, die nicht konfliktbeladen oder komplex sind, schnell und reibungslos bearbeiten zu können. Das kann nur im Interesse aller Antragsteller sein.

Eine weitere „Entschlackungskur“ betrifft die Artikel über die Gemeinschaftszentren. Dort gab es bis dato Beiräte und Verwaltungsausschüsse. Es ist sehr positiv, dass diese Beiräte und Verwaltungsausschüsse nun miteinander verschmolzen werden sollen. Man konnte nämlich in der Praxis feststellen, dass diese doppelte Struktur laut Ministerin keinen nennenswerten Mehrwert gebracht hat. Ich würde sogar sagen, dass sie in der alltäglichen Praxis eher lähmend wirkte.

Mein nächstes Beispiel betrifft Artikel 32, der sich auf die Aufsichtspflicht bezieht und in dem Beschlüsse definiert sind, die der Aufsichtsbehörde übermittelt werden müssen. Hier ist neu eingebaut worden, dass die Beschlüsse zur Gewährung von Garantieübernahmen künftig auch der Aufsichtsbehörde übermittelt werden müssen. Es sind deren ja sechs. Ich zitiere sie kurz: die Gemeindesteuern und Gebühren, die Festlegung der Gemeindedotation für die Polizeizonen, die Aufnahme von Anleihen, die Neuverteilung der finanziellen Lasten der gezeichneten Anleihen, die Ausgaben wegen dringender und unvorhergesehener Umstände und, das ist neu, die Gewährung von Garantien. Der Ministerpräsident hat im Ausschuss darauf hingewiesen, dass ich diesbezüglich am 30. November 2009 eine Frage im Plenum gestellt hatte. Wir sind der Meinung, dass dies jetzt klar definiert ist und es insbesondere für die Entscheidungsträger eine Art von Beruhigung sein kann, wenn die Aufsichtsbehörde diese Beschlüsse überprüft.

Kollege Meyer hat bedauert, dass Artikel 28 die Streichung von Zuschüssen für behindertengerechte Wohnungen im sozialen Wohnungsbau vorsieht. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf etwas sehr Positives hinweisen. Es ist auch gesagt worden – das soll nicht verschwiegen werden –, dass durch diese eventuellen zusätzlichen Mittel die Dienststelle für Personen mit Behinderung profitieren könne, wenn es darum geht, Privatwohnungen behindertengerecht auszustatten. Wir wissen, dass dafür schon ein Betrag zur Verfügung steht. Wir haben im Ausschuss gehört, dass noch Bedarf besteht. Wir sind der Überzeugung, dass diese zusätzlichen Mittel als direkte Hilfe für eine

behinderte Privatperson eher angebracht sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass alle öffentlichen Gebäude laut Raumordnungsgesetz sowieso behindertengerecht eingerichtet werden müssen.

Aus all diesen Gründen, die Frau Stoffels im Bericht schon ausführlich dargelegt hat, werden die drei Mehrheitsfraktionen diesem Dekretvorschlag zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Möchte noch jemand Stellung nehmen?

HERR MEYER *(aus dem Saal)*: Ja, nur ganz kurz, Herr Präsident! Es geht im Programmdekretvorschlag in der Tat nicht um den Artikel 28, sondern um den Artikel 29.

DER PRÄSIDENT: Vielen Dank für den Hinweis! Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollegin Stoffels die Themen ja nur gestreift hat ... *(Allgemeines Gelächter)* ..., möchte ich sie vertiefen. Aber Scherz beiseite! Natürlich werde ich mich sehr kurzfassen, da das meiste ja bereits gesagt wurde und ohnehin auf eine große Einigkeit trifft.

So nehmen wir im Bereich der Behindertenpolitik meiner Meinung nach einige sinnvolle Nachjustierungen im Dekret über die Dienststelle für Personen mit Behinderung vor. Ich weise nur darauf hin, dass alle diese Änderungen vom Verwaltungsrat der Dienststelle vorgeschlagen wurden, also von denjenigen, die die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung und der Vereinigungen und Organisationen vor Ort am besten einschätzen können. Die schon von Herrn Dannemark erwähnte Erweiterung des Verwaltungsrates um zwei Vertreter der Vereinigungen und die Neuordnung des Prüfungsausschusses, der ein wichtiges Expertengremium für die Erstellung von wichtigen Gutachten ist, tragen wesentlich zur Verbesserung der Arbeit in der Dienststelle bei.

Ich will aber kurz auf den berühmten Artikel 29 eingehen, in dem die Bezuschussung gewisser behindertengerechter Einrichtungen abgeschafft wird. Theoretisch war dieser Zuschuss zwar gut und schön, aber in der Praxis hat sich erwiesen, dass er quasi nicht umsetzbar ist. Der Beweis dafür ist, dass zwischen 2002 und 2008 keine Anträge gestellt wurden. Der administrative Aufwand ist beträchtlich und die größte Problematik bestand darin, die tatsächlichen Kosten der behindertengerechten Gestaltung zu ermitteln und sie danach zu rechtfertigen. Das Ganze war also sehr schwer zu handhaben und widerspricht dem Prinzip, dass Behindertenpolitik eine Querschnittsaufgabe sein soll und behindertengerechtes Bauen für die öffentliche Hand eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Bestraft wird durch diese Änderung, die wir vorsehen, zunächst niemand, da wir das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011 verschoben haben, sodass alle vorliegenden Anträge noch nach der alten Regel bezuschusst werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen.

Ein weiteres Problem war die Tatsache, dass im öffentlichen Wohnungsbau eben auch eine Bezuschussung durch die Wallonische Region erfolgte. Auch da ist es bisweilen zu Widersprüchen gekommen und es ist nicht sehr leicht, eine klare Abgrenzung zwischen zwei Zuschussformen zu finden. Ich möchte aber den Blick auf das lenken, was stattdessen angeboten und eingeführt werden soll. Durch die Abschaffung dieses relativ bescheidenen Zuschusses werden Mittel frei, die wir auf der anderen Seite natürlich für private Wohnungsanpassungen verwenden können, so wie sie von der Dienststelle bereits jetzt bezuschusst werden und für die im Moment ein jährliches Budget von 50.000 EUR zur Verfügung steht. Ich habe der Dienststelle bereits einige Wochen vor der Hinterlegung des Programmdekretvorschlags den klaren Auftrag erteilt, den Bedarf zu ermitteln und mir genaue Zahlen zu nennen, mit wie vielen Anträgen wir womöglich noch

in diesem Jahr und im Schnitt in den kommenden Jahren zu rechnen haben. Diese Angaben sollen mir in einigen Wochen vorliegen und dann werden wir auf Basis dieses Bedarfs die Zahlen anpassen. Also ich denke, dass das Geld dort den effektiv Bedürftigen direkt zugutekommt und somit viel besser, viel näher am Bürger eingesetzt werden kann.

Ich komme nun zum Bereich der Notaufnahmewohnungen, bei dem wir einige Verbesserungen und teils Vereinfachungen bei den Anerkennungsbedingungen vorschlagen. Wir gleichen uns damit teilweise der auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gültigen wallonischen Gesetzgebung an, um den Rahmen klarer abzustechen und Missverständnisse zu vermeiden. Außerdem erhöhen wir die mögliche Dauer für eine sogenannte vorläufige Anerkennung oder für die Anerkennung unter Auflagen von sechs Monaten auf zwei Jahre, was den Trägern schlicht und einfach mehr Zeit verschafft, um beispielsweise noch unerfüllten Aufgaben nachzukommen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass gewisse Arbeiten in den Wohnungen von langer Hand geplant werden müssen und teilweise unter enormem administrativem Aufwand gewisser Genehmigungen bedürfen, war eine Frist von sechs Monaten in vielen Fällen erfahrungsgemäß viel zu kurz. Eine ganze Reihe von Trägern dürfte heute Abend nach der Verabschiedung dieses Programmdekretvorschlags aufatmen.

Zum dritten Schwerpunkt im Sozialbereich: Der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren hat selbst vorgeschlagen, sich um zwei Mitglieder aus dem Bereich der häuslichen Hilfe zu erweitern. Diesem sinnvollen Vorschlag kommen wir natürlich gerne nach, stehen wir doch für die kommenden Jahre vor der großen Herausforderung, angepasste Strukturen für unsere Seniorinnen und Senioren zu schaffen und dabei den Wunsch dieser Menschen nicht aus den Augen zu verlieren, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben zu können. Die Vernetzung und die Zusammenarbeit von stationärer und transmuraler Pflege und Betreuung werden dabei mit Sicherheit an Bedeutung gewinnen, wenn der Nutznießer auch nachhaltig im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen soll.

Der letzte Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist für meine aktuelle Arbeit heute der wichtigste. Ich habe mir vorgenommen – das sage ich nicht zum ersten Mal –, die Qualität unserer Alten- und Pflegeheime sehr genau unter die Lupe zu nehmen. Ich möchte betonen, dass wir im Großen und Ganzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits einen sehr hohen Pflegestandard haben, der uns auch von Außenstehenden immer wieder bestätigt wird. Das Personal unserer Einrichtungen leistet hervorragende Arbeit und zeichnet sich durch einen persönlichen und in der Regel angenehmen Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern aus. Das kann man eigentlich nicht oft genug betonen, sind es doch die Pfleger und Pflegerinnen, die Pflegehelferinnen, die Verantwortlichen und die unzähligen Ehrenamtlichen, die auf diese Weise einen sehr wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten. Davon habe ich mich im Übrigen persönlich bei jeder einzelnen Einrichtung im Rahmen mehrstündiger Besuche überzeugen können. Nichtsdestotrotz sind wir es unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, dass dieser Pflegestandard in ausnahmslos allen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft von bester Qualität ist. Ich bin entschlossen, dort, wo es Handlungsbedarf gibt, die notwendigen Verbesserungen durchzuführen. Zu diesem Zweck gibt mir der vorliegende Programmdekretvorschlag ein neues, wertvolles Mittel an die Hand, nämlich die Möglichkeit, zusätzlich zu den Inspektorinnen des Ministeriums im Bedarfsfall externe Sachverständige mit der Untersuchung und Begutachtung eines Angebots zu beauftragen. Bei der Qualitätssteigerung in unseren Alten- und Pflegeheimen sind wir im Grunde gut beraten, auch über den Tellerrand zu blicken. Das kann nur eine Bereicherung für uns sein. Ich habe diese Qualitätsoffensive – wenn ich sie so nennen darf – bei meiner Runde durch die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits angekündigt. Durch den Programmdekretvorschlag können nun den Worten auch Taten folgen.

So weit meine Anmerkungen dazu. Ich möchte Sie abschließend bitten, dem Vorschlag zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

DER PRÄSIDENT: Die allgemeine Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 32. Es meldet sich niemand zu Wort. Ich schreite zur Abstimmung.

Die Artikel 1 bis 28 sind mit 25 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 29 ist mit 18 Jastimmen gegen 7 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 30 bis 37 sind mit 25 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 38 Absatz 1 und 2 ist mit 25 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 38 Absatz 3 ist mit 18 Jastimmen gegen 7 Neinstimmen angenommen.

Artikel 38 Absatz 4 ist mit 25 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 32.

Es stimmen mit Ja Herr G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H-D. LASCHET, A. MERTES und P. MEYER.

Das Dekret ist mit 25 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 32 (2009-2010) Nr. 3 (und Erratum))

VORSCHLAG EINES BEGRÜNDETEN GUTACHTENS ZUM GESETZESVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DES GESETZES VOM 31. DEZEMBER 1983 ÜBER INSTITUTIONELLE REFORMEN FÜR DIE DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 34 (2009-2010) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Vorschlag eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 34 (2009-2010) Nr. 2.

Wie im Präsidium vereinbart, stehen nach der Berichterstattung für die anschließenden Stellungnahmen maximal fünf Minuten Redezeit pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Servaty, das Wort.

HERR SERVATY *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Montag befassten sich die Ausschussmitglieder mit der Anfrage auf Abgabe eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Diese Anfrage wurde unserem Parlament am 17. Februar 2010 vom Präsidenten der föderalen Abgeordnetenversammlung gestellt.

Zum Inhalt der Begutachtungsanfrage: Das Gesetz vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft soll abgeändert werden. In den abzuändernden Artikeln dieses Gesetzes wird Bezug genommen auf das Sondergesetz vom 8. August 1980 über institutionelle Reformen. Das Sondergesetz von 1980 soll parallel zum Gesetz von 1983 abgeändert werden.

Konkret wird durch diese Gesetzesänderungen eine eindeutige rechtliche Grundlage für den Abschluss von Zusammenarbeitsabkommen durch Parlamente geschaffen. Der Abschluss von derartigen Abkommen war bislang aus juristischer Sicht umstritten, da nicht eindeutig klar war, ob Parlamente als „zuständige Behörde“ im Sinne von Artikel 92*bis* §1 Absatz 2 gelten konnten. Die vorliegenden Gesetzesinitiativen wollen dieser Unklarheit Abhilfe schaffen.

Darüber hinaus verpflichten die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen alle belgischen Parlamente dazu, ein Zusammenarbeitsabkommen abzuschließen, in dem geregelt wird, wie sie die Zuständigkeiten ausüben, die ihnen auf Grundlage des Lissabon-Vertrags sowie seiner Anhänge und Zusatzprotokolle zugeteilt wurden.

Zur Positionierung des Ausschusses: Die Ausschussmitglieder waren sich einig darüber, dass die Gesetzesinitiativen der Abgeordnetenkammer die Rechtssicherheit stärken, indem sie eine eindeutige Rechtsgrundlage für den Abschluss von Zusammenarbeitsabkommen zwischen Parlamenten schaffen.

Inhaltlich begrüßen die Mitglieder von Ausschuss I folglich die Gesetzesinitiativen. Was die Form der Gesetzesvorschläge anbelangt, weisen sie allerdings auf einen materiellen Fehler im Kommentar zu Artikel 2 hin und werfen zwei Fragen auf, die dazu beitragen sollen, die endgültigen Gesetzestexte möglichst eindeutig interpretieren zu können.

Demnach hinterfragen die Ausschussmitglieder, ob der Einschub eines neuen Absatzes 3 in Artikel 92*bis* §1 dazu führt, dass die Parlamente nicht mehr als „zuständige Behörde“ im Sinne von Artikel 92*bis* §1 Absatz 2 gelten oder ob die diesbezügliche Uneinigkeit in der Rechtslehre weiterhin bestehen bleibt.

Die nächste Bemerkung knüpft direkt an die vorherige an. Sollten Parlamente künftig nicht mehr als „zuständige Behörde“ im Sinne von Artikel 92*bis* des Sondergesetzes von 1980 gelten, dann sollte die föderale Kammer überlegen, ob parlamentarische Zusammenarbeitsabkommen in gewissen Fällen durch Dekret gebilligt werden müssen. Die Ausschussmitglieder machten darauf aufmerksam, da den zuständigen Behörden nach der aktuellen Gesetzeslage eine derartige dekretale Billigung abverlangt wird, wenn es um Abkommen geht, die sich auf durch Dekret geregelte Angelegenheiten beziehen, und um Abkommen, die eine Gemeinschaft oder Region belasten oder Belgier persönlich binden könnten.

Alle Fraktionen hinterlegten gemeinsam einen Gutachtenvorschlag, der den soeben genannten Anmerkungen Rechnung trägt und im Dokument 34 (2009-2010) Nr. 2 veröffentlicht wurde.

Zu den Abstimmungen: Der im Dokument 34 (2009-2010) Nr. 2 enthaltene Vorschlag eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen. Dem Berichterstatter wurde für die mündliche Berichterstattung einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Textes, der im Dokument 34 (2009-2010) Nr. 2 veröffentlicht wurde. Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung dieses Berichts und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

DER PRÄSIDENT: Es gibt keine Stellungnahmen seitens der Fraktionen und keine Repliken seitens der Regierung. Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Text des Dokuments 34.

Der Vorschlag ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 34.

Es stimmen mit Ja Herr G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H. D. LASCHET, A. MERTES und P. MEYER.

Das Gutachten ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 34 (2009-2010) Nr. 2)

VORSCHLAG EINES BESCHLUSSES ZUR FORTFÜHRUNG DES PROJEKTS „UM- UND AUSBAU DES NEUEN PARLAMENTSSITZES AM KEHRWEG 11 B IN EUPEN“ – DOKUMENT 36 (2009-2010) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Zur Tagesordnung steht nun der Vorschlag eines Beschlusses zur Fortführung des Projekts „Um- und Ausbau des neuen Parlamentssitzes am Kehrweg 11 B in Eupen“ – Dokument 36 (2009-2010) Nr. 1.

Das Präsidium hat vereinbart, dass der Präsident den Beschlussvorschlag vorstellt. Für die Stellungnahmen ist die Redezeit auf zwanzig Minuten pro Fraktion festgelegt worden. Für die Repliken stehen zehn Minuten Redezeit pro Fraktion zur Verfügung. Abschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Mit vorliegendem Beschlussvorschlag wird die Diskussion über die Fortführung des Projekts zur Ansiedlung und Gestaltung des neuen Parlamentssitzes abgeschlossen.

Dazu wird das Parlamentspräsidium damit beauftragt, die Planungen auf der Grundlage des überarbeiteten Projektentwurfs des beauftragten Architekten fortzusetzen und zur Ausführung zu bringen. Dieser Projektentwurf sieht vor, das Parlament im Gebäude am Eupener Kehrweg 11 B anzusiedeln, dieses Gebäude zu sanieren und durch den Anbau eines Plenarsaals zu erweitern.

Zur Begründung: Auf seiner Sitzung vom 22. Oktober 2001 fasste das Präsidium des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG) einstimmig den Beschluss, den Umbau und die Neugestaltung der Versammlungs- und Büroräume des RDG im ehemaligen Sanatorium am Kehrweg vorzunehmen. Am 30. Mai 2005 bestätigte das Präsidium diesen grundsätzlichen Beschluss.

Am 10. Oktober 2005 beschloss das Präsidium des RDG, eine Machbarkeitsstudie über die Nutzung des Gebäudes Kehrweg 11 B – ehemaliges Sanatorium – auszuschreiben. Im Auftrag des Präsidiums erstellte das Lütticher Ingenieurbüro ECOS eine Machbarkeitsstudie und schlussfolgerte darin, dass das ehemalige Sanatorium sich in puncto Raumangebot und Lage für die Unterbringung des neuen Parlamentssitzes sehr gut eigne. Hierfür müsse es grundlegend renoviert und teilweise erweitert werden.

In seiner Sitzung vom 23. Oktober 2006 bestätigte das Präsidium seine Beschlüsse vom 22. Oktober 2001 und 30. Mai 2005, das Parlamentsgebäude zum Sanatorium zu verlegen, und beschloss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, mit dem Auftrag, Vorschläge für die weiteren administrativen Schritte und Finanzierungsformeln auszuarbeiten. Der Auftrag der Arbeitsgruppe wurde am 11. Dezember 2006 auf alle Themen ausgeweitet, die mit dem Vorhaben des Umzugs in Verbindung stehen.

Am 29. Januar 2008 beauftragte das Präsidium das Unternehmen *Drees & Sommer* mit dem Projektmanagement im Hinblick auf den Umbau des ehemaligen Sanatoriums und am 28. April 2008 mit der Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Als Ergebnis

dieses Verfahrens wurde das von der Preisjury bestplatzierte Architektenatelier *Kempe & Thill* aufgrund des Präsidiumsbeschlusses vom 24. Oktober 2008 mit der Planung beauftragt.

In der Folgezeit wurden das Raumprogramm und die Wettbewerbspläne in enger Absprache zwischen Parlamentsverantwortlichen, Projektmanager, Architekten und Behörden überarbeitet. Einige zusätzliche Studien und Analysen wurden in Auftrag gegeben, unter anderem in Bezug auf die Baustoffbeschaffenheit, die Schadstoffbelastung, die Statik und die Energiebilanz. Das Ergebnis dieser Vorplanung wurde der parlamentarischen Arbeitsgruppe vorgestellt. Das Präsidium genehmigte am 21. Oktober 2009 das Vorprojekt der Architekten, das eine multifunktionale Nutzung vorsah.

Angesichts der Kontroverse um die multifunktionale Nutzung und der damit verbundenen Kosten hat die parlamentarische Arbeitsgruppe *Um- und Ausbau neuer Standort PDG* in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2009 beschlossen, das Bauvorhaben am Kehrweg in Eupen auf eine rein parlamentarische Nutzung zu beschränken. In dieser Sitzung beauftragte die Arbeitsgruppe den Projektmanager *Drees & Sommer*, drei Varianten zur Realisierung eines reduzierten Bauprojekts zu untersuchen:

- Variante 1: Abriss des Sanatoriums und Neubau eines neuen Parlamentsgebäudes,
- Variante 2: Unterbringung des Raumprogramms im derzeitigen Sanatorium,
- Variante 3: Unterbringung des Raumprogramms im derzeitigen Sanatorium unter Einbeziehung eines kleinen Anbaus.

Am 11. Januar 2010 traf sich die Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt Eupen, des Staatsarchivs, der Pater-Damian-Schule und der Regierung zu einem Informations- und Meinungsaustausch zum Thema „Platzprobleme am Eupener Kaperberg für das Parlament, die Pater-Damian-Schule und das Staatsarchiv“. Die Arbeitsgruppe verabschiedete dazu einen Bericht, der in Anwesenheit von Vertretern der Stadt Eupen, des Staatsarchivs, der Pater-Damian-Schule und der Regierung am 27. Januar 2010 der Presse sowie den Parlamentariern vorgestellt wurde.

Am 8. Februar 2010 stellte der Projektmanager *Drees & Sommer* die Ergebnisse der oben erwähnten Studie zur Nutzung des Sanatoriums als Parlamentsgebäude auf der Grundlage der drei Varianten vor. Dazu waren wiederum alle Parlamentarier und die Vertreter der Stadt Eupen eingeladen. Im Anschluss daran wurden diese Ergebnisse der Presse vorgestellt.

Am 22. Februar 2010 wurden die Ergebnisse der Studie in der Arbeitsgruppe in Anwesenheit des Architektenateliers *Kempe & Thill* und des Projektmanagers diskutiert. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass eine Reihe von vergaberechtlichen Fragen zu klären sind. Deshalb holte der Parlamentspräsident ein entsprechendes juristisches Gutachten des Anwaltsbüros *Zians & Haas* ein. Gleichzeitig beauftragte die Arbeitsgruppe das Architektenatelier, auf der Grundlage des ursprünglichen Konzepts eine noch kostengünstigere Projektvariante auszuarbeiten.

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 3. März 2010 wurde zunächst das juristische Gutachten vorgestellt. Darüber hinaus stellte das Architektenatelier eine überarbeitete Projektvariante mit einer Kostenschätzung in Höhe von 16,65 Millionen EUR vor. Das Beraterbüro *Drees & Sommer* stufte den überarbeiteten Projektentwurf und die diesbezügliche Gesamtkostenschätzung als realistisch ein.

Auf der Grundlage der durch diese Initiativen gewonnenen Erkenntnisse wird im nachfolgenden Beschlussvorschlag eine entsprechende Schlussfolgerung gezogen: Das Bauprojekt soll auf der Grundlage des vom beauftragten Architekturbüro am 3. März 2010 vorgestellten überarbeiteten Projektentwurfs und der dazu in dieser Sitzung geführten Beratungen fortgesetzt und zur Ausführung gebracht werden.

Ich zitiere den Beschlussvorschlag:

„Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

in Erwägung, dass der jetzige Standort des Parlaments am Eupener Kaperberg nicht die Voraussetzungen für eine zufriedenstellende Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs des Parlaments bietet;

in Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft am Eupener Kehrweg bereits über ein erhaltenswertes, jedoch dringend sanierungsbedürftiges Gebäude verfügt, das mit der Unterbringung des Parlaments einer nachhaltigen Zweckbestimmung zugeführt werden kann;

in Erwägung, dass dieses Gebäude einen besonderen Stellenwert für das Eupener Stadtbild und die Deutschsprachige Gemeinschaft darstellt;

in Erwägung, dass sich demzufolge eine Nutzung dieses Gebäudes für das Parlament und somit dessen Umzug vom jetzigen Standort Kaperberg zum Eupener Kehrweg empfiehlt;

in Erwägung, dass die Pater-Damian-Schule und das Staatsarchiv ebenfalls aufgrund ihres jeweiligen Platzmangels einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten festgestellt haben und die jetzigen Gebäude sowie das dazugehörige Gelände des Parlaments für ihren Bedarf zweckmäßig nutzen können;

aufgrund der vom Beraterbüro *Drees & Sommer* erstellten Machbarkeitsstudie, die die Erweiterung des zu sanierenden Bestandsgebäudes am Kehrweg um einen Plenarsaal als vorteilhafteste Lösung einstuft;

aufgrund des vom Anwaltsbüro *Zians & Haas* erstellten juristischen Gutachtens, das die Erweiterung des zu sanierenden Bestandsgebäudes um einen Plenarsaal als rechtlich unbedenklich einstuft, insofern die wesentlichen Aspekte des ursprünglichen Beauftragungsgegenstands dadurch unverändert bleiben;

aufgrund des vom Architektenatelier *Kempe & Thill* überarbeiteten Projektentwurfs, der auf der einen Seite das ursprüngliche Konzept des Wettbewerbsentwurfs berücksichtigt, auf der anderen Seite jedoch eine substantielle Kostenreduzierung ermöglicht;

aufgrund der Einschätzung des Beraterbüros *Drees & Sommer*, derzufolge das Bauvorhaben auf der Grundlage des vom Architektenatelier überarbeiteten Projektentwurfs umgesetzt und die Kostenschätzung als realistisch eingeschätzt werden kann;

nach Kenntnisnahme der einzelnen Stellungnahmen der Fraktionen

beauftragt das Präsidium, die Planungen zum Um- und Ausbau des neuen Parlamentssitzes am Kehrweg 11 B in Eupen auf der Grundlage des vom beauftragten Architektenbüro am 3. März 2010 vorgestellten überarbeiteten Projektentwurfs und der dazu in dieser Sitzung geführten Beratungen fortzusetzen und zur Ausführung zu bringen.“

Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Herr Arimont hat das Wort.

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Sanatorium, „Sanateurum“: Wir haben in den letzten Monaten sehr viel über dieses Thema diskutiert, uns gestritten und gezankt. Heute steht es erneut auf der Tagesordnung. Ich schaue jetzt einmal in eine Glaskugel und nehme vorweg, was jede einzelne Fraktion zum Projekt „Um- und Ausbau des neuen Parlamentssitzes am Kehrweg 11 B in Eupen“ heute Abend sagen wird, und das ist mit einem Augenzwinkern gemeint.

Herr Servaty von der SP wird sagen: „Das Projekt wurde abgespeckt, und 16,6 Millionen EUR sind nun eben der Preis der Demokratie.“ Der zukünftige Minister Braun von ECOLO wird sagen ... (*Gelächter*) ...: „Wir sind dagegen! Nein, wir sind dafür!

Ein Anbau ist nicht nötig, aber wir machen trotzdem mit!“ Der wortgewandte Herr Balter von VIVANT wird sagen: „Der Protzerei und Verschwendung dieser Mehrheit muss Einhalt geboten werden, und das bitte zinsfrei!“ Herr Dannemark, Herr Schröder oder Herr Laschet von der PFF werden behaupten: „1.400 EUR pro Quadratmeter sind der Durchschnittspreis aller öffentlichen Bauten in Belgien, und ab heute ist die Mehrwertsteuer abgeschafft und alle Baunebenkosten werden unter den Teppich gekehrt.“ Kollege Palm von ProDG wird sagen: „Das Parlamentsgebäude ist ein Schnäppchen und ein solches Projekt hätte ich zu meiner Oppositionszeit doch bestimmt nicht kritisiert.“

Eigentlich ist damit alles gesagt. Deshalb schlage ich vor, Herr Präsident, dass wir sofort zur Abstimmung kommen. (*Allgemeines Gelächter*) Die CSP wird gegen dieses Projekt stimmen. Unsere Meinungsbildung, unsere Meinungsfindung orientiert sich dabei an vier Fragen. Weil diese vier Fragen mit Nein beantwortet werden müssen, sollten alle anderen Mitglieder dieses Parlaments nachher ebenfalls gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Erste Frage: Ist es sinnvoll, jetzt fast 17 Millionen EUR in ein Parlament zu investieren? Ist das sinnvoll? Die Antwort lautet: nein! Die Debatte um den Parlamentsumzug hat wie kaum ein anderes Thema die ostbelgische Öffentlichkeit in den letzten Monaten beschäftigt. „Zum Glück erst in den letzten Monaten und nicht in den Monaten vor den Wahlen vom Juni 2009 oder sogar kurz vor den nächsten Wahlen“, werden jetzt bestimmt einige Mehrheitsvertreter denken. Diese Freude sei ihnen gegönnt.

Im Dezember 2009 standen wir schon einmal hier und haben über das Projekt „Sanatorium“ diskutiert. Damals gab es einen großen Aufschrei in den verschiedenen Medien und innerhalb der Bevölkerung. Vielen Ostbelgiern wurde nach dem Interview mit dem damaligen Parlamentspräsidenten Louis Siquet bewusst, welche Massen Geld in den Umzug des Parlaments zum Eupener Sanatorium gebuttert werden sollten. Da war in der Presse und im Rundfunk von prächtigen Balkonen die Rede, von der fantastischen Aussicht, von blühenden Landschaften und von Konferenzräumen, in denen nach Anfrage selbst die hohen Vertreter der New Yorker UN-Vollversammlung gerne Platz genommen hätten.

Viele Bürger, mit denen wir uns damals unterhalten haben, fragten sich: „Ist das nicht alles eine Nummer zu groß für unserer kleine Deutschsprachige Gemeinschaft?“ Die Mehrheitsparteien verspürten den Druck, den die Bürger in verschiedener Form zum Ausdruck brachten. Ihnen wurde bange um ihre Position, um ihre Wählbarkeit. Der ostbelgische Wähler ging auf die virtuelle Straße und ein Hauch von Revolution wehte am Kaperberg. Das Geld, das eigentlich schon längst nicht mehr da ist, sollte nach Meinung der Protestler doch bitte für etwas Sinnvolleres ausgegeben werden. Panik machte sich breit. „Das große Projekt ist gestorben“, hieß es aus prominentem Munde. Dass die Mehrheit ihr Projekt bereits verabschiedet hatte, eine Finanzierung für die 23 Millionen EUR zu diesem Zeitpunkt sogar schon europaweit ausgeschrieben war, wurde gerne verschwiegen.

Ohne den kritischen Kommentar des BRF-Journalisten Kniebs als Reaktion auf die Pressemitteilung des Präsidenten, an deren Ende die Summe von 22 Millionen EUR stand, wäre die Mehrheit ohne schlechtes Gewissen bei ihrer Entscheidung geblieben. So viel geht auch aus den damaligen Interviews mit den Vertretern der Mehrheitsfraktionen hervor, die damals diese Summe noch verteidigten. Anlässlich der Haushaltsdebatte, also im Kontext massiver Kürzungen der Sozialleistungen und Dienstleistungsangebote, kam dann der Einbruch: Der Druck sei einfach zu groß gewesen. Schnell wurden aber Verlierer ausgemacht: „Der Mönch ist alles schuld. Die Stadt Eupen ist der große Verlierer.“ Apropos Eupen: Ja, die Hüte zwicken etwas ... (*Allgemeines Gelächter*) ..., aber es schmerzt nicht. Apropos Hut: Hut ab vor dem Kommentar von Herrn Cremer zu dieser Thematik im *Grenz-Echo*!

Wenn Eupens Bürgermeister sagt, dass er damit leben kann, dann spricht er als Oberhaupt der Stadt, das natürlich begrüßen muss, dass das Sanatorium erhalten bleibt. In seiner Funktion als Stadtvater muss er jeder Form von Investition in seine Gemeinde offen gegenüberstehen. Das ist die eine Ebene. Denn für die DG-Finzen ist er nicht verantwortlich. Auf dieser Ebene haben wir heute zu prüfen, ob dieses Projekt nicht ganz einfach zu teuer ist. Das sind zwei Paar Schuhe und wer das vermischen möchte, handelt unredlich. Wer zurzeit keine Schöffen und Bürgermeister in seinen Fraktionsreihen hat, hat es auch denkbar einfach.

Würden wir übrigens jedes einzelne Parteimitglied der Mehrheit oder von ECOLO nach seiner Meinung fragen und hier in die Entscheidung einbeziehen, würden viele dieses Projekt garantiert ablehnen. Trotzdem wird es durchgezogen.

Die Arbeitsgruppe *Um- und Ausbau neuer Standort PDG* wurde schließlich auf die Prüfung kostengünstiger Varianten angesetzt. Die Prüfung der Alternativen war innerhalb der Arbeitsgruppe selbstverständlich begrenzt. Es wurde nur geprüft, was in den Kram passte, nämlich der Standort Kehrweg. Wir wurden in Bezug auf die steten Forderungen nach der Prüfung aller Alternativen schnell vor vollendete Tatsachen gestellt. Jedes Mal wurden wir mit fadenscheinigen Argumenten abgewimmelt: „Wir haben alles geprüft. Dort ist eine Unterbringung des Parlaments oder des Staatsarchivs nicht möglich, weil ...“ Wir hörten eine Menge Gerüchte, aber wirklich professionelle Unterlagen und Prüfungsergebnisse wurden nicht vorgelegt. Ich habe das in der Haushaltsdebatte im Dezember 2009 gesagt und kann es heute nur wiederholen. Schnell wurde uns klar, dass die Mehrheit nur ein Ziel verfolgte: Das alte Projekt mit kleinen Zugeständnissen doch noch irgendwie durchboxen.

Die Mehrheit hat sich nun auf ein Parlament mit verkleinertem Anbau festgelegt. Dieses Parlament kostet 16,6 Millionen EUR, 680 Millionen BEF. Daher die zweite Frage: Ist es sinnvoll, jetzt fast 17 Millionen EUR in ein Parlament zu investieren? Die Antwort lautet: nein! Auch wenn 16,6 Millionen EUR jetzt von der Mehrheit als Schnäppchen dargestellt werden, was bei anfänglichen 22 Millionen EUR nicht schwerfällt, handelt es sich immer noch um eine wahnsinnige Summe. In Leserbriefen war in den letzten Tagen in diesem Zusammenhang des Öfteren von ominösen Quadratmeterpreisen die Rede, die im Falle der abgespeckten Version laut mehrheitsnahen Leserbriefschreibern durchaus annehmbar seien. Wenn von 1.400 EUR pro Quadratmeter gesprochen wird, entspricht das einer sehr selektiven Wahrnehmung der Baukosten. Darin sind nämlich weder die Mehrwertsteuer noch die Erschließung des Grundstücks, noch Ausstattung und Außenanlagen einbegriffen. Wir können demnach noch einmal getrost die Summe verdoppeln, um in etwa die Größenordnung der Summe zu erreichen, die das fertiggestellte Sanatorium laut Schätzung schließlich kosten wird – von der zu erwartenden Endabrechnung ganz zu schweigen.

Was sollte uns interessieren? Was interessiert den Zuschauer? Was interessiert denjenigen, der uns das Geld anvertraut, um es sinnvoll zu investieren? Natürlich der Gesamtpreis, all das, was schließlich vom Steuerzahler bezahlt werden muss. Ich höre Herrn Laschet schon sagen: „Das rechnet man im Bauwesen nun einmal so. Wir liegen im Durchschnitt. Dieses Projekt ist also nicht zu teuer.“ Wir haben zum Vergleich ein sogar denkmalgeschütztes Gebäude genommen, und zwar das Justizgebäude in Huy. Dieses wurde für einen Preis von damals 1.245 EUR pro Quadratmeter gebaut. Nach Indexierung wären es heute 1.348 EUR, aber Mehrwertsteuer, Baunebenkosten, Einrichtung inklusive. Der hochgepriesene Durchschnittspreis ist daher kein Durchschnittspreis, sondern als extremer Nettobetrag der Beleg dafür, dass dieses Projekt viel zu teuer ist.

Übrigens bestreite ich nicht, dass das Parlament als Vertretung der ostbelgischen Bevölkerung einen würdigen Standort verdient. Die Bedingungen sind nicht optimal, das stimmt. Hier aber von unmenschlichen Bedingungen zu sprechen, ist eine Beleidigung all

derer, die tatsächlich unter schwierigen Bedingungen leben oder arbeiten müssen. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass unser Parlament in den bescheidenen Räumlichkeiten nicht funktionieren kann. Wer nun den Umzug mit einer Stärkung des Parlaments gleichsetzen möchte, ist blauäugig. Das Parlament wurde in den letzten Jahren immer mehr von dieser Mehrheit geschwächt. Daran wird auch die neue äußere Hülle nichts ändern. Wenn es Ansatzpunkte hinsichtlich einer Verbesserung unserer Arbeit geben sollte, dann nicht in der Vergrößerung der Quadratmeterzahl unseres Plenarsaals, sondern in der ehrlichen politischen Auseinandersetzung in den Ausschüssen und im Plenarsaal.

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Bravo!

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Vergleichen Sie einmal den Anstieg der Dotation für das Parlament, der eigentlichen Institution des Volkes, mit dem Anstieg der Dotation für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den letzten zehn Jahren. Hierin liegt der wahre Ursprung für ein Ungleichgewicht, das dem demokratischen Grundsatz, nämlich dem Gleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative, diametral entgegensteht. Hier also sähe ich dringende Ansatzpunkte. Wo sonst kann der Regierungschef dem Parlament ein Ultimatum stellen, wie dies beim Parlamentsumzug geschah? Allerdings, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, kann ich mitunter noch verstehen, dass Ihnen angesichts dieser Planerei und der Achterbahn der Preisentwicklung des Öfteren der Kragen geplatzt ist.

Ich komme zur dritten Frage: Ist es sinnvoll, jetzt fast 17 Millionen EUR in ein Parlament zu investieren? Die Antwort lautet: nein! Wir als CSP-Fraktion werden den heutigen Vorschlag aus vielerlei Gründen ablehnen. Wir sind zunächst darüber entrüstet, dass auf unsere Forderung nach Prüfung aller Alternativen niemals eingegangen wurde. Ständig hat man versucht, uns mit der Notwendigkeit des Infrastrukturkarussells in die Ecke zu drängen, obwohl wir dessen Mechanik schnell als fehlerhaft erkannt und dies auch öffentlich bekannt gemacht haben. Würde man das Staatsarchiv an einen anderen Ort, beispielsweise ins Eupen Plaza auslagern, wäre die Logik dieser Argumentation schnell durchbrochen. Das Argument, im Eupen Plaza sei eine Unterbringung des Staatsarchivs, das dort von der interessanten Synergie mit dem Medienzentrum profitieren könnte, wegen fehlender Fenster ausgeschlossen, haben uns Experten als fadenscheinig beschrieben. Wer eine Lösung finden will, der findet sie auch!

Darüber hinaus müssen wir uns einmal die Frage stellen, was passiert wäre, wenn 2006, wie damals von Minister Paasch beabsichtigt, die Autonome Hochschule in die Gebäude Kaperberg 6 und 8 eingezogen wäre. Wie hätten wir dann heute den Platzmangel der Pater-Damian-Schule (PDS) bekämpft? Ich zitiere Herrn Minister Paasch aus der Plenarsitzung vom 20. November 2006: „Natürlich müssen hier am Kaperberg einige Arbeiten durchgeführt werden, vor allem der Ausbau des Speichers und die Errichtung einer dritten Etage über dem Verwaltungstrakt, um in der Tat die 13 bis 15 Klassen und die Verwaltung der Hochschule unterbringen zu können. Das sind aber laut Infrastrukturdienst überschaubare Arbeiten, die in jedem Fall preisgünstiger ausfallen würden als ein kompletter Neubau für die Hochschule an anderer Stelle.“

Wir stellen fest: Der Umzug wird nicht aufgrund des Platzmangels der PDS durchgeführt und eine Vergrößerung des jetzigen Parlaments war 2006 noch „preisgünstig“. Denn sie alle wissen und wir haben es auch oft genug gesagt und gefordert: Der Neubau der PDS-Infrastruktur auf dem Parkplatz des Parlamentsgebäudes darf nicht behindert werden. Das kann niemand wollen. Staatsarchiv raus, PDS rein, und schon bliebe das Karussell stehen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Auf welcher Seite?

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Was aber wäre geschehen, wenn die Autonome Hochschule nach dem Willen des Ministers ins Parlamentsgebäude umgezogen wäre? Hätte es dann keine andere Lösung für die fehlenden Klassenräume der PDS gegeben? Die Antwort erübrigt sich.

Werfen wir auch einen Blick nach Namür, wo es eine ähnliche, aber durchaus vernünftig geführte und weniger ideologisch gefärbte Diskussion gegeben hat. In Namür wurde dem Wallonischen Parlament vonseiten der Stadt das Angebot einer Baufläche angetragen, auf der ein neues Parlamentsgebäude hätte errichtet werden können. Die Parlamentspräsidentin Emily Hoyos, ECOLO, verkündete Mitte Februar daraufhin den einstimmigen Beschluss des Präsidiums: „En pleine crise, ce serait indécent.“ Auf Deutsch: „Angesichts der Krise wäre ein Umzug unanständig.“ Mehr muss man zu diesem moralisch vernünftigen Standpunkt nicht sagen. Die wirtschaftliche Lage ist nämlich in der Tat sehr unangenehm. Die vier Interpellationen zu den Betriebsschließungen belegen dies. Eine aktuelle Studie des KBC-Studiendienstes fordert sogar einen Globalplan für einen neuen Umgang mit öffentlichen Geldern. Dort heißt es: „Um das jetzige Schuldenniveau mit dem Niveau von vor der Krise gleichzusetzen und in der gleichen Zeit die wachsenden Kosten, die aufgrund der Vergreisung anfallen, aufzufangen, ist eine drastische Umkehr der Verschuldungspolitik nötig.“

Die vierte Frage: Ist es sinnvoll, jetzt fast 17 Millionen EUR in ein Parlament zu investieren? Die Antwort bleibt nein. Wir sind uns sicher: Hätte die Mehrheit so viel Energie auf die Prüfung aller Alternativen verwendet wie auf die Verteidigung dieses Projekts, hätte sie für das Sanatorium andere Lösungen finden können. Herr Minister Mollers hätte sagen können: „Weshalb machen wir aus dem Sanatorium keine Seniorenresidenz mit betreutem Wohnen?“ Uns ist bekannt, dass die Kapazität in den meisten Altenheimen der Deutschsprachigen Gemeinschaft so ausgelastet ist, dass Wartelisten angelegt werden müssen. In Flandern und der Wallonie werden diese Einrichtungen derzeit von Immobilieninvestoren entdeckt, da die Mieteinnahmen aus Altenheimen für Unternehmen oder Fonds angesichts der Bevölkerungsentwicklung eine sichere Einnahme und deswegen eine sichere Investition darstellen. Ich zitiere aus einem Artikel der Zeitung *De Morgen* vom 19. Februar 2010. Weshalb wurde hier kein PPP für eine auch für die Zukunft interessante Investition in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemacht? Dann hätte man auch niemals mit dem Abriss drohen müssen, der jetzt glücklicherweise ausgeschlossen wurde.

Jedenfalls müssen wir darauf achten, in Krisenzeiten und angesichts der extremen Schuldenentwicklung der Gemeinschaft Investitionen in Beschäftigung, Gesundheit, Soziales und Bildung zu tätigen, statt, wie geschehen, einerseits die Ausgaben in diesen Bereichen zu kürzen und andererseits Geld für Repräsentationsgebäude zur Verfügung zu stellen. Damit bin ich beim Kernsatz unserer Haltung: Sie investieren dieses Geld nicht in ein Krankenhaus, nicht in ein Altenheim, nicht in eine Schule, nicht in Beschäftigungsmaßnahmen, sondern in ein Parlament mit 25 Abgeordneten und gut 30 Verwaltungsangestellten. Genau das ist das Problem. Wir sagen ja zu Investitionen der öffentlichen Hand, wenn sie in Projekte mit Mehrwert für die hier lebenden Menschen fließen. Eine andere Investition ist in diesen Zeiten sowohl ein falsches Zeichen an die Bevölkerung als auch eine ganz klar falsche Prioritätensetzung der Mehrheitsparteien.

Diese Regierung und diese Mehrheit möchten nun trotz allem zu ihrer Entscheidung stehen. Allerdings müssen sie diese Verantwortung vor der Geschichte alleine tragen. Jedenfalls sind wir jetzt schon gespannt auf die Endabrechnung des Projekts. Ich kann Ihnen versichern: Diese werden wir uns ganz genau ansehen!

Wie wollen Sie dem einfachen Bürger ein Parlamentsprojekt verkaufen, das umgerechnet 680 Millionen BEF, 17 Millionen EUR kosten wird? Dabei sind das nur die bisher geschätzten Preise ohne anfallende Zinszahlungen! Wird der einfache Bürger, der morgens aufsteht und zur Arbeit geht, der viele Steuern zahlt und am Ende mit knapp

1.500 EUR seine Familie ernähren muss, diese Investition von fast 17 Millionen EUR – mit Zinsen insgesamt 30 Millionen EUR – verstehen? Versteht es der Unternehmer, der zurzeit ums wirtschaftliche Überleben kämpft? Versteht es der heute zwanzigjährige Jugendliche, der diese Schulden von insgesamt 30 Millionen EUR noch als knapp Fünfzigjähriger wird zurückbezahlen müssen? Verstehen sie eine Investition von 30 Millionen EUR, die absolut keine Antwort auf wirklich dringende Probleme gibt? Ich denke nicht.

Mit dem eingeschlagenen Weg schaden Sie dem gesamten Politikbild unserer Gemeinschaft. Denn jetzt heißt es vielerorts: „Die machen sowieso, was sie wollen!“ Die CSP-Fraktion kann in diesem Fall nur versuchen, ein Sprachrohr für diejenigen zu sein, die sich nun trotz des Protests mit einem immer noch zu teuren Sanatoriumsprojekt abfinden müssen. Dass unsere Meinung im Parlament in diesem Punkt jedoch seit Jahren eine Minderheitenmeinung ist, obwohl sich in der Bevölkerung dafür durchaus eine Mehrheit finden lässt, sollte Ihnen besonders zu denken geben. Diese Meinung zu vertreten, bedeutet nicht, auf der Welle der Politikverdrossenheit zu reiten. Nicht auf diese Leute - in unseren Augen die Mehrheit der hier lebenden Menschen - zu hören, heißt, diese Politikverdrossenheit sogar noch verstärken.

Daher stelle ich die Frage nochmals und ein letztes Mal: Ist es sinnvoll, jetzt 17 Millionen EUR in ein Parlament zu investieren? Die Antwort ist und bleibt nein. Dementsprechend werden wir auch gegen dieses Projekt stimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP und bei VIVANT)

DER PRÄSIDENT: Herr Servaty hat das Wort.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ganz im Gegensatz zu meinem Vorredner eröffne ich nunmehr den Reigen derer, die heute Abend für den geplanten Um- und Ausbau des Eupener Sanatoriums zum neuen Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft argumentieren werden.

Von zwei glasklaren Dingen können Sie dabei ausgehen: Erstens, ich spreche hier im Namen der gesamten SP-Fraktion, weil es in unseren Augen die absolut richtige Entscheidung ist. Zweitens sind wir fest davon überzeugt, dass es sich dabei um die weitaus mutigere Entscheidung handelt; mutiger sowieso und mutiger allemal als der Blick in eine vermeintliche Glaskugel. Herr Arimont, manche der von Ihnen vorgedachten Zitate mögen zwar ansatzweise gestimmt haben, bei anderen ist Ihnen allerdings die Fantasie mehr als durchgebrannt.

Tatsächlich wäre es, werte Kolleginnen und Kollegen, heute Abend bequemer und populärer, gegen das Projekt zu stimmen. Das nehme ich an. Wie bequem man es sich dabei machen kann, haben Sie soeben und in den Medienberichten der vergangenen Tage auch am Beispiel der CSP erlebt. Weil es ein teures Projekt ist, weil es in der heutigen Zeit zu viel Geld kostet, weil noch nicht genügend Alternativen geprüft wurden und – das ist noch viel gravierender - weil gerade unser Parlament seiner Bevölkerung direkt nichts bringen soll, verweigert die CSP-Fraktion, aus der Opposition heraus, dem Projekt ihre Zustimmung ...

HERR ARIMONT (*aus dem Saal*): Nicht das Parlament, sondern sein Haus!

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): ..., eine CSP-Fraktion, die ursprünglich dem Vorhaben zugestimmt und es mitgetragen hat, eine CSP-Fraktion, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft so gerne eine staatstragende Rolle für sich beansprucht, eine CSP-Fraktion, die in den jüngsten Jahrzehnten regelmäßig Verantwortung in der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf dem Präsidentenstuhl unseres Parlaments getragen hat. In diesem Sinne wunderte sich sogar ein Journalist des BRF am vergangenen Freitag im Anschluss an das Pressegespräch der CSP, warum diese Fraktion bei einem so zentralen Anliegen wie dem Parlamentsneubau aus dem Konsens ausschert. Dem, was der Journalist hinterfragte, kann ich nur beipflichten, denn wir wissen, werte Kolleginnen und Kollegen, dass und wie vergleichbare Projekte anderswo umgesetzt wurden. Und haben wir denn nicht im Vorfeld zu unseren eigenen Planungen die anderen Regional- und Gemeinschaftsparlamente unseres Landes besucht? Wie lautete denn dort jeweils die Auskunft, und zwar übereinstimmend, über die Fraktionsgrenzen der

jeweiligen Parlamente hinaus? Wir wissen es nur zu gut: Alle Fraktionen standen jeweils geschlossen hinter den Projekten, als es hieß, zu planen und den Bedarf zu ermitteln, während der Arbeiten und nach der Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten. Anderenorts sind derartige Projekte mit breiter Zustimmung verwirklicht worden und keine Fraktion – ob aus der Mehrheit oder der Opposition – ist aus dem Konsens ausgeschieden. Erinnern wir uns an andere Beispiele in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Führen wir uns vor Augen, was es für ein Donnerwetter und Fragen gegeben hat, als es damals hieß, das Medienzentrum werde endlich in eine Infrastruktur gebracht, die es verdiente. Gleiches war beim BRF oder beim Ministerium der Fall. Auch da hat es anfänglich mitunter Kritik gehagelt. Inzwischen erfreuen sich diese Einrichtungen der Beliebtheit unserer Bevölkerung.

Was das Parlament betrifft, hatten wir insbesondere in den vergangenen Wochen und Monaten gehofft, die CSP noch umstimmen zu können. Dies nicht nur angesichts der in Auftrag gegebenen Untersuchung der als Variante 1, 2 und 3 bekannt gewordenen Alternativen zum ursprünglichen Projekt, nicht nur angesichts der damit in einer ersten Phase verbundenen Einsparungen, was die Raumnutzung und die Kosten betrifft, nicht nur angesichts der noch bedeutend größeren Einsparungen bei der Raumnutzung und bei den Kosten, die mit der nochmaligen Überarbeitung der Variante 3 verbunden sind. Letzten Endes sparen wir inzwischen ja immerhin knapp 6 Millionen EUR ein. Wir hatten in den vergangenen Wochen und Monaten gehofft, die CSP noch umstimmen zu können, insbesondere weil uns die Vertreter der PDS, der größten Sekundarschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, und des Staatsarchivs über das Ausmaß, die Vielfalt und die Tragweite ihres jeweiligen infrastrukturellen Bedarfs umfassend informiert haben. Wir hegten diese Hoffnung auch, weil dieselben Vertreter uns klar und deutlich vor Augen geführt haben, dass sie zum Standort Kaperberg für ihren mittel- und langfristigen Bedarf keine Alternative sehen, und weil auch der CSP bewusst sein müsste, dass, je nachdem für welche Variante des Parlamentsprojekts wir uns entscheiden, damit entscheidende Vorteile – statt Nachteile und erhebliche Verzögerungen – für die PDS und für das Staatsarchiv erzielt werden können.

Trotz all dieser Elemente und Argumente ist es uns nicht gelungen, die Kolleginnen und Kollegen der CSP zur Zustimmung zu bewegen. Herr Arimont hat das soeben bestätigt. Das ist schade, denn über diese bereits lange Liste von Elementen und Argumenten hinaus könnten wir noch ganz andere Widersprüche und Falschdeutungen in den Reihen der CSP aufdecken. So haben Sie mit Sicherheit bemerkt, dass ich bisher nicht auf die großen Widersprüche zwischen der Eupener CSP und der CSP-Fraktion hier im Parlament eingegangen bin. Im Eupener Gemeindegremium wird unmissverständlich für den Erhalt des Sanatoriums plädiert und sogar dessen künftige Nutzung als Parlament begrüßt, sozusagen mit sofortiger Wirkung. Hier im Parlament hält die CSP-Fraktion vehement dagegen; sie wäre sogar bereit, das Projekt auf Eis zu legen. In zwei Fällen sind sogar die handelnden Personen ein und dieselben.

Doch darin liegt nach wie vor – ich betone dies – in meinen Augen nicht der eigentliche wunde Punkt. Der eigentliche wunde Punkt lag für mich bisher in der Tatsache, dass sich noch nicht einmal die Eupener CSP zu einem klaren Bekenntnis für das Sanatorium durchringen konnte. Auf dieses Vakuum, auf diese unbeantwortete Frage habe ich bereits in den Plenarsitzungen im September und im Dezember 2009 hingewiesen. Einmal ging es um die Aussprache zur Regierungserklärung zu Beginn der neuen Sitzungsperiode und das andere Mal um die Debatte zum Haushaltsentwurf 2010. Beide Male machte das Projekt des neuen Parlaments, obwohl es sozusagen nicht auf der Tagesordnung stand, einen wesentlichen Teil der CSP-Kritik aus. Beide Male sahen insbesondere wir uns als Mehrheit heftigen Angriffen der CSP ausgesetzt. Doch ihrerseits gab es beide Male, weder im Parlament noch in der Öffentlichkeit, eine Antwort auf die Gretchenfrage, ob denn das beabsichtigte Projekt sinnvoll und wichtig für Eupen und die Umgebung ist bzw. künftig sein kann. Genau diese Antwort, werte Kolleginnen und Kollegen, ist in der Zwischenzeit wenigstens erfolgt. Sie lautete aus dem Mund des Eupener Bürgermeisters eindeutig und

unmissverständlich: „Ja!“ Das ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht nur ein interessantes Element in der allgemeinen Diskussion, sondern ein ganz zentrales und beruhigendes Element.

In einem Punkt schließe ich mich Herrn Arimont gerne an. Er zollte dem Journalisten Boris Cremer ein Lob für dessen Kommentar zu den „zwickenden Hüten“. Da auch ich in diesem Artikel Erwähnung fand, muss ich allerdings eine Präzision anbringen. Die Frage wurde zu Recht aufgeworfen, ob denn eine SP in der Opposition dagegen stimmen würde – mit oder ohne zwickende Hüte – wenn es hieße, in Worriken bedeutende Investitionen, zum Beispiel zwecks Modernisierung, zu tätigen. Ich hoffe, dass dann der Hut nicht zwicken würde, denn ich behaupte: Wenn eine SP-Fraktion bei einem Zentrum wie Worriken – einem Gemeinschaftszentrum –, das für den Standort Nordeifel so wichtig ist, bei derartigen Investitionen kneifen würde, dann wäre sie nicht nur eine oppositionelle SP, sondern eine SP-Fraktion, die von allen guten Geistern verlassen wäre.

Dieses Beispiel hat eine interessante Parallele zum Sanatorium, denn dort verhält es sich genauso. Auch das Sanatorium gehört der Deutschsprachigen Gemeinschaft, und wir sollten jetzt, nachdem es jahrelang leer gestanden hat, alles dafür tun, es schon bald wieder einer neuen, zweckmäßigen Nutzung zuzuführen. Jedenfalls ist heute, am 15. März 2010, dieser Punkt auch vor den Augen und Ohren der Öffentlichkeit geklärt: Das Sanatorium soll erhalten bleiben und als Parlamentssitz dienen. So jedenfalls die Ansicht der Eupener CSP. Ich füge ganz bewusst hinzu: Unter Umständen haben auch die regelmäßigeren Kontakte zwischen dem Parlament und der Stadt, die seit Dezember stattgefunden haben, dazu beigetragen. Im Interesse der Sache sollten wir also daran festhalten und diese Kontakte fortsetzen.

Neben den Widersprüchen sprach ich vorhin auch von Falschdeutungen in den Reihen der CSP. Auch hier darf ich natürlich keine Erklärung schuldig bleiben. Ich beginne mit dem zweiten Beispiel von Herrn Arimont, als er davon sprach, dass sich in Namür jüngst das Präsidium des Wallonischen Parlaments gegen den Neubau eines Parlaments auf einem von der Stadt Namür angebotenen Grundstück ausgesprochen hat. Das mag sein, aber wenn er schon diese Bemerkung macht, rücken wir sie doch bitte auch in den richtigen Kontext. In diesem Fall ist meines Erachtens die Überlegung entweder 15 Jahre zu spät angestellt worden oder aber man hätte damals den richtigen Mut aufbringen müssen.

Was ist in Namür zurzeit der Fall? Ich erinnere an den Architekturwettbewerb – da müsste es eigentlich in unseren Ohren klingeln –, der vor über zehn Jahren vom Parlament in Namür durchgeführt wurde. Sieger war damals „Le fameux bateau de Botha“. Dieses Projekt ist damals effektiv zu einem heiklen Zeitpunkt aus Kostengründen nicht verwirklicht worden, aber nicht nur deswegen, sondern auch, weil sich in der Nähe des Grundstücks und auch im Untergrund architektonische und denkmalgeschützte Schätze befanden. Aus diesen Gründen hat man damals davon abgesehen. Das ist bedauerlich, denn hätte man dieses Projekt damals, mit allen Schutzmaßnahmen für Architektur und Denkmäler, durchgezogen – siehe die „Place Saint Lambert“ in Lüttich als Parallele –, hätte man sich wahrscheinlich die Frage von Januar 2010 sparen können. Seitdem hört man nämlich von allen Verantwortlichen im Wallonischen Parlament: „Hätten wir doch damals den Mut gehabt, das Siegerprojekt des Wettbewerbs umzusetzen, dann wären die Dienste unseres Parlaments seitdem nicht mehr auf inzwischen fünf und vier Dienststellen und Gebäude verteilt.“ Auch das, denke ich, muss hinzugefügt werden, denn es gehört ebenfalls zum Kontext.

Es gibt ein zweites Beispiel für eine Falschdeutung der CSP. Hier stelle ich dem Kollegen Arimont den Kollegen Frank, Präsident der CSP, an seine Seite, denn dieser glaubte vergangene Woche, einer vermeintlichen Neuigkeit auf der Spur zu sein. Er behauptete laut BRF-Meldung – genau wie Herr Arimont –, Kenntnis von Dokumenten zu haben, die belegen, dass das ursprüngliche Projekt in Höhe von 22,4 Millionen EUR mehr als nur ein Vorprojekt war. Die Betonung lag auf „mehr als nur ein Vorprojekt“. Ich weiß wirklich

nicht, was dieses Manöver sollte. Jedenfalls kann ich ihn, Sie und die Öffentlichkeit sehr schnell beruhigen: Das Dokument war längst bekannt und der Inhalt schließlich vom Präsidium beschlossen worden. Es ging, wie Sie eben richtig gesagt haben – deshalb verstehe ich immer weniger, wie Sie zu dieser Meldung kommen –, um den Angebotsaufruf zur Kreditfinanzierung des Projekts. Da ist es doch sicher nur logisch, dass die damals aktuelle Summe genannt wurde, denn sonst wären unsere Planungen nicht glaubwürdig, eine Summe, die wir im Anschluss an unseren heutigen Parlamentsbeschluss ja in dem bekannten Ausmaß nach unten korrigieren werden. Von Neuigkeit oder dergleichen kann auch keine Rede sein, weil in den Reihen der Arbeitsgruppe mehrfach betont worden war – unter anderem auch von mir –, dass es sich beim ursprünglichen Projekt sehr wohl um einen präzisen, detaillierten Entwurf gehandelt hat, der vielseitige Bedürfnisse erfüllt hätte und seine faire Chance erhalten hat.

Wenn ich derlei waghalsige Vermutungen zu diesem Teilaspekt höre, schätze ich mich im Nachhinein noch glücklicher darüber, dass wir am 24. November 2009 – auch auf Wunsch von ECOLO –, einige Tage vor der Haushaltsdebatte, die Pressemitteilung über den abgeschlossenen Entwurf samt Schätzung veröffentlicht haben. Was nach dieser Veröffentlichung geschah, haben alle sicherlich noch in Erinnerung – manche in guter, andere in weniger guter. Für unsere Fraktion und als Mitglied der Arbeitsgruppe habe ich damals eindeutig Verständnis für den Teil der Bevölkerung geäußert, der die zu investierende Summe insbesondere in Krisenzeiten als zu hoch empfand und gar keine ausführliche Kenntnis von all dem haben konnte, was das sogenannte große multifunktionale Projekt beinhaltet.

Das ursprüngliche Projekt ist seitdem vom Tisch, auch wenn sich mittlerweile vereinzelte Stimmen zu Wort melden, die ihm mit verbesserten Kommunikationsstrategien vielleicht nochmals eine Chance geben möchten. Dazu wird es aber nicht kommen. Für unsere Fraktion habe ich das bereits zweimal im Rahmen der Haushaltsdebatte im Dezember deutlich gemacht und dabei bleibt es auch. Ich sagte damals: „Wenn schon allein auf weiter Flur, dann nicht mehr lange.“ Ich fügte hinzu: „Wir nehmen die Echos zur Kenntnis und sollten dann als Schuster bei unseren parlamentarischen Leisten bleiben; wir kehren zum Ursprung des Projekts, zum Wettbewerb zurück.“ Daraufhin wurde unser Beraterbüro beauftragt, drei Varianten hinsichtlich der Machbarkeit sowie der Kosten zu überprüfen – mit durchaus unterschiedlichem Spareffekt, wie wir inzwischen wissen. Ganz wesentlich ist, dass sich die Vertreter des Architektenbüros am 22. Februar dieses Jahres anlässlich einer Sitzung mit der Arbeitsgruppe bereit erklärten, ein Konzept zu entwerfen, das die Vorteile von Variante 2, d. h. die geringeren Kosten, mit den Vorteilen von Variante 3, d. h. der juristischen Sicherheit und der zügigeren Fortsetzung der Planungen, kombiniert. Variante 1, der Abriss des Neubaus, war ja bereits aus der Auswahl ausgeschieden.

Siehe da, für die Ergebnisse dieser Vorgehensweise gab es in den jüngsten Tagen ein deutlich milderes, sprich: besseres, Echo in der Öffentlichkeit. Sogar der Chefredakteur des *Grenz-Echos* fand dafür anerkennende Worte. Das war – gemessen an vorherigen Kommentaren zu diesem Thema – schon bemerkenswert. Dazu bemerkte ich in einem Leserbrief, die Hälfte des Weges sei geschafft. Leider muss ich feststellen, dass wir die zweite Hälfte des Weges, nämlich den Teil der Opposition zu überzeugen, der dies bisher radikal anders sieht, heute wohl nicht mehr schaffen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dennoch überwiegen in unseren Augen die Vorteile, die für die Annahme der überarbeiteten Variante 3 plädieren. Erstens: Schon in einigen Jahren wird insbesondere die Verwaltung des Parlaments über ähnlich gute Arbeitsbedingungen verfügen, wie dies zum Beispiel im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Fall ist. Zweitens kann die Pater-Damian-Sekundarschule entsprechend der uns dargelegten zahlreichen Bedürfnisse ihre Projekte unmittelbar, verlässlich und definitiv umsetzen. Drittens wird das Staatsarchiv in seiner

Existenz in Eupen definitiv abgesichert und kann seine für Geschichte und Gegenwart, für Bevölkerung und Gemeinden eminent wichtige Tätigkeit ausbauen. Viertens lassen die jüngsten Unterredungen und gemeinsam unternommenen Schritte für die Zukunft dieser drei Einrichtungen überaus positive Erwartungen zu.

Eigentlich, werte Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns trotz der schwierigen Entscheidung glücklich schätzen, über derart viele und gute Gründe für das Projekt zu verfügen. Dies nicht nur dank der bedeutenden Kostenreduzierung beim neuen Entwurf der Variante 3, sondern auch und gerade wegen der neuen Möglichkeiten, die wir durch den Umzug des Parlaments erst eröffnen. Durch den Wegzug des Parlaments machen wir nämlich drei ganze, statt drei halbe Lösungen möglich. Sie haben richtig gehört, diese etwas salopp formulierte Aussage basiert auf der ebenfalls glasklaren Erkenntnis, die die gemeinsame Sitzung mit Vertretern der PDS, des Staatsarchivs und der Stadt Eupen hervorgebracht hat. Diese Erkenntnis, die alle Menschen guten Willens einsehen möchten – sei es, weil sie an der Sitzung teilgenommen haben, sei es, weil sie den Bericht darüber gelesen haben –, lautet ganz einfach, dass die gemeinsame Zukunft der drei Einrichtungen an ein und demselben Standort, hier am Kaperberg, nicht realistisch ist.

Es gibt also in der Tat viele und gute Gründe für die PDS, für das Staatsarchiv, für das Parlament und mittel- und langfristig auch für die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren aus Parlament und Regierung! Viel gibt es zum Thema „Sanatorium“ eigentlich nicht mehr zu sagen. Ich werde mich daher auch kurzfassen.

ECOLO war und ist der Ansicht, dass der Platzbedarf des Parlaments und seiner Verwaltung einen Umzug notwendig macht, unabhängig vom Platzbedarf der Pater-Damian-Schule und des Staatsarchivs. ECOLO war und ist der Ansicht, dass sich das Sanatorium als neuer Standort für das Parlament und seine Verwaltung bestens eignet. ECOLO befürwortet, dass das Sanatorium, das zum Eupener Stadtbild und zur Eupener Stadtgeschichte gehört, dank dieser neuen Zweckbestimmung erhalten bleibt. ECOLO hat im November 2009 dem Vorprojekt zugestimmt. Diese Position haben wir mittlerweile revidiert. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass eine Minimallösung am Kehrweg die angemessenere Variante ist. Diese besteht aus der Sanierung des Altbaus, in dem auch der Plenarsaal untergebracht würde.

Wir begründen diese Entwicklung unseres Standpunkts wie folgt: Erstens ist die Wirtschaftskrise noch nicht zu Ende. Deren Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft können noch nicht abgeschätzt werden. Also ist höchste Vorsicht geboten bei weiteren finanziellen Verpflichtungen. Deshalb muss das Projekt entschieden verkleinert werden. Zweitens kommen im Schulwesen enorme Infrastrukturanstrengungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zu. Hierfür sollte sie sich bestmögliche Spielräume offenhalten. Drittens scheint die Mehrheit aus SP, PFF und ProDG nicht auf die ursprünglichen ECOLO-Forderungen eingehen zu wollen, andere Einrichtungen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert werden, in das Parlamentsgebäude zu verlagern. Da der Altbau für einen reinen Parlamentsbetrieb völlig ausreicht, bedarf es logischerweise keines Anbaus. Viertens: Nachdem die Regierung mit ihrer zweiten Niederlassung (Gospert 42) wenig Bescheidenheit gezeigt hat, soll das Parlament nicht den gleichen Fehler machen.

Wir bitten also die Mehrheit, vom geplanten Umbau mit Anbau abzusehen und das Parlamentsprojekt auf die Sanierung des Altbaus zu beschränken. Dazu gehört natürlich

der Ausbau des Speichers. ECOLO ist sich darüber im Klaren, dass der von uns vorgeschlagene Weg mit zwei Risiken verbunden ist: zum einen mit einer juristischen Unwägbarkeit, was den Architektenwettbewerb angeht, und zum anderen im Hinblick auf zeitliche Verzögerungen wegen der umfangreicheren Neuplanungen. Wir halten diese Risiken aber angesichts der weiteren Einsparmöglichkeiten für vertretbar. Die vom Präsidenten ausgearbeitete Beschlussvorlage hält an einem Projekt mit Anbau fest. ECOLO wird diesem Projekt also nicht zustimmen. Ich sage es noch deutlicher, damit es auch die CSP gut hört: ECOLO wird gegen diese Beschlussvorlage stimmen.

Und nun noch eine Schlussbemerkung: Mit Finanzierungskosten wird das Sanatoriumsprojekt in den nächsten 30 Jahren wahrscheinlich 30 Millionen EUR kosten. Das ist viel Geld. Der Gesamthaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt aber bei etwa 10 Milliarden EUR während dieser 30 Jahre. Die Investition in das neue Parlamentsgebäude macht also 0,3 % unserer Ausgaben aus. Ich hoffe, dass wir an diesem Rednerpult und in der Öffentlichkeit bald wieder über die anderen 99,7 % dessen, was wir hier beschließen, reden können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO, der CSP und vereinzelt bei der SP)

DER PRÄSIDENT: Herr Laschet hat das Wort.

HERR LASCHET: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments! Was lange währt, wird endlich gut! ... *(Allgemeines Gelächter)* ... Vor zehn Jahren begannen die Diskussionen und Überlegungen zum Gebäude des Parlaments, damals noch RDG. Inzwischen drehte sich das Infrastrukturkarussell für Eupens Schulen und für das Staatsarchiv.

Das ehemalige Sanatorium ist nun schon seit geraumer Zeit als Parlamentsgebäude auserkoren, denn es ist ja Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft und erhaltenswert, ein Symbol nicht nur für die Stadt Eupen, sondern auch für unsere Gegend. Die Stadt spricht sich für den Erhalt des Sanatoriums aus. Hier im Parlament haben verschiedene Kollegen ihre Probleme und ihre Schwierigkeiten damit – im Stadtrat in der Mehrheit, hier in der Opposition. Die CSP ist in dieser Sache gespalten. Ein großes Lob an Eupens Bürgermeister, der das Sanatorium mit Weitsicht verteidigt.

Nach einem Architektenwettbewerb lagen Pläne für den Um- und Ausbau des Sanatoriums vor, wonach die typische Silhouette des Bauwerks erhalten bleiben und ein Neubau als Sockel unter das bestehende Bauwerk geschoben werden sollte. Das Gebäude war nun kein reines Parlamentsgebäude mehr, sondern ein Konferenzzentrum mit viel mehr Fläche für Versammlungsräume, Konferenzräume, Technikräume usw. Man hatte diese Vielfalt in der Mehrheit gewollt, und auch ECOLO verteidigte dies mit Vehemenz, da ihr früherer Mitstreiter ...

HERR PALM *(aus dem Saal)*: Und die CSP!

HERR LASCHET *(vom Rednerpult)*: Und die CSP auch, dazu komme ich noch! ECOLO verteidigte dieses Projekt, weil ihr früherer Mitstreiter Hans Niessen Mitglied in der Wettbewerbsjury war.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Der jetzt im Palast wohnt!

HERR LASCHET *(vom Rednerpult)*: Der jetzt im Palast wohnt! Die CSP verteidigte das Projekt auch, blieb aber ziemlich stumm, und die Haltung von VIVANT kennen wir ja.

Das Gesamtprojekt wurde schließlich auf rund 22,5 Millionen EUR beziffert. Dies erzeugte einen Aufschrei nicht nur bei Politikern, sondern auch in der Bevölkerung: Ist ein neues Parlamentsgebäude überhaupt vonnöten? In Leserbriefen, auf Facebook usw. wurde der Protest öffentlich gemacht.

Tatsache ist aber, dass wir ein Föderalstaat sind. Es gibt eine nationale Regierung und ein nationales Parlament ebenso wie Regierungen und Parlamente von Regionen und Gemeinschaften. Auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden Kompetenzen übertragen. Kompetenzen übernehmen heißt auch Verantwortung tragen. Diese verschiedenen Kompetenzen müssen durch Dekrete reglementiert werden, die im Parlament verabschiedet werden. Gerade in unserer Gemeinschaft sind Infrastrukturen wie Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser, Sport-, Schul- und Kulturgebäude hervorragend ausgebaut. Durch die Kompetenzübernahme kann man diese Arbeit überhaupt erst gewährleisten. In allen Bereichen können Subsidien angefragt werden. Folglich muss es ein Parlament und eine Regierung geben, die diese Dekrete verabschieden bzw. umsetzen, und dies maßgeschneidert auf die hiesigen Bedürfnisse. Sollen wir das mit Füßen treten?

Die größten Gegner heute sind gerade die, die nicht sehen wollen, in welchen Infrastrukturen unsere Kinder und Senioren untergebracht sind und dass sie in einer Gemeinschaft leben, in der es sich gut leben lässt.

Die Parlamentsarbeit muss in einem angepassten Gebäude stattfinden und nicht irgendwo in einem dunklen Kellerraum. Das Sanatorium ist ein angemessenes Gebäude. Die Kosten für dessen Um- und Ausbau mussten allerdings gesenkt werden. Es wurden deshalb neue Varianten ausgearbeitet.

Die PFF verteidigt die Variante 3, d. h. die Sanierung des Sanatoriums und den Anbau eines Plenarsaals. Bei den Varianten 1 und 2 wurden juristische Bedenken angemeldet und auch bestätigt. Eine vollständige Neubearbeitung wäre bei diesen Varianten erforderlich gewesen, denn sonst hätte man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit rechnen müssen, dass es zu gerichtlichen Schadensersatzklagen in Millionenhöhe kommen würde. Außerdem wären die 600.000 EUR für die Vorplanung in den Sand gesetzt worden, und die Zeit läuft davon.

Die nun zur Kenntnis genommene, vom Architekturbüro ausgearbeitete Variante in Höhe von 16,6 Millionen EUR entspricht den Vorgaben. Die nochmalige Kostenreduzierung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Dachgeschoss und ein Teil des Untergeschosses aufgrund des reduzierten Raumprogramms nicht ausgebaut werden, dass eine neue Anordnung der Besprechungsräume im Altbau vorgenommen und der Plenarsaal verkleinert wird. Die Ausschussräume werden im Altbau untergebracht. Die Standards der Haustechnik, insbesondere der Lüftung, wurden angepasst, ohne dass es dabei zu nennenswerten Einbußen bei den Dämmwerten kommt. Konkret heißt das, dass das architektonische Grundkonzept und die Zweckbestimmungen des Anbaus erhalten bleiben. Die Verkleinerung des Anbaus ähnelt ästhetisch dem großen Entwurf. Der Anbau beträgt nur noch 560 m² statt 2.550 m². Wenn das kein Spareffekt ist! Der Kostenrahmen ist mit 1.400 EUR pro Quadratmeter durchaus vertretbar und beläuft sich auf insgesamt 16,5 Millionen EUR.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Baupreise gerade für solche großen Bauten in den letzten Jahren gefallen sind. Dies wurde in den Schätzungen absichtlich nicht berücksichtigt. Ferner ist die Vorstudie sehr detailliert. Schadstoffanalysen und zahlreiche Analysen der Bausubstanz schützen uns – davon bin ich überzeugt – vor bösen Überraschungen. Es sind auch schon 5 % der Bausumme für Unvorhergesehenes einkalkuliert.

Immer wieder hat man mit den verschiedensten Summen jongliert: 1.400 EUR, 2.500 EUR oder 5.000 EUR pro Quadratmeter. Man kann die Preise für verschiedene Gebäude aber nie miteinander vergleichen. Eben war vom Justizgebäude von Huy die Rede. Der Ministerrat hat erst kürzlich den Quadratmeterpreis für einen neuen Justizpalast auf 1.700 EUR festgelegt. Das ist derzeit die Summe. Das können Sie im Ministerrat nachfragen. Ich kann Ihnen auch Beispiele aus meiner Gemeinde nennen. Für

das ÖSHZ lag der Quadratmeterpreis bei 650 EUR. Der Preis für den Neu- und Umbau einer Schule kostet 1.535 EUR pro Quadratmeter. Man kann die Zahlen also nicht miteinander vergleichen. Und wenn die Preise vor zehn Jahren bei 500 EUR pro Quadratmeter lagen, dann liegen sie mittlerweile bei 900 bis 1.000 EUR. Seit den Olympischen Spielen in China sind die Baupreise unheimlich gestiegen. Herr Balter, das können Sie nachrechnen. Wenn man die ganzen Analysen hinzurechnet, kommt man für das Sanatoriumsprojekt an die genannten Preise. Insbesondere die VIVANT-Politiker haben mit den verschiedensten Preisen um sich geworfen. Es ist unverantwortlich und eines Politikers unwürdig, bewusst „herumzubaltern“ und Polemik zu betreiben. ... (*Allgemeines Gelächter*) ... Es wurden immer Äpfel mit Birnen verglichen. Ich weiß nicht, ob im Krippenbau auch solch günstige Preise gelten.

Auch Vergleiche mit dem Sitz des Ministerpräsidenten in der Gospertstraße sind nicht in Ordnung, denn dieses Gebäude steht unter Denkmalschutz. Das schafft einen Mehrwert für die Stadt und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Diese Preise kann man gar nicht umrechnen, denn sie hängen wirklich vom jeweiligen Gebäude ab. Wenn wir das Sanatorium abreißen würden, hätten wir, wie im Fall des Scheibler-Hauses, noch ein geschichtsträchtiges Haus weniger in der Stadt Eupen.

Den aktuellen Planungen für das neue Parlament liegt ein angemessener Standard zugrunde und keineswegs der große Luxus. Von Palästen und Größenwahn zu sprechen, ist eine Unverschämtheit. Es gibt nun einmal keine seriösen Alternativen. Wir haben hier am Kaperberg zu wenig Platz. Da sind sich, glaube ich, fast alle einig.

Schon vor Jahren hat der damalige Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem Nationalstaat Überlegungen angestellt und Pläne für den Bau eines Plenarsaals und Empfangsraums auf dem heutigen Parking oder den Ankauf der Nebengebäude am Kaperberg zwecks nötigem Ausbau ausgearbeitet. Herr Palm ist zwar der Dienstälteste unter uns, aber ich war als Beamter der nationalen Baukontrollbehörde wohl derjenige, der das Ratsgebäude als Erster betreten hat. Ich kenne das Haus in- und auswendig, vom Parterre-Ausbau über die Etagen bis hin zum Anbau. Ich kann nur bestätigen, dass sich schon damals das Baukarussell gedreht hat.

Hier vor Ort hat man fast alles ausgebaut. Die Parlamentsdokumente werden mittlerweile teilweise ins Staatsarchiv ausgelagert, die Versammlungsräume sind nicht mehr funktional, die Technik ist veraltet, von der Druckerei erst gar nicht zu sprechen; Gäste und Besucher werden quasi im Flur empfangen, Verwaltungsbeamte und Politiker können hier nicht vernünftig arbeiten. In einer Demokratie ist es jedoch von Bedeutung, dass das gesetzgebende Parlament und seine Verwaltungsbeamten ihre Arbeit unter guten Bedingungen und zum Wohle aller Bürger verrichten können, auch wenn diese es manchmal nicht verstehen möchten oder nicht wahrnehmen.

Was die vorgeschlagene Variante angeht, gehe ich noch einen Schritt weiter. Wir sollten auch den Ausbau des Dachgeschosses ausschreiben bzw. als Variante unter die Submission setzen, die man später eventuell zuschlagen kann. Man sollte sich diese Möglichkeit im Gebäude nicht verbauen, sondern den Aufzug bis ins Dachgeschoss vorsehen und die nötigen Maßnahmen treffen, damit ein späterer Ausbau des Daches möglich bleibt. Dies gilt auch für die Verstärkung der Böden. Man sollte dies jetzt in die Ausschreibung aufnehmen und bei der Submissionseröffnung – wenn die genauen Preise vorliegen – schauen, wie weit man gehen kann, d. h., ob diese Arbeiten in dem vorgesehenen Kostenrahmen realisierbar sind. Ein Beispiel von der Schule in Raeren: 12,8 Millionen EUR waren veranschlagt, laut Submission sind es 10,9 Millionen EUR, also eine Verringerung um 1,9 Millionen EUR bei der Preisabgabe.

In diesen Krisenzeiten zu investieren, ist gerade für die öffentliche Hand weitsichtig, denn wir haben tiefe Zinssätze und günstige Preise. Leider wird die heutige Abstimmung nur aus parteipolitischem Profilierungsdrang missbraucht. Wir hoffen aber, dass Weitsicht

und Vernunft die Oberhand gewinnen, und dies während 30 Jahren für 14 EUR pro Bürger im Jahr. Die PFF-Fraktion unterstützt die Variante 3. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Wenn sich der Nebel der Selbstbeweihräucherung einiger meiner Vorredner gelegt hat, dann werde ich einmal über den Preis der Demokratie sprechen, um diese Leute wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen.

Entschuldigen Sie bitte, aber was einige Vorredner heute dargelegt haben, war so unsachlich, wie ich es selten gehört habe. Eine Ausnahme war Herr Arimont, der – wie ich finde – eine sehr klare Rede gehalten hat. Er hat über den Bürger und die Menschen da draußen gesprochen, die das Geld erwirtschaften, das hier ausgegeben werden darf.

In den letzten Wochen ist viel diskutiert worden. Der Bürger hat eine Fülle von Informationen erhalten, die teilweise heute wieder diskutiert worden sind. Zahlen wurden genannt, korrigiert und erneut genannt. Ein Zahlenverwirrspiel ist entstanden, das übrigens von der Mehrheit aufgebaut wurde. Man könnte fast sagen, es ist regelrecht entworfen worden. Die Zahlen wurden anfangs bewusst niedrig angesetzt. Nach der Veröffentlichung – gerade haben wir wieder einige Interpretationen gehört – wurden diese Zahlen sozusagen neu interpretiert mit dem Argument: „Ja, damals war ja nicht alles drin.“ An dieser Stelle möchte ich nochmals die BRF-Interviews in Erinnerung rufen. Herr Siquet hat damals mit Deutlichkeit gesagt und immer wieder wiederholt: „Wir halten uns an den festgesetzten Rahmen von 11,5 Millionen EUR.“ Welche Strategie wurde also hier verfolgt? War es vielleicht eine bewusste Täuschung der Bevölkerung? Der Aufruhr in der Bevölkerung in den letzten Wochen und Monaten war eindeutig. Die Menschen sind dessen ganz einfach überdrüssig: „Nach den Prestigebauten der Regierung jetzt auch noch ein neues Parlamentsgebäude!“ Nein, ein Großteil der Bevölkerung erklärt sich damit nicht einverstanden. Wieder wurde getagt und geplant, das Ganze wurde ein neues Verwirrspiel.

Wir von VIVANT haben es als unsere Aufgabe angesehen, die uns vorgelegten Zahlen zu analysieren, und zwar nicht, um mit ihnen „um uns zu werfen“. Wir haben darüber mit Experten gesprochen. Wir wollten endlich einmal Klarheit haben: Worum geht es eigentlich? Wie hoch ist der Preis nun wirklich? Diese Vorgehensweise wurde uns dann wiederum vorgeworfen. Auf der Website von ProDG kann jeder Bürger nachlesen, zu welchen Mitteln die Befürworter des Projekts und besonders diese Partei greifen, nicht nur, um uns zu beleidigen – das sind wir ja gewohnt, damit können wir leben –, sondern auch, um die Bürgerinnen und Bürger zu verwirren. Da hieß es, dass die Entsorgung von Asbest mehrere Millionen Euro kosten würde. Das ist nicht nur falsch, das ist eine glatte Lüge! Das Gebäude ist nicht mit Asbest kontaminiert. Laut Aussagen der Projektleiterin kostet die Asbestentsorgung circa 180.000 EUR. Dies nur als Beispiel, wie man den Bürger bewusst irreführen wollte. Nachdem ich diesen Kritikpunkt in einem Leserbrief veröffentlicht hatte, wurde diese Behauptung natürlich von der Internetseite entfernt. Aber keine Angst, wir haben diesen Text natürlich abgespeichert.

Zu den Kosten kann man nur so viel sagen: Wenn es denn bei 16,6 Millionen EUR, ohne Zinsen, bleibt, dann sind dies mehr als 3 Millionen EUR mehr als für das gesamte Triangel-Gebäude, modernste Technik und angegliedertes Dienstleistungszentrum inklusive. Dort arbeiten mehr als 80 Personen. Es gibt u. a. Veranstaltungsräume für bis zu 600 Personen. Und für das Parlament sollen 16,6 Millionen EUR, ohne Zinsen, ausgegeben werden? Aber was sind 16,6 Millionen EUR, was steckt hinter dieser Summe? Viele Bürger können damit nichts anfangen. Was sind 16,6 Millionen EUR, d. h. über 600 Millionen BEF? Ich möchte keine Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern dem Bürger verdeutlichen, was hinter dieser Summe steckt.

Ein gutes Einfamilienhaus kostet circa 270.000 EUR. Das heißt, wir reden hier von der Summe von 61 solcher Einfamilienhäuser, inklusive Ausstattung. Das ist so viel wie ein Eifeler Dorf. (*Allgemeines Gelächter*) Was geschieht mit diesem Geld, das man

vergleichen kann mit den Kosten für 61 Häuser? Stellen Sie sich das einmal vor: Sie haben auf der einen Seite 16,6 Millionen EUR - ohne die Kosten, die hier für den Umzug entstehen werden - für die Sanierung eines Gebäudes und die Errichtung eines Anbaus und auf der anderen Seite 61 Häuser. Was geschieht damit? Wir haben nachgezählt und festgestellt, dass 28 Verwaltungsangestellte und circa 11 Fraktionsmitarbeiter täglich vor Ort sind. 25 Parlamentarier und 6 bis 10 beratende Mandatäre treffen sich ungefähr einmal im Monat zu einer Plenarsitzung. Im Durchschnitt finden in Gruppen von 8 bis 12 Personen maximal 16 Ausschusssitzungen im Monat statt. Hinzu kommen eine Präsidiumssitzung circa einmal pro Monat und ab und zu Sonderausschüsse. Für die Legislaturperiode 2004-2009 ergab dies einen Jahresdurchschnitt von 15,8 Plenarsitzungen und 156,8 anderen Sitzungen. Das heißt - denken Sie an die 61 Häuser -, wir haben im Monat durchschnittlich 1,3 Plenarsitzungen - selten wohnen ihnen außenstehende Zuschauer bei, meistens sind es Parteikollegen und -kolleginnen oder Mitarbeiter der Regierung - und 13 andere Sitzungen. Dafür sollen hier 16,6 Millionen EUR ausgegeben werden. Ich habe bewusst diesen Vergleich gewählt, um einmal Klarheit zu schaffen, um welche Summe es sich hier überhaupt handelt. Hinzu kommt, dass das Geld ja gar nicht vorhanden ist. Die Deutschsprachige Gemeinschaft muss sich dieses Geld leihen. Wer muss das mit Zinsen zurückbezahlen? Die lieben Bürgerinnen und Bürger.

Wenn es in diesem Hause wieder einmal um Millionen ging, habe ich mich oft gefragt, ob alle darüber Bescheid wissen. „Wir wissen auch, dass es Steuergelder sind!“, hieß es einmal in der Arbeitsgruppe. Ich habe aber oft das Gefühl, dass einige Mitglieder dieses Hauses nicht unbedingt ein Gespür dafür haben, was Steuergelder eigentlich sind. Immer mehr habe ich den Eindruck - die heutige Diskussion hat dies noch einmal verdeutlicht -, dass sich die Mehrheitspolitiker immer mehr von den Menschen auf der Straße regelrecht entfernen. Dazu möchte ich noch einmal ProDG zitieren. Wörtlich heißt es in der letzten Veröffentlichung auf deren Internetseite: „Nicht das Balter & Co keine Bilanz lesen könnten, schlimmer: Sie können Bilanzen und Haushalte lesen, reden aber so wie Hinz und Kunz an der Theke, der das nicht kann.“

FRAU KLINKENBERG (*aus dem Saal*): Herr Balter, das steht nicht auf unserer Website, das ist ein Link!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Das Schöne an dem Link ist ja, dass sich bisher niemand getraut hat, seinen Namen unter diese Aussagen zu setzen. Aber Sie wissen ja, wie das mit den modernen Medien ist: Man gibt einen Begriff ein und dann sucht man. Ein Fraktionsmitglied der ProDG hat das veröffentlicht. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen nachher die Unterlagen geben. Ich finde es sehr schade, dass die Person nicht den Mut gefunden hat, ihren Namen unter dieses Dokument zu setzen. Ich gebe Ihnen nachher gerne die Unterlagen, wenn Sie sie haben möchten.

Meine Damen und Herren, eine solche Aussage ist in meinen Augen an Überheblichkeit nicht zu überbieten. „Hinz und Kunz“, das ist eine Redewendung und ein Synonym für „jedermann“. Es wird heutzutage jedoch meist spöttisch gebraucht. Aber es sind „Hinz und Kunz“, es sind die Bürgerinnen und Bürger dieser Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Bürgerinnen und Bürger Belgiens, die es durch ihren Fleiß und ihre Arbeit erst ermöglichen, dass hier überhaupt ein Licht brennt. Und da ich frage Sie: Wo bleibt Ihr Respekt?

Ich möchte folgenden Begriff in diese Diskussion werfen. Ein Mitglied dieses Hauses sprach von „falscher Bescheidenheit“. Meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, wie man angesichts folgender klarer Fakten in Bezug auf die Deutschsprachige Gemeinschaft an solch einen Begriff überhaupt denken kann: Es reicht nicht, dass wir die höchste Ministerdichte der Welt haben, es reicht nicht, dass sich die Regierung erst kürzlich einen Sitz von über 7 Millionen EUR gegönnt hat, es reicht nicht, dass wir Vertretungen in Berlin und Brüssel haben, dass wir über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

Ministerien haben - und das alles für eine Kulturgemeinschaft von 75.000 Einwohnern. Bitte denken Sie einmal sachlich darüber nach und versuchen Sie, dies mit dem Begriff „Bescheidenheit“ und „Maßhalten“ zu verbinden. Ist es nicht sogar Aufgabe der Politik, als Vorbild Bescheidenheit zu zeigen, ja vorzuleben? Muss denn immer alles groß sein? Wahre Größe und Stärke hat nichts mit großen Bauten zu tun, sondern mit großen Taten. Abgesehen von der allgemeinen Diskussion über die Kosten des Umzugs bzw. die Kosten für die Sanierung des Sanatoriums sollte man einmal über den Sinn dieser Operation nachdenken und darüber, welchen Ausgang sie für den Patienten hat.

Ich möchte nun über die Stärkung des Parlaments sprechen. Es wird seit Monaten über Zahlen, über den Umzug gesprochen, aber bis jetzt hat, abgesehen von Herrn Arimont, noch niemand den Inhalt dieses Gebäudes, nämlich die parlamentarische Demokratie, angesprochen. Das ist in meinen Augen der wesentliche Punkt: der Stellenwert der Demokratie und die Aufgabe des Parlaments. Warum braucht man ein neues Parlamentsgebäude? Warum sollte man die Arbeitsbedingungen verbessern, wenn man sich ruhig und sachlich einige Gedanken zum Ablauf hier vor Ort durch den Kopf gehen lässt? Einige Vorredner haben dies ja schon angesprochen. Herr Palm wird dies sicherlich nochmals verdeutlichen und auf die Wichtigkeit des Umzugs hinweisen.

Hierzu empfehle ich Ihnen ein interessantes Buch. Wir alle wissen, welche Funktion wir hier innehaben, welche Aufgabe uns der Bürger erteilt hat. Aber werden wir dieser Aufgabe auch gerecht? Seit neun Monaten bin ich nun Mitglied dieses Parlaments, und was ich hier erlebt habe, ähnelt in groben Zügen dem, was ein deutscher Bundestagsabgeordneter der SPD in einem Buch niedergeschrieben hat, das am letzten Freitag veröffentlicht wurde. Das Buch heißt „Wir Abnicker“ und trägt den treffenden Untertitel „Über Macht und Ohnmacht der Volksvertreter“. Der Autor bricht erstmals das Schweigen der deutschen Parlamentarier und deckt auf, wie Abgeordnete zu vorgegebenen Entscheidungen gedrängt werden. Es ist eine Enthüllungsgeschichte, die aufdeckt, wie immer mehr Macht vom Parlament an die Regierung übertragen wird. Der Bericht zeugt von einer handfesten Krise der parlamentarischen Demokratie.

Meine Damen und Herren, ich möchte dieses Buch als Diskussionsgrundlage verwenden und daraus einige Sätze zitieren. Dieser SPD-Mann ruft auf zum Widerstand. Er ist der Meinung, die Politiker müssten selbst vorgehen und die Macht in die Mitte des Parlaments zurückholen. Einige werden mir dies vielleicht übel nehmen, aber ich denke, dieses Thema muss im Zusammenhang mit dem Parlamentsumzug angesprochen werden. Ich zitiere kurz aus diesem Buch des SPD-Abgeordneten: „Ich fürchte, dass nicht nur etwas falsch läuft mit unserem parlamentarischen System, sondern insgesamt die Demokratie Schaden erleidet, wenn wir nicht umsteuern. Die politische Macht konzentriert sich zunehmend auf eine kleine Elite.“ Er schreibt weiter: „Die Regierung, genauer: einige ihrer Mitglieder, dürfen während ihrer Amtszeit mit am Tisch der Mächtigen sitzen und mitentscheiden. Alle anderen sind hauptsächlich zu Zuschauern degradiert. Und das Parlament, das die Regierung kontrollieren sollte, die eigentlich vorgesehene „Entscheidungsmitte“, scheint gar nicht den Willen zu haben, diese Kontrollfunktion wahrzunehmen. Die Regierungsfaktionen konzentrieren sich darauf, die Regierung zu stützen, deren Vorhaben abzusegnen und diese den Menschen gegenüber dann zu vertreten. Möglichst kritiklos, am besten im Brustton der Überzeugung, auch wenn diese nur gespielt ist. Kaum jemand hinterfragt diesen Machtverlust, viele beteiligen sich mit großem Engagement an dieser politischen Inszenierung.“

Meine Damen und Herren, ich denke, darüber sollte nachgedacht werden. Herr Arimont hat eben einige Zahlen dazu genannt. Wir reden hier über die Investition einer riesigen Summe in ein Gebäude, aber kaum jemand redet über die parlamentarische Demokratie. Nirgends ist das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament in solch einem krassen Ungleichgewicht wie hier in Eupen. Als Beispiel: Die Regierung kann über 33 Mitarbeiter verfügen, während die gesamte Opposition zusammen gerade einmal 5 Mitarbeiter hat: ein ungleicher Kampf. Uns Parlamentariern ist die verfassungsmäßige Aufgabe zugeteilt

worden, die Regierung zu kontrollieren. Die Regierung schlägt etwas vor, und dies wird dann nach einigen mehr oder weniger sachlichen Diskussionen meistens durchgewunken. Wenn sich damit ein Parlamentarier nicht einverstanden erklärt, wird er beschimpft oder als Populist bezeichnet, ja sogar das Wort Demagoge ist gefallen. (*Vereinzelt Gelächter*) Wir von VIVANT sind für die Autonomie, wir sind für die Deutschsprachige Gemeinschaft und wir sind für ein starkes, unabhängiges Parlament. Wir möchten die Demokratie stärken. In diesem Zusammenhang ist etwas sehr seltsam: Das Erste, was ich als Parlamentarier vom damaligen Präsidenten Siquet im Präsidium gehört habe, war: „Wir müssen sparen.“ Und er legte einen Beschluss vor, durch den sämtliche Mittel für die VIVANT-Fraktion gestrichen wurden.

HERR SIQUET (*aus dem Saal*): Das war ja auch richtig so!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Die einen machen das Spiel mit. Wer nicht mitspielt, den versucht man lächerlich zu machen. Man beschimpft ihn und kürzt ganz einfach die Mittel. Man ändert die Spielregeln sogar noch während des Spiels. Das ist eine interessante Interpretation des Begriffs „parlamentarische Demokratie“. Aber wir brauchen ja, um die Arbeit hier zu verbessern, ein neues Gebäude. Da fragt man sich wirklich, warum. Ob die Mehrheit die von der Regierung vorgelegten Beschlüsse am Kaperberg durchwinkt oder im Sanatorium, welchen Unterschied macht das? Werden die Dekrete dadurch besser? Vergrößert das deren Bürgernähe? Diese ganze Diskussion wird nicht etwa in Zeiten voller Kassen geführt, sondern in Zeiten der größten Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten 60 Jahre. Seien Sie einmal ehrlich, meine Damen und Herren: Muss das sein? Haben wir nichts Besseres zu tun, haben die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine anderen Sorgen als ein neues Parlamentsgebäude? An dieser Stelle möchte ich einmal den Begriff „Vernunft“ einfließen lassen und Sie trotz all Ihrer Scheinargumente höflichst bitten, Besonnenheit zu zeigen.

Meine Damen und Herren, was versteht die VIVANT-Fraktion darunter? Was müsste getan werden? Willy Brandt hat einmal gesagt: „Mehr Demokratie wagen.“ Sollten wir die aktuelle Diskussion nicht nutzen, um Möglichkeiten zu suchen, die parlamentarische Demokratie zu stärken? Ein erster Schritt wäre sicherlich die Einführung eines geheimen Abstimmungsmodus im Parlament. Das Parlament sollte in meinen Augen, in den Augen der VIVANT-Fraktion am Kaperberg bleiben. Wenn es hier denn wirklich zu eng ist – was wir von VIVANT bezweifeln –, dann könnte, wie es fürs Staatsarchiv geplant war, für wenig Geld ein Anbau errichtet werden. Die Pater-Damian-Schule sollte einen Neubau und einen zusätzlichen Anbau für vier Klassen erhalten. Außerdem sollte sie für die sechs noch benötigten Klassenräume und die Verwaltungsräume die Räume des Staatsarchivs übernehmen. Für das Staatsarchiv findet sich sicherlich in Eupen ein leer stehendes Gebäude. Gemäß dem geltenden Abkommen ist ja die Stadt Eupen für das Staatsarchiv zuständig.

Was könnte mit dem Sanatorium geschehen? Dieses Gebäude wurde ursprünglich als Heilanstalt gebaut und konzipiert. Somit bleibt zu überlegen – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel –, ob es eventuell als Standort für ein Alten- und Pflegeheim in Frage käme. Auch wäre denkbar, das Sanatorium anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen, die zurzeit in der ganzen Deutschsprachigen Gemeinschaft verstreut sind und oft Miete zahlen müssen. Ein Dienstleistungszentrum für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft wäre denkbar. Dabei sollte man Folgendes berücksichtigen: Laut Aussage des Statikers ist das Sanatoriumsgebäude in einem guten Zustand, denn für damalige Verhältnisse wurden hochwertige Baumaterialien verwendet. Asbest ist nur punktuell vorhanden. Also ist das ehemalige Sanatorium keineswegs baufällig. Man muss somit nichts überstürzen, sondern kann in Ruhe abwägen, welche sinnvolle Nutzung hier möglich wäre. Auch wenn das Gebäude noch ein oder zwei Jahre lang leer stehen würde, würde es keinen weiteren Schaden nehmen, da sich die Bausubstanz ja in einem guten Zustand befindet. In diesen heutigen Zeiten sollte man Bedachtsamkeit und Weitsicht an den Tag legen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen entscheidenden Faktor: der Bürger. Er wurde nicht gefragt. In dem Zusammenhang muss ich noch einmal auf meinen Kollegen Arimont zurückkommen, der sagte: „Eine Minderheit im Parlament vertritt die Mehrheit der Bevölkerung.“ Wenn Sie alle die Mitglieder Ihrer Partei über die Frage abstimmen lassen würden „Seid ihr in diesen Zeiten für dieses Projekt oder dagegen?“, wäre ich gespannt, was dabei herauskäme.

Ich möchte Sie im Namen eines Großteils der Bevölkerung bitten: Zeigen Sie Einsicht und stimmen Sie dem vorgegebenen Vorschlag zum Parlamentsumzug nicht zu, auch aus Respekt vor der Meinung des Bürgers! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei VIVANT und der CSP)

DER PRÄSIDENT: Herr Palm hat das Wort.

HERR PALM (vom Rednerpult): Herr Präsident, meine Damen und Herren in Parlament und Regierung! Wir beraten heute in öffentlicher Sitzung in eigener Sache: zum einen vordergründig über die Räumlichkeiten des Parlaments für die parlamentarische Arbeit, über die Verwaltungs- und Versammlungsräume, über die infrastrukturellen Voraussetzungen wie Parkplätze u. Ä. Das Reizwort der letzten Wochen, Monate und heute Abend lautet „Sanatorium“. In anderen Parlamenten herrscht meist das Bestreben, in den Fragen der Arbeitsbedingungen für Parlamentarier und Verwaltung Konsens zu erzielen. Leider wird das Thema hier zur parteipolitischen Profilierung missbraucht. Der letzte Auftritt war ja nun ein beredtes Beispiel dafür, was wir außerordentlich bedauern. Es schadet dem Ansehen des Parlaments und auch der Demokratie. Deshalb geht es zum anderen auch – so scheint es uns – um eine grundsätzlichere Frage: um die Bedeutung des Parlaments an sich, das Selbstverständnis der parlamentarischen Arbeit. Das führt hin zur Autonomie unserer Gemeinschaft im belgischen Bundesstaat. Nach den heutigen Beiträgen von Herrn Arimont und dem VIVANT-Lautsprecher stelle ich mir die Frage, in welchem Maße das sogar hier im Parlament Einzug gehalten hat.

Wir möchten zu beiden Aspekten sachlich und besonnen, klar und unmissverständlich Stellung nehmen und natürlich auf die zahlreichen Veröffentlichungen in der Presse der letzten Zeit eingehen, die wir gründlich zur Kenntnis genommen haben. Darunter waren interessante und vernünftige Überlegungen; es waren auch witzige dabei, wie zum Beispiel der Vorschlag, das Parlament nach Worriken zu verlegen und das Sanatorium der Stadt Eupen zu schenken. Das wäre doch sicherlich in der Stadt Eupen gut angekommen. ... (Vereinzelter Gelächter) ... Es gab auch aberwitzige Vorschläge wie der leider nicht zu verwirklichende, eine Bombe aufs Sanatorium zu werfen. Es gab auch populistische Anmerkungen, absolute Unwahrheiten und Lügen, die ganz bewusst wider besseres Wissen immer wiederholt wurden. Wir haben es gerade ja wieder gehört. Dann taucht immer wieder die Frage auf – und es wird immer gefährlicher: Welchen konkreten Nutzen hat denn der sogenannte Apparat, die Verwaltung, die Regierung, das Parlament für den Bürger? Als i-Tüpfelchen fügte die CSP heute noch den gefährlichen Versuch hinzu, das Parlament gegen die Schulen, die Krankenhäuser und die Altenheime auszuspielen. Damit sind wir bei der Kernfrage der Autonomie, der Identifizierung mit unserer Gemeinschaft, dem Sinn des belgischen Föderalismus und für mich sogar der Demokratie.

Als ich eben Herrn Arimont hörte, aber ganz besonders gerade den VIVANT-Lautsprecher, wurde mir echt angst und bange. Ich habe solche Töne in meinem Leben nicht gehört, aber meine Eltern haben sie in diesem Stil gehört. ... (Applaus bei der SP, Hoho-Rufe bei der CSP, VIVANT und ECOLO) ... Wir haben irgendwie den Eindruck, dass sich eine pessimistische Grundstimmung breitmacht ... (Unruhe und Tumult im Saal) ..., als ob sich alle Katastrophenmeldungen aus aller Welt, alle wirklichen und gefühlten Missstände und natürlich die Finanz- und Wirtschaftskrise mit den Folgen auf dem Arbeitsmarkt zusammenbrauen. Wir bemühen uns natürlich, in dieser Stellungnahme mit einer Gesamtsicht dieses Projekts darauf einzugehen. Wir versuchen deutlich zu machen ...

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Das müssen wir uns nicht mehr anhören!

VIVANT, die CSP und ECOLO verlassen den Saal.

HERR PALM (*vom Rednerpult*): Das war aber nicht gegen die CSP-Fraktion gerichtet, sondern gegen den VIVANT-Lautsprecher!

Wir versuchen deutlich zu machen, dass sich dieses Vorhaben einbettet in ein größeres Infrastrukturkarussell mit außerordentlichen Investitionen in Bildung, in Gebäude aller Schulnetze, in die technische, berufliche und mittelständische Ausbildung, in die Lehrerausbildung und die Förderpädagogik, und dies ganz besonders auf dem Gebiet der Stadt Eupen. Wir sind aber auch überzeugt, dass eine Schlussfolgerung dieser öffentlichen Diskussion lauten muss: Alle sind aufgefordert, die demokratische Bedeutung des Parlaments und den konkreten Nutzen der Autonomie für jeden einzelnen Bürger besser zu vermitteln. Eine gute Gelegenheit wird sicher die Runde der Regierung durch alle Gemeinden sein, die Kontakte mit den Verantwortlichen, aber auch mit den Bürgern. Wir müssen deutlich machen: Was gäbe es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch – und zwar ganz konkret für die Bürger, von der Kleinkindbetreuung über die Förderung der Jugend und der Erwachsenen bis hin zu den Alten- und Pflegeheimen –, wenn es die Deutschsprachige Gemeinschaft als Behörde nicht gäbe? Diese Aufgabe, die wir alle haben, muss langfristig und dauerhaft angepackt werden, gerade in den Schulen, in der Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung. Viele Beihilfen, Dienstleistungen, Investitionen werden allzu leicht als selbstverständlich angesehen und gar nicht mehr als Folge der Autonomie.

Die Veröffentlichungen der Fraktionen dieses Hauses haben wir natürlich besonders genau registriert. Zu VIVANT will ich folgende Beurteilung abgeben: Wie kann man diesem Populismus der VIVANT-Lautsprecher und Vielschreiber mit eingebauter Unfehlbarkeit und automatischer Rechthaberei wohl begegnen? Die Fachleute wiederholen die Argumente und dennoch wiederholen die VIVANT-Vertreter bewusst falsche und irreführende Aussagen. Wer es wagt zu widersprechen, der wird von VIVANT mit ausgestrecktem Arm und gesenktem Daumen – wie früher in den Arenen der Römer – der Unmoral und der Selbstbedienung bezichtigt.

Ich beschränke mich auf zwei Aussagen, die mich besonders getroffen haben – eine in einem Leserbrief und eine heute. Im VIVANT-Leserbrief vom 10. März steht: „Knapp 47 Millionen EUR werden in den Verwaltungsapparat gesteckt (Ministerium, Regierung, Parlament und lokale Behörden).“ Ist das nur Gemeinheit oder Dummheit oder ist es beides? Das Parlament als Verwaltungsapparat zu bezeichnen, zeigt ja, was VIVANT vom Parlament hält. In dieser Summe ganz einfach die wirklich nachweislich geringen Verwaltungskosten zu vermischen mit den Mitteln für die Gemeindedotation, die Wegedotation, die europäischen Fonds, ist unerträglich und bewusst irreführend. Wenn VIVANT die absoluten Zahlen für das Sanatorium in Belgische Franken umrechnet und dann noch verdoppelt, dann muss man das mit allen Summen tun und dann wird deutlich: Der Umzug des Parlaments macht nicht einmal 0,5 % des Jahreshaushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus. Herr Braun sprach eben von 0,3 % der Ausgaben, wenn ich das richtig notiert habe. Das sind genau 13 EUR pro Bürger pro Jahr. Ist das Parlament uns das wert? Wer hier öffentlich von Selbstbedienung und Größenwahn redet, fügt dem Ansehen dieses Hauses und seinen Angestellten großen Schaden zu, die – wie Herr Braun schrieb – mit viel Hingabe unsere legislative Arbeit unterstützen.

Zur CSP: Da wird es komplizierter, weil sie zwei- oder dreigleisig widersprüchlich fährt. Wie kann man gleichzeitig Ja zum Erhalt des Sanatoriums und Nein zum Parlamentsumzug sagen? Wie kann der CSP-Präsident im TV-Treffpunkt die Aufwertung des Parlaments fordern und die Arbeit der Parlamentarier mindestens als eine Halbzeitbeschäftigung bezeichnen, aber gleichzeitig die Platzprobleme hier nicht ernst nehmen? Wie kann man immer noch behaupten, es gäbe andere Möglichkeiten, die die Mehrheit nicht habe prüfen wollen, wo doch die Vertreter der Pater-Damian-Schule und des Staatsarchivs überdeutlich mehrfach das Gegenteil erklärt haben? Ich habe eben von Herrn Arimont gehört, es hätten keine professionellen Unterlagen über andere Alternativen vorgelegen. Wir werden das natürlich Professor Dr. Minke und dem

Generalarchivar des Staatsarchivs weiterleiten, die uns beide angeschrieben haben: Der Generalarchivar schreibt uns in einem Brief vom 8. Januar 2010: „Ich bin der Überzeugung, dass es momentan keinen Weg zurück gibt und dass sich auch keine Alternativen anbieten.“ Der Leiter des Staatsarchivs Eupen, Professor Dr. Minke, schreibt uns am 15. Dezember 2009: „Dem Leiter des Staatsarchivs liegen derzeit keinerlei Alternativen zu dem von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemachten Angebot vor.“

Wie kann man als Eupener Schöffe ein Projekt begrüßen, weil es einen Mehrwert für die Stadt darstellt, und es gleichzeitig im Parlament ablehnen? Wenn ein Projekt gut ist, dann kann man ihm auch in der Opposition zustimmen. Das hat die CSP, das haben wir, das habe ich im Jahre 2001 getan. Sehr vernünftig war allein die Stellungnahme des Eupener CSP-Bürgermeisters. Er hat verantwortungsvoll die Bedeutung dieses Projekts nicht nur für seine Stadt erkannt. Nur einen Punkt muss ich richtigstellen: Er sagt, er habe nur „aus der Zeitung und vagen Gesprächen von der Idee eines Kongresszentrums erfahren“. Da muss es innerhalb der CSP einen schlechten Informationsfluss geben, denn diese Idee wurde in dem ersten Bericht der Arbeitsgruppe vom 24. April 2007 wortwörtlich festgehalten, und dem hat auch der CSP-Vertreter inhaltlich zugestimmt. Sehr vernünftig und weitsichtig ist auch seine Aussage: „Ich habe das Kongresszentrum nicht abgeschrieben.“ Genau deshalb haben auch wir darauf gedrängt, dass das Projekt, obschon es nicht nur „abgespeckt“, sondern „abgemagert“ wurde, immer noch ausbaufähig bleibt. Noch etwas: Die CSP ist gegen den Umzug des Parlaments, aber für den Erhalt des Sanatoriums. Von den 16,6 Millionen EUR geht nur ein Viertel in den Anbau, die drei restlichen Viertel in die Sanierung des Altbaus. Diese Summe müsste bei jeder anderen Sanierung ebenfalls aufgebracht werden.

Zu ECOLO: Auch ihre Stellungnahme ist verantwortungsvoll. Herr Braun stellt korrekterweise fest, dass der Umzug zwei Probleme löst: zum einen die sinnvolle Verwendung des Gebäudes, zum anderen die Platznot des Parlaments und seiner Verwaltung. Diese beschreibt er dann in seinem Beitrag völlig richtig. Wir begrüßen auch ausdrücklich die Aussage: „Auf der Welle der Politikverdrossenheit zu reiten, ist zwar bequemer, aber in meinen Augen kontraproduktiv.“ Nur in einem Punkt – den hat er eben auch wiederholt – hat er meines Erachtens unrecht. Er sagt: „Die Mehrheit möchte keine Einrichtungen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden, im Parlamentsgebäude unterbringen.“ Das stimmt meines Erachtens nicht. Wir sind der Meinung, dass wir erst genau wissen müssen, welche Räume in welcher Größe überhaupt vorhanden sind, ehe man die gute und seit den Anfängen der Planung in der Arbeitsgruppe vertretene Idee konkret anpackt. Deshalb ist auch bedauerlich, dass sich ECOLO schon auf eine Variante festgelegt hatte, ehe in der Arbeitsgruppe die ausführlichen Erklärungen gegeben waren. Die von ECOLO bevorzugte Variante ist übrigens mit großem juristischem Risiko behaftet. Die möglichen Schadensersatzforderungen aus der Variante 2 werden vermutlich die höheren Kosten unserer Variante übersteigen, und dieses Risiko – nicht nur das Zeitrisko – möchten wir nicht eingehen.

Angesichts der Informations- oder Gedächtnislücken möchte ich jetzt das Thema „Sanatorium“ in einen größeren Zusammenhang setzen. Seit neun Jahren wird daran geplant und gründlich überlegt, und es ist mit Sicherheit nichts überstürzt worden. Der letzte Beschluss des Präsidiums, zum Sanatorium umzuziehen, datiert vom 23. Oktober 2006. Das war für das Parlament, aber auch für die Regierung ein ganz wichtiges Datum. Ab diesem Zeitpunkt konnten die Regierung und die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen. Ganz wichtig war für die Regierung die Tatsache, dass sie ab diesem Zeitpunkt nach eigenem Willen des Parlaments – deshalb verstehe ich auch nicht den eben an den Ministerpräsidenten gerichteten Vorwurf, er hätte irgendein Ultimatum gestellt – dieses Gebäude in ihre Überlegungen einbeziehen konnte.

Am 14. November 2006 konnte die Regierung eine Grundsatzerklärung mit dem Schulträger der freien Schulen für deren Schulbauten – das sind laut Chefredakteur des

Grenz-Echos die christlichen Schulen – unterzeichnen. Davon waren zum einen das Technische Institut und zum anderen die PDS betroffen. Die Regierung wollte natürlich alle Schulnetze und Ausbildungsformen gleich behandeln. So wurden auch die Infrastrukturprobleme der Gemeinschaftsschulen genauestens überprüft. In die Überlegungen wurden die Autonome Hochschule, die technisch-berufliche Ausbildung am Robert-Schuman-Institut (RSI), die mittelständische Ausbildung, die Infrastruktur des IDGS – mittlerweile heißt es Zentrum für Förderpädagogik – und natürlich auch die städtischen Schulen in Eupen einbezogen. Daraus entwickelte sich das sogenannte Infrastrukturkarussell mit langwierigen umfangreichen Überlegungen und Beratungen mit den Betroffenen, mit Experten und natürlich mit der Stadt Eupen, die als Standort, urbanistische Behörde und Eigentümerin von Gebäuden und als Schulträger betroffen war.

Es ist richtig, dass zuerst die Unterbringung der Autonomen Hochschule hier am Kaperberg vorgesehen war. Das war zu einem gewissen Zeitpunkt Teil der Planung. Die Tatsache aber, dass dieser Gedanke fallen gelassen wurde, zeigt ja, welche Überlegungen angestellt und wie viele Möglichkeiten geprüft wurden. Das Staatsarchiv wurde einbezogen – ich habe eben schon Professor Dr. Minke zitiert. Er hatte der Regierung im Jahre 2005 mitgeteilt, dass das Staatsarchiv an seine Aufnahmekapazität stoßen werde. Er schrieb wörtlich, dass die Regierung sich in der Folgezeit intensiv um eine Lösung bemühte und dass ihm keine Alternativen vorlägen.

Am 18. April 2007, vor knapp drei Jahren, fand ein Arbeitstreffen zwischen Minister Paasch, Frau Creutz als Vertreterin der Stadt Eupen, dem freien subventionierten, also dem katholischen Unterrichtswesen und dem Staatsarchiv statt. Thema war die Zukunft des Staatsarchivs und der PDS im Rahmen dieser gesamten Planungen auf dem Gebiet der Stadt Eupen. Schlussfolgerung war: Dieses Infrastrukturkarussell ist für alle Betroffenen die ideale Lösung. Dieses Karussell stellte der Ministerpräsident am 23. April 2007 vor. Am 26. April 2007 wurde dieses Thema der gesamten Schulinfrastruktur, das Infrastrukturkarussell, im Unterrichtsausschuss erneut gründlich besprochen.

Bedeutend für unsere heutige Diskussion ist das, was im offiziellen Bericht nachzulesen ist: „Ein Mitglied bestätigte, dass alle Parteien mit der jetzt vorgeschlagenen Zuteilung der Immobilien zufrieden seien.“ In dem offiziellen Bericht werden keine Namen genannt, in den offiziellen Protokollen der Verwaltung aber wohl. Die habe ich nachgeprüft und dort steht wörtlich: „Frau Creutz sagte, das Staatsarchiv sei mit dem geplanten Umzug sehr zufrieden, auch die PDS sei mit diesen Plänen sehr zufrieden. ... Sie bestätigte, dass alle Parteien mit der jetzigen Lösung zufrieden seien.“

Warum erwähne ich das im Detail? Alle Partner waren in die Beratung und Planung von Anfang an einbezogen und folglich informiert und einverstanden. Welche Alternativen gab es damals, welche hätte es geben sollen? Das Parlament war gründlich informiert. Das alles bildete die Grundlage für weitere Planungen in der Pater-Damian-Schule und auch für die Regierung bei ihren Verhandlungen mit dem Staatsarchiv. Wir waren – und ich bin es nach wie vor – der Überzeugung: Wenn Frau Creutz diese Aussage macht, dann galt und gilt das wohl nicht nur für die Stadt, sondern auch für die gesamte CSP-Fraktion.

In der Zwischenzeit hatte auch die Arbeitsgruppe ihre erste Planung abgeschlossen und dem Präsidium einen Bericht vorgelegt. Interessant sind darin einige Notizen. Zum Raumbedarf meinte diese Arbeitsgruppe, die Räume sollten polyvalent und modulierbar sein. Das Dachgeschoss solle wegen der Aussicht vorzugsweise als Cafeteria dienen. Im Hinblick auf eine externe Nutzung – das war die Meinung der gesamten Arbeitsgruppe – sei denkbar, das Gebäude zum Beispiel für die Organisation von Kongressen und Konferenzen zu nutzen. Diese Idee ist also nicht der Fantasie einer einzelnen Person entsprungen, sondern war Auffassung der gesamten Arbeitsgruppe, einschließlich der CSP-Fraktion. Wobei ich erwähnen muss, dass VIVANT ja nie dabei war. Ganz großen Wert legte die Arbeitsgruppe auf die Energieeffizienz und eine nachhaltige, langfristige

sparsame Energieversorgung, was natürlich Einfluss auf die Kosten hat. In einem alten Gebäude einen K-Wert von 21 oder 23 zu schaffen, erhält man nicht umsonst.

Auch dieser Rückblick soll deutlich machen: Die Arbeitsgruppe war sich in der Zielsetzung einig. VIVANT hatte sich nie beteiligt. Es herrschte eigentlich eine – so hatte ich immer den Eindruck – positive Grundstimmung. Es wurde um die besten Lösungen gerungen, und dann kam als Ergebnis diese große, polyvalente Planung. Die Entwicklung ab Dezember 2009 kennen wir. Seit dem 17. Dezember 2009, als die Arbeitsgruppe die Neuorientierung beschloss, haben wir diese mehrfach gehört. Ich kann sie kurz zusammenfassen. Wir haben nicht nur in der Arbeitsgruppe, sondern mit allen Parlamentariern, mit allen Betroffenen und mit der Presse die Frage nach den räumlichen Möglichkeiten am Kaperberg geprüft. Die Schlussfolgerungen waren unseres Erachtens mehr als deutlich: Am Kaperberg ist für drei Einrichtungen, die alle unter Platznot leiden, nicht genügend Platz. Auf dieser Grundlage haben dann Fachleute in der PDS und im Staatsarchiv zwei Jahre lang gearbeitet. Zu der zweiten Frage, was am Sanatorium geschehen soll, hat es ebenfalls sehr intensive, gründliche Beratungen gegeben, sowohl vonseiten der Architekten als auch vonseiten der Berater und auf juristischer Ebene. Dieses nicht nur „abgespeckte“, sondern „abgemagerte“ Projekt liegt nun vor.

Können wir uns das leisten? Einige Punkte dazu. Zunächst: Das Sanatorium ist Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es steht in der bekannten Größenordnung da und soll, so auch der Wunsch der Stadt Eupen, erhalten und schnell saniert werden, damit es nicht zur Ruine verkommt. Das Projekt ist unseres Erachtens bis an die Grenzen des Sinnvollen „abgemagert“ worden, ohne in der Energieeffizienz zu sparen. Die Kostenschätzung ist umfassend. Sie berücksichtigt nicht die aktuell niedrigen Baupreise, beinhaltet 5 % für Unvorhergesehenes, und aufgrund zahlreicher Vorstudien lassen sich Überraschungen, so weit es möglich ist, wohl ausschließen.

Sodann das wichtigste Argument: Im April 2006 hat das Parlament den Beschluss gefasst, dass die gesamte jährliche Schuldentrückzahlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft 15 % der jährlichen Einnahmen nicht übersteigen darf. In diesem gesamten Rahmen bewegt sich auch die Ausgabe für das Parlament. Wir liegen zurzeit etwas unter 10 %. Diese Ausgabe ist also verkraftbar. Auf den heutigen Haushalt hat sie sowieso überhaupt keinen Einfluss. Es ist also nicht ganz redlich, die Sparmaßnahmen, die beschlossen wurden, mit dem Sanatorium in Verbindung zu bringen.

DER PRÄSIDENT: Herr Palm, könnten Sie bitte versuchen, Ihre Rede zu kürzen!

HERR PALM: Ich komme zum Schluss. Ich kann ja in der zweiten Runde noch einmal ans Rednerpult zurückkommen. Das vorliegende Projekt findet aus den verschiedensten Gründen, die ich gerade genannt habe, unsere uneingeschränkte Zustimmung. Die Verantwortung vor der Geschichte – wie eben gesagt wurde – übernehmen wir gerne. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG und der SP)

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zu den Repliken. Wer möchte die Gelegenheit zur Replik nutzen? Herr Meyer hat das Wort.

HERR MEYER (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zugegebenermaßen eine klassische Gewissensfrage – viele der hier Anwesenden werden mich verstehen –, Entscheidungen zu treffen, die in den Verantwortungsbereich von zwei unterschiedlichen Mandaten fallen. Ich bin mir deshalb sicher, dass ich heute Abend bei vielen Kollegen Verständnis für diese nicht leichte Entscheidung finden werde. Eine Partei, die auf verschiedenen Ebenen politisch engagiert ist, kann deshalb von ihren Mandatären nicht in jeder Frage eine hundertprozentig deckungsgleiche Meinung verlangen. Als Kommunalpolitiker vertrete ich die Interessen der Stadt Eupen, als PDG-Mitglied bin ich dem Wohl der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft verpflichtet.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Das ist interessant!

HERR MEYER (*vom Rednerpult*): Auch andere Kollegen sind von dieser zwiespältigen Situation betroffen. Ohne Polemik ließe sich verdeutlichen, dass auch andere PDG-Mitglieder, die in kommunaler Verantwortung stehen, von den Kürzungen der Zuschüsse für die ÖSHZ betroffen waren und dennoch dem Ganzen im Sinne der Koalitionsdisziplin zugestimmt haben. Der Journalist Boris Cremer beschreibt dies in seinem Kommentar sehr deutlich - ich zitiere: „Oder nehmen wir an, eine oppositionelle SP wäre gegen eine teure Modernisierung des Worriken-Zentrums, Servaty säße genauso in der Zwickmühle.“ Nichtsdestotrotz bringen Gemeindemandatare auch Wissen und Erfahrung mit, die dem PDG durchaus zugutekommen. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass gerade in unserer kleinen Gemeinschaft mit nur wenigen Gemeinden die personelle Vernetzung eine wahrlich bürgernahe Politik darstellt.

Kommen wir nun zu meinem Abstimmungsverhalten. Nach reiflicher Überlegung möchte ich heute folgende Stellungnahme, die mir nicht leicht gefallen ist, die ich aber mit großer Entschlossenheit vertrete, abgeben: Ich bin gegen einen Abriss und für den Umzug des Parlaments ins Sanatorium, aber der finanzielle Aspekt ist für mich ebenso von großer Bedeutung. Ich erinnere daran, dass die Schätzung 2006 bei 7,7 bis 11 Millionen EUR lag. Kollege Balter brachte vorhin den Vergleich, dass man mit der vorgesehenen Summe quasi ein Dorf in der Größenordnung eines Eifeldorfes bauen könnte. Ich habe mich heute Nachmittag noch einmal über die Kriterien für sozialen Wohnungsbau informiert. Demnach könnte man mit dieser Summe etwa 70 Sozialwohnungen bauen.

HERR BRAUN (*aus dem Saal*): Oder ein Rathaus in Eupen!

HERR MEYER (*vom Rednerpult*): Ausschließlich den heftigen Reaktionen der Bürger – das möchte ich unterstreichen – haben wir es zu verdanken, dass dieses Projekt überhaupt von der Mehrheit überdacht worden ist. Ohne heute Abend die notwendige Diskussion über die Bürgernähe - oder polemischer formuliert: über das Wirklichkeitsverständnis der Mehrheit - zu führen, stelle ich fest, dass wir es uns in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen die Menschen Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, nicht erlauben sollten, einen Umbau von 16,6 Millionen EUR - 680 Millionen BEF - in Auftrag zu geben. Diese Entscheidung würde nicht nur die bereits schwierige finanzielle Situation unserer Gemeinschaft deutlich verschlechtern, sondern wäre vor allem ein falsches Zeichen zur falschen Zeit. Aus diesem Grunde – und nur deshalb – stimme ich mit Nein. Kurz und bündig lautet meine Devise: Sanatorium in deutlich „abgespeckter“ Form: Ja; auf Kosten folgender Generationen: ein klares Nein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

DER PRÄSIDENT: Herr Servaty hat das Wort.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister! Ich möchte mit dem Stichwort „Demokratie“ beginnen, das heute mehrfach gefallen ist. Ich möchte denen, die meinen, die Demokratie würde in dieser Akte mit Füßen getreten oder würde im Ausschuss oder im Plenum selbst zu einem solchen Thema nicht herrschen, ein zweites Mal entgegenhalten, was der Chefredakteur des *Grenz-Echos* vor einigen Tagen in zwei Phasen gesagt hat. Einerseits hat er uns Anerkennung dafür gezollt, dass wir vom ursprünglichen Großprojekt abgerückt sind. Andererseits hat er die in zwei Schritten erfolgte Kostensenkung bis hin zu einem Platz, Raum und Kosten einsparenden Projekt in Höhe von 5,8 Millionen EUR als eine positive Entwicklung und einen positiven Effekt in Sachen Demokratie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigt. Das ist meines Erachtens in Sachen Demokratieverständnis und Demokratiepraxis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Akte nicht von geringer Bedeutung.

Zweitens bedauere ich – ich kann mir aber trotzdem denken, wie es gekommen ist –, dass sich manche Redner beim Versuch, ihre Ablehnung des Projekts zu bekräftigen, geradezu hektisch überschlagen haben. Warum habe ich Verständnis dafür? Wer die

öffentliche Meinung in den letzten Tagen, Wochen und Monaten verfolgt hat, konnte feststellen, dass die Erleichterung in der Bevölkerung groß war, dass von dem großen Projekt abgerückt wurde. Die daraufhin vorgeschlagenen drei Varianten und der vorliegende überarbeitete Entwurf der Variante 3 sind im Ergebnis ebenfalls mit Erleichterung und Anerkennung zur Kenntnis genommen worden. Meiner Ansicht nach war es deshalb gar nicht nötig, nochmals in gewisse Schubladen zu greifen und so weit zu gehen, die Autonomie, die Dienste der Gemeinschaft, aller Verwaltungen, aller Behörden, aller Einrichtungen quasi in einem Zug in Grund und Boden zu stampfen bzw. vom Tisch zu fegen. Das ist sehr bedauerlich. Dazu sollte es in einer so sensiblen und sensibel diskutierten Akte nicht kommen.

Drittens: Stichwort „Alternativen“. Wir haben eben nochmals von verschiedenen Rednern gehört, dass Gespräche mit der Stadt, mit der Pater-Damian-Schule und mit dem Staatsarchiv stattgefunden haben. Es hat einen Bericht zu dieser Anhörung sowie zusätzliche Schreiben und Dokumente vonseiten der Experten gegeben. Es hat die zusätzlichen Aussagen dieser Experten in der Anhörungssitzung und deren Bestätigung vor den Augen und Ohren der Öffentlichkeit, nämlich vor den Vertretern der Presse, gegeben. Man könnte sogar noch hinzufügen, dass neben dem uns vorliegenden achtseitigen Bericht über diese Anhörung auch noch die zusätzlichen Bedenken Verwendung finden müssten, die dagegen sprachen, an einer denkbaren Alternative mit den drei Einrichtungen PDS, Staatsarchiv und Parlament am Standort Kaperberg festzuhalten. Von welchen zusätzlichen Bedenken rede ich? Es sind die zusätzlichen Bedenken bezüglich der Statik, der Bestimmungen über den Brandschutz und der Bestimmungen des Urbanismus bzw. des Städtebaus.

Aus den vorhin genannten und den soeben präzisierten zusätzlichen Gründen geht eindeutig hervor, dass es eben nicht realistisch ist, die Öffentlichkeit glauben zu machen, die Bedürfnisse von Parlament, Pater-Damian-Schule und Staatsarchiv könne man hier am Kaperberg umsetzen. Da trifft es mich schon, wenn immer noch an dieser Behauptung festgehalten wird und hier eine Reihe von Formulierungen sinngemäß in folgendem Inhalt gipfeln: „Wir bauen da vier Klassen und setzen dort eine Etage drauf, und schon haben wir eine Alternative.“ Das geht dann nicht mehr. Der Kontrast zu dem, was in die objektive Informationsarbeit investiert wurde, ist viel zu groß.

Der vierte Punkt betrifft die Kosten: Da war von 61 Einfamilienhäusern die Rede und davon, dass das einem Eifeldorf gleichkomme. Ich bin zwar gerne Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Arbeitsgruppe „Hundert Dörfer – eine Zukunft“, aber so pauschal sollte man auch die Eifeldörfer nicht über einen Kamm scheren. Da sollte man etwas seriöser vorgehen, denn das sind natürlich Vergleiche, die hinken. Man muss aber hinzufügen: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. ... (*Allgemeines Gelächter und Unruhe im Saal*) ... Ich mache einmal eine Gegenüberstellung und bleibe bei der Einheit „Parlament“. Ich werfe den folgenden Kostenvergleich auf: Wie viele Parlamente haben wir seit 1999 gebaut? Die Frage zielt natürlich auf den Zeitraum der Infrastrukturpläne 1999 bis 2009. Ein Blick in die Infrastrukturpläne dieses Zeitraums besagt, dass für 171 Millionen EUR in über 1.200 Projekten Zusagen erfolgt sind. 171 Millionen EUR heißt also, dass quasi 10 Parlamente in der Zeit von 1999 bis 2009 gebaut bzw. ermöglicht worden sind. Was steht in den Infrastrukturplänen 2010 bis 2012? Darin stehen sage und schreibe abermals ganze 208 Millionen EUR. Das ergibt also 12 bis 13 Parlamente. Im Infrastrukturkatalog stehen weitere 20 Millionen EUR. Dafür ist auch wieder ein Parlament zu haben.

Sie sehen also, dass 23 bis 24 Parlamente den 61 Häusern eines Eifeldorfs sozusagen gegenüberstünden. Eines muss allerdings klar sein: Mit diesen Vergleichen zum Zeitraum 1999-2009 und von 2010 bis in die Zukunft hinein sind zwei Dinge eindeutig widerlegt. Erstens wird damit widerlegt, dass Politikerinnen und Politiker – die politische Klasse – im Allgemeinen nur an sich denken würden. Für diejenigen, die es wirklich nicht verstehen wollen, präzisiere ich: Es sind keine 10, 12, 13 oder 24 Parlamente gebaut worden. Nein,

all die Gelder sind in Infrastrukturen wie Krankenhäuser, Einrichtungen der mittelständischen Ausbildung, Altenheime und Schulen geflossen und werden auch in Zukunft dahin fließen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Und in ein Rathaus!

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Zweitens sollte nicht der Eindruck entstehen, die politische Klasse würde während Jahrzehnten nur an sich denken, geschweige denn in die eigene Tasche wirtschaften. Nein, über den gesamten Zeitraum hinweg – sonst würden wir ja nicht erst jetzt über das neue Parlament diskutieren – sind eben andere und, wie ich finde, richtige Prioritäten von all den Vorgängerregierungen in ihren jeweiligen Zusammensetzungen gesetzt worden. Man höre und staune, dieser Vergleich mit dem Zeitraum ab 2010 macht deutlich, dass noch weiteres Geld vorhanden ist und dass die Deutschsprachige Gemeinschaft und ihre Einrichtungen nicht aufhören werden zu drehen. Deshalb sollte das schlechte Gewissen derjenigen, die heute Abend dem Projekt zustimmen, gar nicht so groß sein, und sie sollten gar nicht mit so viel Überwindung kämpfen. Wenn ich Ihnen als drittes Element der Kostenfrage noch die Frage stellen würde, wie viele von den bisherigen 10 oder den künftigen 13, 14 Parlamenten denn ohne Kreditfinanzierung gebaut worden seien oder ohne diese gebaut würden, dann müsste die Antwort lauten: kein einziges. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! ECOLO hat eine klare und differenzierte Position eingenommen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich möchte jedoch auf den Vergleich zurückkommen, den Kollege Palm eben zwischen der aktuellen Diskussion und dem Propagandastil, der in der meines Erachtens schmerzlichsten Zeit der europäischen Geschichte des letzten Jahrhunderts geherrscht hat, gezogen hat. Das finde ich in diesem Hause inakzeptabel! *(Applaus bei ECOLO, VIVANT und der CSP)* Ich kann sicherlich sagen, dass auch ECOLO mit manchen Argumenten der Oppositionsparteien nicht einverstanden war und von manchen Argumenten gedacht hat, dass sie wenig differenziert sind. Der nächste Schritt, den Herr Palm gemacht hat, geht jedoch eindeutig zu weit. Das darf in einem Parlament wie dem unseren nicht geschehen. Wir haben auch recht wenig Verständnis dafür, dass es für diese Bemerkung in diesem Haus Applaus gegeben hat. Dies sage ich im Namen unserer gesamten Fraktion.

(Applaus bei ECOLO, VIVANT und der CSP)

DER PRÄSIDENT: Herr Laschet hat das Wort.

HERR LASCHET (*vom Rednerpult*): Werter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die wieder polemische Stellungnahme von VIVANT zurückkommen. Man macht es sich zu einfach, wenn man vorgibt, man könne mal hier eine Klasse, dort eine Klasse, dort eine Containerklasse errichten. Hier im Saal sitzen sehr viele Gemeindevertreter, die seit Jahren mit öffentlichen Geldern umgehen und auch umgehen können. Wenn man sich die Gemeinden gerade in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anschaut, stellt man fest, dass sie alle vernünftig und gut geführt sind. Es wird nicht mit Geld herumgeworfen. Das werden unsere Gemeindevertreter nicht tun.

Wir sind auch weder von einem Minister noch vom Parlamentspräsidenten zu einer Zustimmung gedrängt worden. Wir haben nämlich unsere eigene Meinung. Wir glauben an das Projekt und haben uns für diese Überlegungen eingesetzt. Wir sind gewählt vom

Bürger, für den Bürger und für die Belange des Bürgers. Dieses Projekt wird auch unsere Autonomie nicht in Frage stellen.

Ich verstehe Herrn Meyer von der CSP-Fraktion sehr gut. Wir wissen, die Summe ist riesig. Es wäre wunderbar, wenn sie eine Million niedriger sein könnte und wir trotzdem dem Raumbedarf damit gerecht werden könnten. Ich kann aber kein Verständnis dafür aufbringen, dass man als Gegenargument immer wieder die Sozialschiene fährt und Vergleiche zu diesem Bereich zieht. Da ist für meinen Geschmack ein bisschen viel Polemik dabei, wenn man das Parlamentsprojekt immer wieder mit Sozialwohnungen und Hospitälern vergleicht, denn wir bauen ja in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Hospitäler und Sozialwohnungen. Auch unsere Schulinfrastrukturen sind riesig. Rathäuser, Fuhrparks usw. sind und werden noch ausgebaut. Also bitte, bedenken Sie dies bei Ihren Vergleichen, denn da geht es um ganz andere Summen, die in den jeweiligen Gemeinden zum Tragen kommen.

Zu den angesprochenen Kürzungen: Wenn man als Gemeindevertreter in der Mehrheit sitzt, kommt es natürlich vor, dass man am Budget Kürzungen vornehmen muss. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir, wenn wir dort etwas kürzen, trotzdem sehr viele Subsidien von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten, die uns für andere Dinge zur Verfügung gestellt werden. Als Verantwortlicher in einer Gemeinde kann ich mich jedenfalls bis heute nicht auf die Füße getreten fühlen. Ich glaube, die Gemeinden sind von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gut bedient. Zum Glück haben wir die Deutschsprachige Gemeinschaft und sind nicht in der Wallonie, sonst ginge es uns vom Geld her sehr viel schlechter. Vielen Dank!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Herr Mertes hat das Wort.

HERR MERTES *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung und des Parlaments, werte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Eigentlich sollte in der Politik ein Miteinander herrschen, doch dem ist leider nicht so. Was hier stattfindet, ist ein Kampf, ein Kampf um Macht. Diesen Machtkampf bezahlt der Bürger. Das ist bedauerlich und sollte uns allen zu denken geben!

Der Parlamentsumzug ins Sanatorium ist überflüssig. Das wissen auch alle hier Anwesenden. Mir stellt sich die Frage: Wenn der Umzug nicht nötig ist, was steckt dann in Wirklichkeit dahinter? Natürlich ist da die Verlockung, der Reiz, in ein solch prachtvolles Anwesen einzuziehen. Es kann einem das Gefühl der Macht und Überlegenheit geben. Brauchen wir wirklich diese Prachtentfaltung? Mir wird bange angesichts der horrenden Kosten, die dieses Anwesen schluckt, und ich stelle mir die Frage, wo wir dieses Geld wieder einmal herkriegern sollen. Dienen dieses Haus und der Umzug des Parlaments der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Nein, dies ist nicht der Fall. Die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben ganz andere Sorgen. Es hat für sie keine Bedeutung, wo das Parlament tagt. Die Bevölkerung erwartet, dass wir hier zum Wohle aller beitragen.

Wird der neue Parlamentssitz unsere Arbeit verbessern? Nein, denn solange der Bürger, der Mensch nicht in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt wird, wird auch die Arbeit des Parlaments nicht besser. Ist es nicht unsere Pflicht, sorgsam mit den von uns und unseren Mitbürgern erarbeiteten Geldern umzugehen? Tun wir dies mit diesem Projekt? Nein! Erstens haben wir dieses Geld gar nicht und zweitens wird es im Dienst an der Bevölkerung viel dringender benötigt.

Was wäre, wenn das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht umziehen würde? Nichts! Die Pater-Damian-Schule würde ihren Anbau erhalten. Die Stadt Eupen würde an anderer Stelle eine Unterkunft für das Staatsarchiv finden. Das aktuelle Parlamentsgebäude würde aufgewertet und unsere Arbeit hier fortgesetzt. Für den Bürger würde sich nichts ändern, bis auf eines: Das von ihm erwirtschaftete Geld könnte weiterhin ihm, sprich: der Allgemeinheit, zugutekommen. Es würde dorthin fließen, wo es hingehört. Leider hat der Bürger kein Mitspracherecht mehr. Selbst wenn er das Projekt

nicht will, hat dies keine Bedeutung mehr. Wo sind wir da wohl angekommen? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT und der CSP)

DER PRÄSIDENT: Herr Palm hat das Wort.

Die CSP und VIVANT verlassen den Saal.

HERR PALM *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Bevor ich zu meinem eigentlichen Beitrag komme, möchte ich Folgendes klarstellen: Ich habe eben nicht mehr und nicht weniger gesagt: Wenn ich den VIVANT-Sprecher, sowohl vom Inhalt als auch vom Ton her höre – und das, Frau Franzen, betraf keineswegs die gesamte heutige Diskussion – dann wird mir angst und bange. Ich denke, gerade in einem Parlament muss ich diesen Eindruck, der bei mir wirklich vorhanden ist, mitteilen dürfen.

HERR FRANZEN *(aus dem Saal)*: Sie haben mehr gesagt als „angst und bange“, Herr Palm!

HERR PALM *(vom Rednerpult)*: Wenn man jetzt der Meinung ist, das sei zu weit gegriffen, dann will ich mich gerne dafür entschuldigen und es zurücknehmen. Aber ich behaupte nach wie vor, dass mir angst und bange wird, wenn ich diesen Stil und diesen Ton hier höre. *(Applaus bei der SP)* Das geht schon weit über den Populismus hinaus!

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Aber Sie haben eben den Vergleich gemacht ...

HERR PALM *(vom Rednerpult)*: Richtig!

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: ... und den finde ich inakzeptabel!

HERR PALM *(vom Rednerpult)*: Ich sage ja: Wenn das einigen jetzt zu weit geht, dann bin ich gerne bereit, dafür um Entschuldigung zu bitten und das zurückzunehmen. Aber dass ich hier den Eindruck wiedergebe, dass mir angst und bange wird, inhaltlich und stilistisch solche Sprüche zu hören, das muss einem Demokraten doch in einem Parlament erlaubt sein!

FRAU STOFFELS *(vom Rednerpult)*: Jawohl!
(Vereinzelter Applaus)

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Ich glaube, dafür hätte keiner den Saal verlassen, Herr Palm! Wenn Sie nur von „angst und bange“ geredet hätten, hätte niemand den Saal verlassen!

HERR PALM *(vom Rednerpult)*: Das mag sein, aber vielleicht muss man gelegentlich etwas deutlicher werden.

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Wir auch!

HERR PALM *(vom Rednerpult)*: Das ist völlig richtig!

DER PRÄSIDENT: Fahren Sie bitte mit Ihrer eigentlichen Rede fort!

HERR PALM *(vom Rednerpult)*: Ich nenne zehn Gründe, warum man diesem Beschluss zustimmen muss. Begeisterungstürme löst das Ganze nicht aus, das wissen wir. Verwaltungs- und Parlamentsgebäude sind nicht populär. Ich habe Verständnis für die Bürger, die sich die Frage stellen, warum das so teuer ist. Dafür müsste man auf die Einzelheiten und die Normen eingehen, das sind die Schätzungen für bestehende Gebäude. Das wird beim Eupener oder jedem anderen Rathaus und für ein Schwimmbad nicht anders sein.

Der Umzug ermöglicht rasch kurz- und langfristig erforderliche Räume am Kaperberg für die größte Sekundarschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft und für das Staatsarchiv. Der Umbau im Sanatorium löst die Platzprobleme für das Parlament und

schafft auch für die Verwaltung vernünftige Arbeitsbedingungen. Ein Element, das eigentlich ein bisschen untergegangen ist – schätze ich – sind die Besuchergruppen. Ich glaube nicht, dass alle Parlamentarier wissen, wie viele Besuchergruppen, Schülerklassen hierher kommen, sich informieren und immer erstaunt sind, wie klein und wie unpraktisch doch die Arbeitsbedingungen sind.

Wir haben es mit einem ganz angemessenen Projekt ohne jeden Luxus zu tun und es ist mit Sicherheit kein Prestigeobjekt. Wir haben Wert auf große nachhaltige und langfristig sparsame Energieeffizienz gelegt. Das Projekt ist weitsichtig und langfristig verantwortungsvoll angelegt, genau wie es der Eupener Bürgermeister Herr Dr. Keutgen gesagt hat. Es ist erweiterungsfähig hin zu einem Kongresszentrum und auch zur Nutzung des Dachgeschosses, wie es Kollege Laschet erwähnt hat. Es ist finanziell vertretbar – Kollege Braun hat es auf den Punkt gebracht – und ich muss dem noch hinzufügen: Hätten wir die Immobiliensteuer der Provinz, dann könnten wir das ganze Sanatorium in anderthalb Jahren bar bezahlen. Das Sanatorium ist Teil des Eupener Stadtbilds, Teil der Eupener und unserer Geschichte und wird gemäß dem Wunsch der Stadt mit der Öffnung des Parks erhalten. Das Staatsarchiv, ebenfalls ein ganz wichtiger Teil unserer Geschichte, erhält langfristig gesichert genügend Platz. Unsere Gemeinschaft, als wichtiger Teil des belgischen Bundesstaates, erhält ein angemessenes Gebäude, um – wie Herr Braun sagte – die Gäste „auf Augenhöhe“ zu empfangen. Das Projekt ist gut für das Parlament, für die Pater-Damian-Schule, für das Staatsarchiv, für die Stadt Eupen, für das Stadtbild Eupens und für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die ProDG-Fraktion und ich ganz besonders stimmen dem Beschluss gerne zu. Ich bin in der komfortablen Position, heute in der Mehrheit, und noch überzeugter als 2001, aufgrund pragmatischer, sachlicher Argumente zuzustimmen. Ich darf genau dieselbe Position vertreten, wie ich sie vor knapp zehn Jahren in der Opposition vertreten habe. Das ist immer ein sehr schönes Gefühl. Vielen Dank!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

DER PRÄSIDENT: Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlusstext des Dokuments 36.

Der Beschlusstext ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 36.

Es stimmen mit Ja Herr G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, die Herren B. COLLAS, E. DANNEMARK, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG und Herr H-D. LASCHET.

Es stimmen mit Nein Frau G. THIEMANN, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K-H. BRAUN, Frau P. CREUTZ, Herr L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, C. KRINGS, A. MERTES und P. MEYER.

Der Beschluss ist mit 13 Jastimmen gegen 12 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 36 (2009-2010) Nr. 1)

INTERPELLATIONEN

Veröffentlicht im Bulletin Interpellationen und Fragen Nr. 5 vom 30. März 2010.

DER PRÄSIDENT: Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet am 19. April 2010 statt. Ich schließe die Sitzung. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Offenen Kanals, die heute so lange haben ausharren müssen.

(Allgemeiner Applaus)

Der Präsident schließt die Sitzung um 00.30 Uhr.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Eröffnung und Anwesenheiten	2
2. Fragestunde.....	2
3. Genehmigung der Tagesordnung	2
4. Mitteilungen.....	3
5. Hinterlegung von Dekretentwürfen.....	3
6. Anfrage eines begründeten Gutachtens	3
7. Vorschlag eines Beschlusses zur Abänderung des Beschlusses vom 15. September 2009 zur Bezeichnung der Vertreter des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Interregionalen Parlamentarier-Rat der Grossregion – Dokument 17 (2009-2010) Nr. 3.....	3
- Diskussion und Abstimmung	3
8. Dienstleistungsdekretentwurf – Dokument 29 (2009-2010) Nr. 4	4
- Diskussion und Abstimmung	4
9. Programmdekretvorschlag – Dokument 32 (2009-2010) Nr. 3.....	28
- Diskussion und Abstimmung	28
10. Vorschlag eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 34 (2009-2010) Nr. 2	40
- Diskussion und Abstimmung	40
11. Vorschlag eines Beschlusses zur Fortführung des Projekts „Um- und Ausbau des neuen Parlamentssitzes am Kehrweg 11 B in Eupen“ – Dokument 36 (2009- 2010) Nr. 1.....	42
- Diskussion und Abstimmung	42
12. Interpellationen.....	76
13. Inhaltsverzeichnis.....	78